



PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V. VOM 21. JANUAR 2023 AB 11 UHR IM CONGRESS CENTER HAMBURG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder

Marcell Jansen

dankt zunächst dem Chor des Supporters Clubs für seinen Auftritt zu Beginn der Veranstaltung. Im Namen von Bernd Wehmeyer und Michael Papenfuß begrüßt er alle Mitglieder, Gäste sowie die Damen und Herren der Presse. Darüber hinaus werden die vielen Vereinsmitglieder, die heute nicht hier sein können, die jedoch die Mitgliederversammlung online verfolgen können, begrüßt.

Gemeinsam mit seinen Kollegen aus dem Präsidium begrüßt Marcell Jansen Kai Esselsgroth auf dem Podium. Als Vorsitzender des Ehrenrats wird dieser auch in diesem Jahr die Leitung der Mitgliederversammlung übernehmen. Zudem begrüßt er alle Mitglieder der Gremien herzlich: stellvertretend Mike Schwerdtfeger als Vorsitzenden des Beirats, Sven Freese als Vorsitzenden der Abteilung Fördernde Mitglieder / Supporters Club, Ronny Bolzendahl als Vorsitzenden des Amateurvorstands und Heiko Frank als Vorsitzenden des Seniorenrats sowie die Rechnungsprüfer Constantin Meyn und Björn Wiese.

Ein herzliches Willkommen richtet Marcell Jansen zudem an seine Aufsichtsratskollegen sowie die Mitglieder des Vorstands der HSV Fußball AG, Jonas Boldt und Dr. Eric Huwer sowie Eckart Westphalen aus dem Beirat der HSV-Campus gGmbH und an Christian Lenz als Geschäftsführer der HSV-Campus gGmbH. Er begrüßt auch die Gebärdendolmetscherinnen Ute Hagener, Katrin Kukla und Tabea Philipp. Außerdem begrüßt er alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dankt an dieser Stelle allen, die die Versammlung organisiert haben. Stellvertretend nennt er hier Philipp Geniffke und Marco Pille. Marcell Jansen übergibt das Wort an Kai Esselsgroth.

Allgemeine Hinweise

Kai Esselsgroth

begrüßt auch im Namen seiner Ehrenratskollegen, Björn Frese, Walter Koninski, Dr. Andreas Peters und Engelbert Wichelhausen, die Anwesenden. Dann gibt er allgemeine Hinweise und macht Anmerkungen zur Technik. Als gemäß § 17 Absatz 1 der Vereinssatzung vom Präsidium bestimmtes Mitglied übernimmt er die Versammlungsleitung. Das Gedenken an die Verstorbenen sowie die Ehrungen werden vom Präsidium vorgenommen, die Berichte bzw. Aussprache von den entsprechenden Gremien.

Kai Esselsgroth erläutert, dass das gesamte CCH zum Präsenzbereich bestimmt sei. Das Foyer und die Toiletten gehören zwar zum Präsenzbereich, aber es finde dort keine Tonübertragung statt. Die Tonübertragung finde nur im Versammlungssaal statt. Ebenso könne nur im Veranstaltungssaal abgestimmt werden. Kai Esselsgroth erläutert, dass Mitglieder, die nicht vor Ort an der Versammlung teilnehmen, die Möglichkeit gehabt haben, sich für einen Livestream der Mitgliederversammlung anzumelden. 429 Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht und verfolgen die Versammlung über einen Livestream. Er begrüßt die Mitglieder an den Bildschirmen. Kai Esselsgroth führt weiter aus, dass für das gemäß § 17 Absatz 5 der Vereinssatzung zielführende Protokoll der Mitgliederversammlung Kumar Tschana zuständig sei. Als Hilfe bei der Erstellung des Protokolls werde die Mitgliederversammlung auf Tonträgern aufgezeichnet. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder die Möglichkeit hätten, vor Wortbeiträgen zu bestimmen, dass diese nicht aufgezeichnet werden. Außerdem weist er



darauf hin, dass private Aufzeichnungen und Vorgänge durch Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet seien. Das gelte auch für die Nutzer des Livestreams. Es werden alle gebeten, sich an diese Vorgaben zu halten, weil Verstöße dagegen rechtliche Schritte nach sich ziehen würden.

Des Weiteren informiert er, dass die Rednerliste von Lea Schlüter, Eliza Meier und Saskia Löwig geführt werde; hier könne man seine Wortmeldungen abgeben. Die Wortmeldungen seien tagesordnungsweise abzugeben. Es werde jeweils einen Hinweis geben, zu welchem Zeitpunkt welche Wortbeiträge abgegeben werden können. Um für einen kompakten Ablauf zu sorgen und um die Möglichkeit zu geben, gezielte Fragen zu stellen, seien die Berichte der Gremien vorab veröffentlicht worden. Kai Esselsgroth verweist auf die Möglichkeit, später bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten Anmerkungen zu geben oder Fragen zu stellen.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Kai Esselsgroth

erläutert, dass die Mitgliederversammlung mit Versand per E-Mail an die Mitglieder sowie der Veröffentlichung auf der Website am 2. Dezember 2022 form- und fristgerecht einberufen worden sei. Die vorläufige Tagesordnung mit dem Wortlaut und den jeweiligen Schlusserträgen sei am 30. Dezember 2022 auf der Webseite des HSV und per E-Mail bekanntgegeben worden. Die Mitgliederversammlung sei somit beschlussfähig. Gemäß § 17 Absatz 3 der Vereinssatzung sei diese Mitgliederversammlung nicht öffentlich. Er weist jedoch darauf hin, dass auf Beschluss der Mitgliederversammlung Gäste zugelassen werden können. Das gelte auch für die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens. Über die Zulassung von Gästen und Presse wird abgestimmt und der Antrag mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Kai Esselsgroth führt ferner aus, dass bei simplen Angelegenheiten durch Handzeichen mit der Stimmkarte abgestimmt werde. Sollte es hierbei keine eindeutigen Ergebnisse geben, werde ein mobiles Abstimmungssystem benutzt. Sollte die Technik versagen, werde auf das Abstimmungsheft zurückgegriffen. Es werde im Weiteren eine Probeabstimmung mit den elektronischen Geräten durchgeführt. Für das Gedenken an die Verstorbenen übergibt Kai Esselsgroth an Bernd Wehmeyer.

TOP 3

Gedenken an die Verstorbenen

Bernd Wehmeyer

bittet, sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen zu erheben. Er erinnert an erster Stelle noch einmal an die im Sommer verstorbene Vereinslegende Uwe Seeler. Im Anschluss werden die Namen aller Verstorbenen über ein Video eingeblendet:

Ursula Amme, Martin Bahs, Harald Baschin, Hans-Jürgen Bode, Joachim Brinkmann, Rudolf Brix, Rolf Brunner, Thomas Buck, Harald Budgereit, Eckhard Buske, Uwe Capell, Claus Dieter Detjen, Christian Dietrich, Johann Dreyer, Thomas Engelhardt, Wilhelm-Josef Esser, Knud Fehlauer, Wolfgang Ferrlein, Olaf Frank, Christoph Fricke, Hans-Jürgen Friedel, Manfred Friese, Guenther Gehrke, Wolfgang Gerd Hermann Gehrman, Gerhard Gennrich, Ulf Germer, Thomas Grandtke, Karl-Heinz Grewe, Matthias Grzeschizek, Bernd Gündershein, Hans Haas, Anja Habben, Günter Hagenhoff, Josef Halder, Peter Hamann, Bruno Hammerschlag, Phil Hargens, Veronika Hartmann, Gerhard Hartz, Werner Helms, Thomas Hengehold, Henry Reinard Hensel, Martin Heugemeier, Klaus Holler, Jörg Holthusen, David Holzgreve, Frank Isert, Heino Jepsen, Norbert Kachel, Reinhold Kallnau, Josef Karlovits, Thomas Kemper, Michael Kiebach, Hartmut Kirchner, Hansjürgen Klattenhoff, Herbert Knetsch, Suitbert



König, Jürgen Köslich, Stefan Kraemer, Franz Josef Kratz, Thorsten Krug, Hajo Krüger, Lucas Krumbeck, Lothar Kückmann, Alexander Laing, Werner Lehmann, Jonny Lüth, Matthias Markmann, Hans Martens, Jens Martens, Peter Maus, Marco Memenga, Marino Menichelli, Gerhard Meyer, Manfred Müller, Marthe Sophie Neumann, Dieter Niss, Gunnar Nissen, Ralf Ohm, Klaus Otschakowski, Dietmar Pelzel, Carsten Pfeifer, Kay Placzek, Uwe Platt, Michael Preuth, Wilfried Prigge, Otto Probst, Günter Puhlmann, Olaf Puttlitz, Jürgen Raczka, Alan Ramsay, Franz Rapp, Alois Rasch, Torsten Rauchhaupt, Walter Rehmer, Bernd Riepen, Karsten Rolf, Heidi Rothe, Uwe Ruff, Holger Sahr, Wolfgang Schaar, Detlev Schaefer, Dieter Schätzke, Alfred Schirmer, Marco Schmidt, Wolfgang Schmidtke, Wolfgang Schmöger, Bruno Schnitzer, Heino Schülke, Norbert Schultz, Lars Schulze, Walter Schütte, Uwe Seeler, Michael Seiler, Carsten Sheth, Oliver Stettin, Gerd Stöhr, Gustav Tanski, Detlef Tauck, Reinhard Tellkamp, Dirk Timian, Günter Timmann, Gaston Valetoux, Gerhard van Riesen, Karola Vogel, Manfred Vogt, Kirsten Voss, Bernd Wagner, Robert Weit, Max Wendt, Roland Wiechert, Hans-Jürgen Witte, Joachim Witte, Manfred Wittfoht, Bernd Wittke, Gerd Wolf, Norbert Zander.

Bernd Wehmeyer übergibt das Wort an Kai Esselsgroth.

TOP 4

Feststellung der Anwesenheit

Kai Esselsgroth

gibt bekannt, dass 694 Mitglieder, davon 666 wahlberechtigt, anwesend seien.

TOP 5

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2022

Kai Esselsgroth

berichtet, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2022 fristgerecht im September 2022 auf der Vereinswebsite und in der HSVlive-Ausgabe von November 2022 veröffentlicht worden sei. Kai Esselsgroth stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zum Protokoll gibt, und lässt über die Freigabe abstimmen. Das Protokoll wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Kai Esselsgroth übergibt das Wort an Marcell Jansen.

TOP 6

Ehrungen

Marcell Jansen

erläutert, dass in diesem Jahr die Ehrungen für das Jahr 2022 vorgenommen würden. Er freue sich, zahlreiche sportliche Erfolge sowie besonders auch das ehrenamtliche Engagement und einige langjährige Mitglieder auszuzeichnen.

Den **Paul-Hauenschild-Pokal** für die beste Leichtathletin bzw. den besten Leichtathleten 2022 erhält Owen Anseh für seine herausragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2022. Da Owen aufgrund eines Wettkampfs nicht anwesend sein kann, wird eine Videodanksagung von ihm eingespielt.

Bernd Wehmeyer

übergibt den **Horst-Eberstein-Pokal** für die beste sportliche Leistung außerhalb der Leichtathletik für das Jahr 2022 an die Juniorinnen-Fußballnationalspielerin Svea Stoldt. Er bittet Svea auf die Bühne und überreicht den Preis.



Michael Papenfuß

hebt weitere sportliche Erfolge hervor. Er gratuliert den U17 Juniorinnen im Fußball zum Deutschen Meistertitel und zu der außerordentlich guten Entwicklung im Saisonverlauf. Er bittet das Team auf die Bühne und überreicht die Präsente.

Marcell Jansen

beglückwünscht außerdem Josie Krone und Manuel Mordi zu ihren Deutschen Meistertiteln bei den Jugendleichtathletikmeisterschaften. Beide sind auf einem Wettkampf und könnten nicht anwesend sein.

Marcell Jansen

erklärt, dass nun der HSB-Wanderpokal für die herausragende Jugendarbeit vergeben werde. Für die Laudatio übergibt er an Ronny Bolzendahl vom Amateurvorstand.

Ronny Bolzendahl

würdigt in seiner Ansprache die Arbeit des Rollstuhlsports und deren Arbeit für den Inklusionssport. Er übergibt den **HSB-Wanderpokal** an das neugegründete Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) Rollstuhlsport. Durch die Entstehung des NLZ seien auch während der Pandemie Kinder und Jugendliche gefördert worden, Sichtungs-, Trainings- und Fördermöglichkeiten vereinsübergreifend am Standort Horn geschaffen und der Hamburger Rollstuhlbasketball-Nachwuchs zielgerichtet ausgebildet worden. Der dadurch bei der Deutschen Meisterschaft der Junioren erlangte Erfolg sei ebenfalls ein tolles Ergebnis dieser Entwicklung. Stellvertretend nehmen Alireza Ahmadi und Paul Jachmich den Preis entgegen.

Marcell Jansen

informiert darüber, dass die Übergabe des Abteilungswanderpokals sowie die Laudatio von Ronny Bolzendahl erfolge.

Ronny Bolzendahl

greift die enorme Entwicklung des Cheerleadings auf und ehrt die Abteilung mit der Vergabe des **Abteilungswanderpreises**. Seit 2021 habe sich die Mitgliederzahl verfünffacht, neben Kinder- und Juniorenteams entstanden Erwachsenen- und Elternteams. Zwei Teams hätten sich für die Regionalmeisterschaften qualifizieren können. Ronny Bolzendahl übergibt den Pokal an Shalin Meitzner, Raya Metzger, Lisa-Tessina Heidenreich und Christoph Geyer aus der Abteilung Cheerleading.

Marcell Jansen

informiert darüber, dass der Ehrenamtspreis, der von der HSV Campus gGmbH gestiftet wird, von Eckart Westphalen vom Beirat der HSV Campus gGmbH übergeben werde, der auch die Laudatio halten werde.

Eckart Westphalen

spricht in seiner Rede über die sehr engagierte Arbeit des Netzwerks Erinnerungsarbeit, das sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus im HSV befasse und sich gegen Diskriminierung im Fußball einsetze. Es organisiere Rundgänge, Gedenkveranstaltungen und Podiumsgespräche zu Themen wie der jüdischen Geschichte des HSV, setze sich gegen diskriminierende Haltungen in der Fanszene ein und stehe für ein Nicht-Vergessen der Vergangenheit. Dieses Engagement würde mit der Übergabe des **Ehrenamtspreises** stellvertretend an Paula Scholz, Kimi Barcelona und Simon Philipps gewürdigt.



Michael Papenfuß

übernimmt die weiteren Ehrungen für Ehrenamtliche, die sich aufgrund ihres langjährigen Engagements die **silberne Ehrennadel** des Vereins verdient hätten. Mit der silbernen Ehrennadel für ehrenamtliche Verdienste werden Michael Harms, Jan Walter Möller, Christine Plumeyer und Paula Scholz auf der Bühne ausgezeichnet. Ebenfalls diese Ehrung erhalten Bjarne Kieckbusch und Jan-Uwe Christensen, die heute nicht vor Ort sein können.

Bernd Wehmeyer

ehrt Mitglieder, die seit der vergangenen Mitgliederversammlung ihre **50- bzw. 75-jährige Mitgliedschaft** im HSV feierten, für ihre langjährige Treue. Folgende Personen sind länger als 50 Jahre Mitglied im HSV: Bernd Rodewoldt, Bernd Wick, Karin Elster, Jens Gustmann, Karl Haberstock, Ulf Tütken, Klaus Wegner, Henning Gustmann, Gudrun Meyer, Jürgen Eisenberg und Frauke Seeler-Öztunali. Bernd Rodewoldt, Karl Haberstock und Gudrun Meyer sind anwesend und werden auf die Bühne gebeten.

Darüber hinaus haben seit der vergangenen Mitgliederversammlung drei Mitglieder die Zahl von 75 Mitgliedschaftsjahren erreicht. Es handelt sich dabei um Eckart Goette, Joachim Kahns und Hans-Jürgen Knappe, die heute aber leider alle nicht vor Ort sein können.

Mit diesen besonderen Ehrungen schließt er diesen Tagesordnungspunkt ab und übergibt an Kai Esselsgroth.

Kai Esselsgroth

lässt mit Probeabstimmung das Abstimmungssystem testen. Er erläutert das mobile Abstimmungssystem und weist auf die Hilfemöglichkeit durch die anwesenden Mitarbeitende hin. Die Probeabstimmung wird eröffnet und erfolgreich durchgeführt.

Zu diesem Zeitpunkt befinden sich 727 Mitglieder im Saal; 698 davon sind wahlberechtigt.

TOP 7+8

Bericht des Präsidiums, Ausblick des Präsidiums auf das GJ 2022/2023 und Aussprache zu TOP 7+8

Kai Esselsgroth

erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammengefasst würden und anschließend dazu die Aussprache stattfindet. Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten könnten bei der Rednerliste eingereicht werden. Er übergibt an Marcell Jansen für den Bericht des Präsidiums.

Marcell Jansen

macht darauf aufmerksam, dass nur jene Schwerpunkte aufgegriffen würden, die seit dem letzten Bericht auf der Mitgliederversammlung im Juni 2022 wichtige Entwicklungen genommen hatten, und dabei neben dem Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021/22 auch der Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2022/23 erfolge.

[Film wird abgespielt]

Marcell Jansen bedankt sich beim Team für die Umsetzung des gelungenen Films.

Schwerpunktthemen und -projekte seien insbesondere: Mitgliederbindung und -entwicklung, Projekte und Aktionen für die Mitgliedschaft, der aktuelle Stand der Infrastrukturprojekte, Nachhaltigkeit und CR-Projekte sowie die Finanzen. Im Anschluss erfolge eine Präsentation zu den Rechtsformen im deutschen Profifußball.

Er berichtet darüber, dass im Oktober 2022 die 90.000 Mitglieder-Marke erreicht worden sei. Dieses Wachstum werde in allen Bereichen des HSV verzeichnet. An dieser Stelle bedankt er sich bei allen, die dem Verein treu geblieben, und jenen, die neu dazugekommen sind. Es sei wieder ein richtiges Vereinsleben entstanden; das würden auch die hohen



Zuschauerzahlen im Volksparkstadion widerspiegeln. Die vielen Projekte für Mitglieder und Fans seien Grundsteine für die starke Bindung innerhalb des Vereins. Insbesondere die Mitgliederzahlen in den Sparten Kids Club sowie HSV Young Ones würden rasant wachsen. In diesem Sinne bedankt er sich bei den Verantwortlichen, die mit tollen Aktionen und Erlebnissen die Interessen der Zielgruppen aufgreifen würden. Die Abteilung Supporters Club sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten das Vereinsleben nach der Pandemie wieder erlebbar gemacht. Großes Engagement gebe es auch in der Organisation von Auswärtsfahrten, Bustouren sowie Sonderzügen. Die Westkurvenmeisterschaft hätte nach der Pandemie in 32. Auflage wieder stattfinden können. Ein HSV-Pilgerweg, bei dem 18,87 Kilometer zu geschichtsträchtigen Orten des HSV zurückgelegt würden, sei entwickelt worden. Die digitalen Formate würden trotz weggefallener Corona-Beschränkungen weiterhin allen Mitgliedern angeboten. Ein besonderes Highlight in 2022 sei das Winterprogramm während der WM-Pause gewesen, welches vom SC Förderkreis Nordtribüne e.V. und den Amateursportabteilungen umgesetzt worden sei. Nachdem der Sportbetrieb wieder richtig aufgenommen werden konnte, verzeichne der Amateursport einen großen Zuwachs an Mitgliedern. Im Juni 2022 waren es 7.700 Mitglieder, im Dezember 2022 bereits 8.000 Mitglieder. Nachdem im Jahr 2022 das HSV-Amputierten-Fußballprojekt mit dem Werner-Otto-Preis ausgezeichnet wurde, hat das Projekt jetzt auch die Sepp-Herberger-Urkunde erhalten. Walking Football als neues Projekt sei gestartet worden und konnte bereits einen ersten Turniersieg erzielen. HSV-Golf sei aufgrund der digitalen Matchplay-Verwaltung für den DGV Innovationspreis nominiert worden. Beim Active City Summer 2022 habe der HSV viele Sportangebote zum Reinschnuppern anbieten können. Weiterhin habe es sowohl nationale als auch internationale Erfolge für den HSV gegeben. Neben dem Engagement, welches das Ehren- und das Hauptamt leisteten, unterstützten auch viele Partner den HSV, womit die Erlöse im Bereich der Vermarktung vervierfacht werden konnten. Trotz des versäumten Aufstiegs in die 2. Bundesliga seien die HSV-Frauen ungeschlagen Regionalligameisterinnen und Landespokalsiegerinnen geblieben. Die gute Nachwuchsarbeit zahle sich aus und bescherte der ersten Mannschaft fünf neue Spielerinnen aus der U17. Die B-Juniorinnen hätten den Deutschen Meistertitel gewonnen und vier Spielerinnen seien mit der Nationalmannschaft Vierte bei der U17-Weltmeisterschaft geworden. Neben der sportlichen Entwicklung habe es auch bei den HSV-Frauen eine starke Entwicklung im Bereich der Sponsoren und Förderer gegeben: HanseMercur, Hapag-Lloyd, Logoo Logistik seien Partner, die sich auch im Herrenbereich engagierten. Die Hamburger Sparkasse, Abbott und viele weitere kleine Partner konnten zusätzlich gewonnen werden.

In der Leichtathletik hätten neben Lucas Anshah-Pepurah sowie Owen Anshah, die bei der EM und WM teilgenommen hätten, auch viele weitere Athletinnen und Athleten bei Deutschen Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen eine Medaille gewinnen können. Die Abteilung Leitathletik konnte mit der Krankenkasse VIActiv als Hauptpartner die Förderung für zwei Jahre verlängern.

Die BG Baskets etablierten sich immer mehr als Aushängeschild für Inklusion in Hamburg: Rund 35 Projekte seien im Jahr 2022 an Schulen, in sozialen Einrichtungen u. v. m. durchgeführt worden. 1.600 Projektteilnehmende hätten für diese Themen sensibilisiert werden können.

Die Panthers hätten in der neugegründeten Futsal-Bundesliga die erste Saison mit dem 4. Platz beenden können. In der aktuellen Bundesligasaison liefen sie erstmals mit dem Haupt- und Trikotsponsor 28 Black auf.

Kai Esselsgroth

erwähnt erneut, dass Wortmeldungen am Rednerpult abgegeben werden können.



Bernd Wehmeyer

erklärt, dass nach erfolgreichem Abschluss eines aufwendigen Bewerbungsprozesses für Fördergelder zur Sanierung der Paul-Hauenschild-Anlage im Sommer 2022 bundesweite Ausschreibungen begonnen hätten.

Es wurde sich für das Planungsbüro Bietergemeinschaft Brinkmann und Deppen entschieden, welches aus vorherigen Projekten bereits mit der Anlage vertraut sei. Saniert würden: der Betriebshof, die Tribünen, die Sporthalle sowie die Tennisplätze. Dieses Bauvorhaben habe ein Volumen von 4,3 Millionen Euro, wovon 1,4 Millionen Euro von der Stadt Norderstedt, 1,1 Millionen Euro vom Bund und weitere 1,8 Millionen Euro vom HSV übernommen werden. Die Fertigstellung des Projekts sei für Ende 2024 geplant; die ersten Baumaßnahmen würden voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2023 starten. Zudem sei im ehemaligen Bundesligatrakt eine weitere Etage geplant, in der ein Tanzsaal sowie weitere Nutzungsflächen vorgesehen seien. Weitere bewilligte Fördergelder vom Bund seien für die Flutlichtanlage vorgesehen. Zusätzliche Gelder sind beim HSB sowie HFV beantragt worden. Ein besonderer Dank gelte Hermann Schulz sowie Lennart Hoever, die maßgeblich zu diesen Projekten beigetragen hätten.

Als weiteres Projekt nennt er die Königshütter Straße. Es habe ein intensiver Austausch mit allen beteiligten Parteien stattgefunden, zu denen das Bezirksamt Nord, der ortsansässige SC Urania, die Stadtteilschule Alter Teichweg sowie das Planungsbüro Kutner und Karl gehören. Die Planungen seien weit vorangeschritten und die Baumaßnahmen würden voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden.

Als drittes und letztes Projekt sei der HSV-Sportpark zu nennen. Drei Indoor-Fußballplätze, zwei Tennisplätze sowie die Halle der Cheerleading-Abteilung böten im Hamburger Osten eine HSV-Begegnungsstätte. Inzwischen sind der Kunstrasen sowie die Tore auf den Fußballplätzen erneuert worden. Diverse Renovierungsarbeiten liefen noch, befänden sich aber auf der Zielgeraden. Den Betrieb der Anlage übernimmt die HSV-Fußballschule in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung des HSV e.V.

Der Bereich Nachhaltigkeit nehme eine wichtige Rolle ein: Der im Rahmen der Mitgliederversammlung 2021 gestellte Antrag zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts habe die Wichtigkeit für den gesamten HSV unterstrichen. Nachhaltigkeit sei schon zuvor ein zentrales Thema gewesen, welches man mit Projekten umsetze. Eine HSV-interne Arbeitsgruppe arbeite gemeinschaftlich an CR-Projekten sowie an der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Stellvertretend wird sich bei Marieke Patyna von der HSV Fußball AG und Felix Rehr vom HSV e.V. bedankt. Normalerweise wäre Marieke Patyna auch vor Ort gewesen, sie sei jedoch mit dem Leiter der Merchandisingabteilung auf einer Reise durch Indien, um beim Aufbau einer Biobaumwollplantage zu unterstützen. Der HSV e.V. sowie die HSV Fußball AG seien Ende 2022 dem UN Global Compact beigetreten, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der HSV sei neben Borussia Dortmund und Real Madrid der dritte Fußballverein weltweit, der dem UN Global Compact beigetreten ist. Der HSV e.V. sowie die HSV Fußball AG seien gemeinsam eine Partnerschaft mit der Climate Partner Deutschland GmbH eingegangen, um den Carbon Footprint zu berechnen und weitere Vermeidungs-, Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen einzuleiten. Die Verankerung der Satzungsänderung sei ein weiteres Zeichen zur Nachhaltigkeit.

Michael Papenfuß

bedankt sich bei Bjarne Kieckbusch, der in kurzer Zeit den Clip zur Einleitung der Berichte erstellt habe. Im Rahmen des Berichts wird nun über die wirtschaftliche Seite des HSV berichtet. Das Geschäftsjahr 2021/2022 sei durch die Pandemie beeinträchtigt worden, und dennoch habe die Wiederaufnahme des Sportbetriebs die Mitgliederzahlen positiv beeinflussen können. Die Umsatzerlöse hätten erneut gesteigert werden können und lägen bei 6,8 Millionen Euro, was einem Anstieg von 5 Prozent zum Vorjahr entspreche. Der



weitaus größte Teil sei durch die Mitgliedsbeiträge erzielt worden. An dieser Stelle geht ein großer Dank an die Mitgliedschaft. Darüber hinaus seien weitere Erträge i.H.v. 900.000 Euro durch Spenden, Zuwendungen der HSV-Campus gGmbH und Veranstaltungen erzielt worden. Somit ergebe sich ein Gesamtertrag von 7,7 Millionen Euro. 2,8 Millionen Euro seien dabei vor allem Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten, für die Trainerinnen und Trainer und Betreuerinnen und Betreuer des Amateurbereichs sowie für die wenigen bezahlten Sportlerinnen und Sportler. Darüber hinaus seien weitere 4,1 Millionen Euro betriebliche Aufwendungen zugunsten der HSV Fußball AG, dem Kids Club, den Young Ones, der HSVlive sowie Verbandsabgaben, Aufwendungen für Veranstaltungen und die Supports News. Insgesamt bliebe ein Plus von 7.000 Euro.

Die positive Mitgliederentwicklung halte auch im GJ 2022/23 an. Bei Einnahmen von rund 8,3 Millionen Euro und ungefähr gleichen Ausgaben erwarte man nach aktuellen Hochrechnungen einen Überschuss von 9.000 Euro. Noch nicht berücksichtigt sei dabei zum einen die Ausgliederung der HSV Fußball AG im Zusammenhang mit dem damaligen Darlehen von 1,8 Millionen Euro und den angehäuften Zinsen von 170.000 Euro, zum anderen laufe eine steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre von 2016 bis 2019. Ob sich daraus monetäre Auswirkungen ergeben würden, sei noch nicht bekannt. Zur Vermögenslage wird wie folgt berichtet: Das Vereinsvermögen setze sich zusammen aus dem Eigentum an der Paul-Hauenschild-Anlage und aus der Mehrheitsbeteiligung an der HSV Fußball AG.

Verdeutlicht wird außerdem, dass die Baumaßnahmen an der Paul-Hauenschild-Anlage der Modernisierung dienen und zu qualitativen Sportangeboten und einer Wertsteigerung führen würden. Der unverändert größte Vermögensposten sei aber die Beteiligung an der HSV Fußball AG. Seit der Ausgliederung des Profifußballs 2014 hätte die Tochtergesellschaft erstmals ein positives Ergebnis erwirtschaften können.

Ein besonderer Dank gelte den Mitgliedern, die dem Verein in den letzten drei Jahren die Treue bewiesen haben, sowie der Geschäftsführung, allen Förderern und der von Alexander Otto initiierten HSV-Campus gGmbH, welche vielfältige und starke Förderungen für Projekte ermöglichen. Dank wird außerdem der Stadt Norderstedt ausgesprochen sowie der Paul-Hauenschild-Stiftung, dem HSB und dem HFV.

Marcell Jansen

bedankt sich im Namen des Präsidiums bei zwei Arbeitsgruppen. Zum einen der Arbeitsgruppe „Satzung“, die sich intensiv mit der HSV-Satzung beschäftigt sowie entsprechende Änderungsanträge vorbereitet habe. Schon frühzeitig haben sie auf einer hybriden Veranstaltung über Änderungen informiert und diese mit interessierten Mitgliedern diskutiert. Es werden die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe auf die Bühne gebeten: Kai Esselsgroth, Patrick Ehlers, Sven Freese, Ronny Bolzendahl, Eckart Westphalen, Bernd Wehmeyer und Dr. Anne Gnauk.

Zum anderen dankt er der Arbeitsgruppe „Rechtsform“, welche das komplexe Thema bereits auf einer Infoveranstaltung anschaulich und transparent präsentiert habe. Auch die Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe werden auf die Bühne gebeten: Dr. Andreas Peters, Patrick Ehlers, Sven Freese, Nico Ehling, Dr. Anne Gnauk sowie Michael Papenfuß.

Kai Esselsgroth

bittet Sven Freese an Mikrofon

Sven Freese

begrüßt die Mitglieder. Er lobt die offene Diskussionskultur und macht gleichzeitig auf die Wichtigkeit und die eigene Verantwortung für respektvolle Diskussionen im Sinne des Vereins aufmerksam. Mit dem Verlust von Uwe Seeler sollen Werte wie Loyalität und Bescheidenheit nicht in Vergessenheit geraten. Als Würdigung, was die gesamte Familie



Seeler für die Stadt geleistet habe, wünsche er sich die Umbenennung der Sylvesterallee in Seelerallee. Außerdem wird über die Rückkehr der Fans ins Stadion berichtet und darüber, dass der Zuschauerschnitt sehr hoch sei. Die Erinnerung an das Spiel im Olympiastadion, das verloren worden sei, und an die Fans, die trotz Niederlage ihre Mannschaft applaudierend empfangen hätten, spiegle die Leidenschaft dieser wider. Auch der Amateursportbereich, der mit dem Winterprogramm des Supporters Club deutschlandweit für Aufmerksamkeit gesorgt habe, habe Rekorde gebrochen, Spenden generiert und deutlich gemacht, welche Kraft in dem Verein liege. Dennoch werde auch mehr Entschlossenheit vom Präsidium erwartet und noch immer auf die Umsetzung des versprochenen Konzepts gewartet. Auch habe man sich entschlosseneres Handeln gewünscht, als das Auftreten eines ehemaligen Vorstandmitglieds zu Missgunst und einem Reputationsschaden des Vereins geführt habe. Trotzdem fließe positive Energie durch den Verein: Es werden Zuschauerrekorde gebrochen, der Amateursport erlebe immer mehr Zuwachs und der Vorstand, das Trainerteam sowie die Mannschaft gäben unter der Raute alles. Sie alle hätten ein aktives Präsidium verdient. Die Vertragsverlängerungen von Jonas Boldt und Tim Walter würden von allen begrüßt. Auch mit Dr. Eric Huwer habe man jemanden im Finanzvorstand, der sich mit dem HSV identifiziere. Man solle sich nicht von Investoren oder Geldgebern leiten lassen. Es werde eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gremien, den Anteilseignern und den Mitgliedern bei der Erarbeitung der Rechtsformänderung gewünscht.

Zudem wird deutlich gemacht, dass die Abteilungsleitung des SC weiterhin alles tue, um das volle Potenzial des Vereins auszuschöpfen.

Kai Esselsgroth

es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, Marcell Jansen möchte aber noch Stellung nehmen.

Marcell Jansen

bedankt sich für die offenen Worte und verdeutlicht, wie viele Dinge gemeinschaftlich vorangetrieben werden konnten. Offen- und Direktheit wünsche man sich gerade bei bestimmten Themen vor allem in Sitzungen oder vor den Veranstaltungen, um dem Präsidium richtiges Handeln zu ermöglichen.

Kai Esselsgroth

übergibt das Wort für den zweiten Teil des Präsidiumsberichts zum Thema Rechtsform an Michael Papenfuß und bittet, Wortmeldungen zu diesem Thema nun einzureichen.

Rechtsform

Michael Papenfuß

bedankt sich bei allen, die am 11. Januar 2023 an der Veranstaltung „Rechtsform“ teilgenommen hätten. In gleicher Weise werde er alle Teilnehmenden heute über die Rechtsformen informieren. In der Darstellung habe man sich von fünf Punkten leiten lassen: Die aktuelle Ausgangssituation sei analysiert worden, auf aktuelle Strukturen des Vereins sei eingegangen worden, man habe die Rechtsformsituation im deutschen Profifußball sowie das Für und Wider der Rechtsformen aufgezeigt und zuletzt habe man eine Übersicht der Ergebnisse erstellt.

Es wird wiederholt, dass Nico Ehling von der Initiative „Unser HSV“ bei der Mitgliederversammlung am 7. August 2021 einen Antrag gestellt habe, welcher die Prüfung der Rechtsform der HSV Fußball AG beinhaltet habe. Mit diesem Antrag habe die Mitgliederversammlung das Präsidium des Hamburger Sport-Verein e.V. beauftragt, die aktuelle Rechtsform zu erläutern und alternative Rechtsformen vorzustellen. Insbesondere



seien die Vor- und Nachteile in Bezug auf die Eigenkapitalbeschaffung und die Mitgliederrechte bedeutend. Zudem habe man sich gewünscht, dass bei dem Erarbeitungsprozess die Mitglieder miteinbezogen und nötigenfalls externe Dienstleister hinzugezogen werden. Begründet worden sei dieser Antrag mit der in der Vergangenheit immer wiederkehrenden Diskussion über mögliche Änderungen der Rechtsform. Mit dem Antrag sollen objektive Maßstäbe für Mitglieder und Investoren aufgezeigt werden.

Michael Papenfuß bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und erläutert nochmals, aus wem sich die Gruppe zusammengesetzt habe. Man habe im Verlauf des Projekts auch externe Beratungsgesellschaften hinzugezogen. Nicolas Gaede und Ulrik Ruhnau von der Firma CSIGHT haben den Prozess unterstützt. Es sei vor allem wichtig gewesen, eine objektive und systematische Basis der Analyse zu erarbeiten, um eine gleichgerichtete Diskussion auszulösen. Es wird nun auf die aktuelle Struktur im Verein eingegangen (*ein Organigramm wird eingeblendet*). Der HSV e.V. habe mit 75,1% die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung und somit unmittelbare Einflussnahme. Mittelbaren Einfluss habe er über die Wahl des Aufsichtsrates der HSV Fußball AG, welcher wiederum den Vorstand der HSV Fußball AG bestellt, berät und überwacht. Ein darüberhinausgehender Einfluss des HSV e.V. auf die HSV Fußball AG sei aktuell nicht vorgesehen. Es wird kurz auf die aktuelle Besetzung der Gremien eingegangen und verdeutlicht, dass es aktuell keine Doppelbesetzungen zwischen Gremien im HSV e.V. und der HSV Fußball AG gebe.

In Bezug auf das Für und Wider wird erklärt, dass der direkte Einfluss auf die HSV Fußball AG nicht möglich sei. Die indirekte Führung gelinge durch die Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung und damit auch auf die Besetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat besetze, berate und kontrolliere den Vorstand, aber der Vorstand sei nicht weisungsgebunden. 75,1% der Anteile seien im Besitz des HSV e.V.; die Ausgabe weiterer Aktien sei im Moment nicht möglich. Sollte man weitere Anteile veräußern, sinke proportional das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Würde man unter die 75 % gehen, so hätten die übrigen Gesellschafter eine Sperrminorität. Trotzdem sichere die 50+1-Regelung der DFL, dass der HSV e.V. die Anteilmehrheit besitzt. Diese Bestimmung werde aktuell diskutiert.

Laut aktueller Satzung sei die externe Kapitalbeschaffung durch weitere Aktien nicht zulässig. In der aktuellen Struktur könne nur durch den Beschluss der Mitgliederversammlung externes Kapital durch Aktienaussgabe generiert werden. Grundsätzlich sei die Kapitalbeschaffung durch die 50+1-Regelung theoretisch auf maximal 49,9 % begrenzt. Somit könnten maximal 25 % veräußert werden.

Weiter wird die Rechtsformlage im deutschen Profifußball erläutert. Vier Rechtsformen kristallisieren sich dabei heraus: eingetragener Verein, Aktiengesellschaft, GmbH und GmbH & Co. KGaA. 1999 sei die erste Rechtsformänderung eines e.V. in eine GmbH bei Bayer Leverkusen erfolgt. Eintracht Frankfurt habe die Rechtsform im Jahr 2000 in eine AG geändert, Borussia Dortmund 1999 in eine börsennotierte GmbH & Co. KGaA. 2014 habe der HSV e.V. den Profifußball ausgegliedert und die HSV Fußball AG gegründet. Ein Drittel aller Clubs in der 1. Und 2. Bundesliga seien in der Rechtsform als e.V. organisiert (11 Clubs). 15 der ausgegliederten Clubs hätten sich für eine GmbH & Co. KGaA entschieden. Die Entscheidung zur Rechtsform müsse zur spezifischen Situation sowie den strategischen Zielen des Clubs passen. *In einer Grafik wird gezeigt, welche Clubs in welcher Rechtsform organisiert sind.*

Zudem wird erklärt, dass Clubs, welche die Rechtsform GmbH gewählt hätten, zuvor bereits jahrelang starke Investoren an ihrer Seite gehabt hätten. Bei einer GmbH & Co. KGaA, so wie Dortmund sie habe, könnten Anteile am anonymen Börsenmarkt veräußert werden. Somit sei die Aktie frei handelbar. Der Vollständigkeit halber solle nun noch auf die Rechtsform des e.V. eingegangen werden. Es sei die gängigste Rechtsform für Vereine in Deutschland. Es finde keine Ausgliederung des Lizenzspielerbetriebs statt. Die Mitgliederversammlung sei das höchste Organ des e.V.



In der AG sei die Hauptversammlung das oberste Organ. Die Aktionäre, die dort vertreten seien, hätten Stimm-, Auskunfts- und Rederecht. Außerdem beschließe die Hauptversammlung die Aktionärsvertretenden des Aufsichtsrats und entlaste sowohl den Aufsichtsrat als auch den Vorstand. Den Vereinsvorstand in einer Doppelfunktion einzusetzen, sei aufgrund der Wahrung der Gemeinnützigkeit nicht zulässig. Der Aufsichtsrat sei das Kontrollorgan des Vorstands, besitze umfangreiches Einsicht- und Prüfrecht, aber habe keine Weisungsbefugnis.

Zur GmbH wird erklärt, dass diese Rechtsform die weitverbreitetste Kapitalgesellschaftsform in Deutschland sei. Die Gründung erfolge mit Eintragung ins Handelsregister und mit Schließung eines Gesellschaftervertrags. Die Gesellschafterversammlung sei das höchste Organ der GmbH. Die Gesellschafterversammlung besitze die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung. Sie bestelle, prüfe und setze die Geschäftsführung ggf. ab. Die Geschäftsführung der GmbH sei die Vertretung nach außen und die Leitungsfunktion nach innen.

Als vierte Rechtsform wird über die GmbH & Co. KGaA berichtet. Diese sei eine hybride Form und bestehe aus einer Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft (KG) mit einem Komplementär in Form einer GmbH und einer Kapitalgesellschaft (AG). Steuerrechtlich spreche man dabei von einer Zwitter-Rechtsform.

Die Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft (KG) setze sich zusammen aus Kommanditisten und Komplementär, das heißt: die GmbH als Komplementär sei in dieser Form automatisch der Vorstand der KGaA. Die Hauptversammlung der Kommanditaktionäre wähle und bestelle den Aufsichtsrat der KGaA. Für den Aufsichtsrat gebe es keine (gesetzlich verankerte) Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der GmbH (und damit auch der GmbH & Co. KGaA) Einfluss zu nehmen. In der GmbH gebe es eine Gesellschafterversammlung, optional sei auch hier ein Aufsichtsrat möglich. Die GmbH, somit auch die Geschäftsführung, stelle die Weisungsbefugnis sicher. Auch wenn diese Rechtsform in der Wirtschaft nicht so stark verbreitet sei, gebe es keine Rechtsunsicherheiten in dieser Rechtsform.

Für und Wider e.V.

Die Mitgliederrechte seien uneingeschränkt. In Bezug auf die vier Rechtsformen böte der e.V. den größtmöglichen Gestaltungsfreiraum für Mitglieder. Es gebe keine Möglichkeit der externen Kapitalbeschaffung. Mitglieder hafteten nicht für Verbindlichkeiten eines e.V. Die Haftung der Vorstände sei abhängig von der Satzung. Es gebe nur sehr geringe Publizitätspflichten, zudem steuerliche Vorteile aufgrund der Gemeinnützigkeit und eine organisatorische Verzahnung von Lizenz- und Amateurbereich.

Für und Wider AG

Mitglieder hätten keinen direkten Einfluss auf die Führung der AG. Der indirekte Einfluss erfolge über die Stimmrechte auf der Hauptversammlung. Dabei seien die Stimmen an die Kapitalanteile gebunden. In Bezug auf die externe Kapitalbeschaffung sei die AG grundsätzlich offen für den gesamten Kapitalmarkt. Durch die 50+1-Regelung der DFL könnten maximal 50% - 1 Stammaktie veräußert werden. Auf dem internationalen Kapitalmarkt würde es durch die hohe Akzeptanz die Kapitalbeschaffung eher erleichtern.

Für und Wider GmbH

Mitglieder hätten keine Rechte. Zur externen Kapitalbeschaffung wird erklärt, dass Anteile nicht an der Börse notiert seien und damit auch der Kreis an potenziellen Gesellschaftern begrenzt sei. Gesellschaftsanteile könnten nur schwer übertragen werden; außerdem sei dies kosten- und zeitintensiver. Der Gläubigerschutz beschränke sich auf die Gesellschafter



und deren Einlage. Im Vergleich zu den anderen Kapitalgesellschaftsformen gebe es geringere Formvorschriften und Publizitätspflichten.

Für und Wider GmbH & Co. KGaA

Wenn die komplementäre GmbH zu 100 % im Besitz des e.V. bliebe, sei die Mitgestaltungsmöglichkeit größtmöglich. In dieser Rechtsform gebe es freien Zugang zum Kapitalmarkt. Sowohl institutionelle als auch private Klein- und Großanleger könnten investieren. Anders als bei der AG oder GmbH seien bis zu 100 % der Anteile an Kommanditaktionäre veräußerbar. Im Gegensatz zu den Übertragungshürden bei der GmbH seien diese bei der GmbH & Co. KGaA unkompliziert; somit sei eine hohe Fluktuation von Kommanditaktionären möglich. Das bedeute für den „Mutter-Verein“ ein gewisses Maß an Unsicherheit. Die Plan- und Beeinflussbarkeit des Kommanditaktionärpools könnten eingeschränkt sein. Zum Schutz der Gläubiger gebe es umfassendere Formschriften und Publizitätspflichten. Die Haftung beschränke sich für die Kommanditaktionäre auf die Höhe ihrer jeweiligen Einlage, für die Komplementär-GmbH auf ihr Stammkapital.

In einer Grafik wird ein Bewertungsbild gezeigt. Nochmals wird deutlich gemacht, dass die Arbeit in dieser Gruppe unter Wahrung der Neutralität und Objektivität stattgefunden habe. Es wird sich für die intensive Arbeit in der Gruppe bedankt und auf mögliche Wortmeldungen gern eingegangen.

Kai Esselsgroth

gibt bekannt, dass es zum Thema „Rechtsformen“ keine Wortmeldungen gebe und dass Michael Papenfuß direkt zur Abstimmung für ein Meinungsbild kommen könne.

Michael Papenfuß

bittet die Mitglieder, darüber abzustimmen, ob eine Arbeitsgruppe mit juristischer Unterstützung weiterhin an der Ausarbeitung einer Rechtsformänderung arbeiten und sich dabei auf die Konkretisierung einer Umwandlung des HSV in eine GmbH (bzw. AG) & Co. KGaA konzentrieren solle. Dabei würde man weiterhin den klaren Mitnahmeprozess der Mitglieder verfolgen. Es gehe nach wie vor um die Ausarbeitung, bevor man mit einem Antrag eine weitere Mitgliederversammlung zur eventuellen Rechtsformänderung einberufen würde.

Kai Esselsgroth

bittet die Mitglieder, abzustimmen, während eine Wortmeldung im Saal auftritt.

Rainer Doell

bittet um die Aufnahme des Wortes „ergebnisoffen“ im Antrag.

Kai Esselsgroth

macht folgenden Vorschlag: „Soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden des HSV in den kommenden Monaten die Arbeit zu dem Thema einer möglichen Rechtsformänderung ergebnisoffen fortsetzen und mit entsprechender externer und juristischer Unterstützung ausarbeiten?“ Dem wird zugestimmt.

Michael Papenfuß

ergänzt noch einmal, dass die Arbeitsgruppe die Rechtsformen „e.V.“ sowie „GmbH“ aufgrund der AG Tochterbeteiligung ausschließen könne und somit für die weitere Ausarbeitung der Rechtsformen die AG & Co. KGaA und GmbH & Co. KGaA in den Fokus rücken.



Kai Esselsgroth

bittet, die Stimmkarten hochzuhalten, um den Arbeitsauftrag zu erteilen. Die Mitgliedschaft stimmt mit Mehrheit zu. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es wird übergeleitet zu Tagesordnungspunkt 9.

TOP 9

Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstands der HSV Fußball AG

Marcell Jansen

begrüßt die Mitgliedschaft im Namen des Aufsichtsrats der HSV Fußball AG und kündigt dessen Bericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 an. Das Geschäftsjahr 2021/22 sei noch maßgeblich durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt gewesen. Gleichzeitig habe man sich sportlich positiv entwickelt. Das Erreichen des DFB-Pokalhalbfinals sowie das Relegationsspiel gegen Hertha BSC, in dem der Aufstieg der Lizenzmannschaft leider verpasst wurde, haben erhebliche, nicht eingeplante Mehrerlöse gebracht. Während des Geschäftsjahres 2021/22 habe es mehrere Veränderungen in der Besetzung des Kontrollgremiums gegeben. Stand heute sei die Besetzung wie folgt: Dr. Andreas Peters (Stv. Vorsitzender), Detlef Dinsel, Markus Frömming, Michael Papenfuß, Dr. Hans-Walter Peters, Lena Schrum und Marcell Jansen (Vorsitzender). Ende November bzw. Anfang Dezember 2021 das Amt niedergelegt haben Felix Goedhart und Michael Krall. Thomas Wüstefeld sei Anfang Januar 2022 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt worden. Zuvor habe der Vorstand der HSV Fußball AG aus Jonas Boldt und Frank Wettstein bestanden, seit dem 7. Januar 2022 aus Jonas Boldt und Thomas Wüstefeld. Als Aufsichtsrat habe man die operative Führung der HSV Fußball AG eng begleitet und unterstützt und sich regelmäßig ausgetauscht. So habe es zwischen Juli 2021 und Juni 2022 insgesamt elf Sitzungen des Aufsichtsrats, beinahe immer in voller Besetzung, gegeben. Auch der Vorstand habe an diesen Sitzungen teilgenommen, sofern keine gremieninternen Themen besprochen worden seien. Des Weiteren habe man nach der Entsendung von Thomas Wüstefeld in den Vorstand sehr eng die eingeleitete Restrukturierung und Optimierung von Prozessen begleitet und sich ausführlich mit der Modernisierung des Volksparkstadions sowie der Rolle als Ausrichter für Spiele der UEFA EURO 2024 beschäftigt. Im vierten Geschäftsjahr in der 2. Bundesliga seien besonders die sportliche Ausrichtung und Entwicklung in den Fokus gerückt. Auch die Beschlussvorlagen zu Transferaktivitäten im Sommer und Winter 2021 habe man beraten und entschieden. Ebenso habe der Aufsichtsrat die Anbahnung und den Abschluss wesentlicher Verträge beratend begleitet und erforderlichenfalls entsprechende Zustimmungen erteilt. Dazu haben insbesondere die Zeichnung von 35.068 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital seitens der AMPri Handelsgesellschaft mbH sowie der Volksparkstadion-Naming-Right-Vertrag mit der Kühne Holding AG gehört. Im Namen des gesamten HSV wird allen treuen Begleitern, Gesellschaftern und Partnern für die Unterstützung gedankt.

Zur Vervollständigung des Berichts wird noch über die zwei Ausschüsse im Aufsichtsrat berichtet. Der Finanzausschuss, bis Ende November bzw. Anfang Dezember 2021 bestehend aus Felix Goedhart und Michael Krall, nach deren Rücktritt dann aus Dr. Hans-Walter Peters und Michael Papenfuß, habe in Anbetracht der wichtigen Finanzthemen die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur finanziellen Lage und Ausstattung der HSV Fußball AG in Form des Budgets oder der Feststellung des Jahresabschlusses vorbereitet sowie Beschlussempfehlungen ausgesprochen. Im Geschäftsjahr 2021/22 habe der Finanzausschuss sechsmal getagt.

Der Strategiausschuss, bestehend aus Marcell Jansen und Markus Frömming, habe im selben Zeitraum viermal getagt, um den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner



Kontrollaufgaben zu Unternehmensstrategien der HSV Fußball AG zu unterstützen. An diesen Sitzungen haben zunächst Jonas Boldt und Frank Wettstein teilgenommen, nach dem Ausscheiden von Frank Wettstein Thomas Wüstefeld und Jonas Boldt. Im Namen des Aufsichtsrats bedankt sich Marcell Jansen bei den Vorstandsmitgliedern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HSV Fußball AG. Sie alle haben zum positiven Jahresergebnis und der sportlichen Entwicklung beigetragen. Ebenso bedankt sich Marcell Jansen bei seinen Kollegen und seiner Kollegin Lena Schrum, Detlef Dinsel, Markus Frömming, Michael Papenfuß, Dr. Andreas Peters und Dr. Hans-Walter Peters. Der Austausch sei stets differenziert und kritisch gewesen. Ein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Peters, er sei seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat und habe sich stets zum Wohle des Vereins eingebracht. Im vergangenen Jahr habe er sich gegen eine weitere Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied entschieden.

Kai Esselsgroth

übergibt das Wort an Jonas Boldt für den nächsten Teil des Berichts.

Jonas Boldt

erläutert, dass die letzte Mitgliederversammlung noch nicht lange her sei. Es sei viel passiert, aber im Verhältnis zur schnelllebigen Zeit im Fußball eigentlich auch nicht zu viel. Man sei zusammengewachsen und habe eine Identität geschaffen. Der Verein stehe für Mut, Stolz, Zusammenhalt und Werte. Im fünften Jahr in der 2. Bundesliga identifizieren sich die Fans und Mitglieder immer noch mit dem Trainerteam und der Mannschaft. Das sei bemerkenswert und führe zu ständig ausverkauften Spielen.

Wolle man über Sport reden, rede man auch über Statistiken. Das Mitgliederwachstum und auch die ausverkauften Spiele seien eine großartige Entwicklung. Dennoch sei man immer noch in der 2. Bundesliga. Man wolle sich nicht auf dem guten Punkteschnitt ausruhen, sondern diesen als Sprungbrett nutzen. Man habe den aktuell besten Torjäger und stehe vorne dabei mit den meisten Toren und wenigsten Gegentoren. Das seien gute Voraussetzungen, energiegeladen in die Rückrunde zu starten, um allem Unvorhergesehenen gewappnet zu sein. Man sei bereit, die Herausforderungen anzunehmen, um endlich das langersehnte Ziel, die Bundesliga, zu erreichen. Man sei nicht müde, dabei immer wieder zu betonen, dass man gemeinsam den HSV leben müsse, dass man alles auf dem Platz lassen müsse und alles, was um einen herum passiert, ausblenden solle. Das als Basis, mit der Bereitschaft und der Qualität, könne zum Ziel führen. Jonas Boldt verkündet, dass er den HSV ein weiteres Jahr begleiten werde.

Gründe für sein Weitermachen seien auch die Fans und Mitglieder. Das Engagement sorge für Gänsehaut. Der HSV sei deutschlandweit auf Platz 5 in der Zuschauerauslastung; in Europa befinde man sich sogar in den TOP 20. Darauf seien alle stolz. Und genau das sei sein Antrieb: Verantwortung zu übernehmen und den Verein weiter voranzubringen, insbesondere in einer Zeit des Wandels. Er freue sich auf diese Herausforderung und darauf, auch mit Dr. Eric Huwer nun jemanden an seiner Seite zu haben, dem er vertraue. Das sei nicht immer so gewesen. Mit der Zeit habe er aber die Kompetenz und Loyalität in Eric erkannt. Beide haben nun eine hervorragende Ebene gefunden, um zusammenzuarbeiten. Sport und Finanzen seien nun wie Hamburg und der Hafen. Jonas bittet Eric auf die Bühne, damit er sich selbst vorstellen kann.

Marcell Jansen

bittet Eric Huwer auf die Bühne.

Dr. Eric Huwer

bedankt sich bei Jonas Boldt für die „interessanten“ Einblicke in deren Kennenlernzeiten.



Er begrüßt die Mitgliedschaft. Er erzählt, dass er mit dem heutigen Tag 21 Tage im Amt sei. In seiner Rolle als Vorstand für Finanzen und Organisation sei er heute das erste Mal auf einer Mitgliederversammlung. Er bedankt sich beim Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen. Grundsätzlich sei dies seine 9. oder 10. Mitgliederversammlung. Dr. Eric Huwer versichert, es werde nicht seine letzte Mitgliederversammlung sein, da er lebenslanges Mitglied beim HSV sei und sich mit dem Club verankert sehe. Er kenne den Club von allen Seiten, mit all seinen Kennzahlen und Verträgen. Seit acht Jahren arbeite er in verschiedenen Rollen im HSV, hauptsächlich in der Rolle als kaufmännischer Leiter und Prokurist. Permanent arbeite er daran, den Verein auf Herz und Nieren zu prüfen. Er erzählt, dass er die Kollegen und Kolleginnen aus der Geschäftsstelle kenne sowie die institutionellen und strategischen Partner. Ihm gehe es insbesondere um Loyalität, Kontinuität, Verlässlichkeit und eine hohe Gesagt-Getan-Quote; dass man macht, was man sagt. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liege darin, die richtigen Bedingungen für die Ambitionen des Vereins zu erschaffen. Es sei nicht sein Ziel, seinen Namen jede Woche in der Presse zu lesen. Eine großartige Bedingung, die geschafft worden sei, sei das positive Jahresergebnis von einer Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021/22 gewesen. Dies sei das erste positive Ergebnis seit elf Jahren. Es bedeute Stabilität und die Profitabilität des Handelns. Nun wolle er genauer auf die Zahlen des Geschäftsjahres eingehen: Das Eigenkapital sei gestärkt worden und sei gegenüber dem Vorjahr aus eigener Hand gewachsen. Es belaufe sich auf 35 Millionen Euro, davon 3,2 Millionen Euro Zuwachs, welcher nicht zuletzt durch die Kapitalerhöhung in Zusammenarbeit mit einem Gesellschafter resultiere. Die Eigenkapitalquote liege bei 30 %. Tatsächliche Schulden habe man allein im abgelaufenen Geschäftsjahr um 17,5 Millionen Euro reduzieren können. Im Vergleich mit anderen vergleichbaren Clubs müsse sich der HSV nicht verstecken und stehe diesbezüglich bestens da. Die Nettofinanzverbindlichkeiten seien so niedrig wie in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht.

Detailliert in aller Ausführlichkeit nachzulesen auf hsv.de. Auch in Sachen Transparenz und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sei man im Gegensatz zu anderen Clubs maximal transparent.

Eine weitere gute Bedingung für die gemeinsamen Ambitionen, die man zum Ende des Kalenderjahres 2022 habe schaffen können, sei die Refinanzierung und die damit verbundene Sicherstellung der notwendigen Stadionmodernisierungsmaßnahmen, sodass diese auch fristgerecht zum Start der EM 2024 beendet seien. Diese Bedingung zu schaffen, sei angesichts der Ausgangssituation und kommunikativen Begleitumstände sehr herausfordernd gewesen. Dennoch sei es eine Gemeinschaftsleistung gewesen und dies auf einem nachhaltigen Fundament mit entsprechenden Konditionen gemeinsam mit Hamburger Partnern im Sinne des HSV. Dr. Eric Huwer dankt an dieser Stelle nochmals den besagten Partnern für ihr Vertrauen und Commitment.

Wie man das nun alles geschafft habe, führt Dr. Eric Huwer wie folgt aus. Die bereits seit Jahren verfolgte Finanzstrategie zahle sich nun aus.

Der Club solle unabhängiger werden und weiter die finanzielle Solidität stärken. Man sei auf einem guten Weg. Das positive Jahresergebnis sei keine Überraschung, denn ohne Corona wäre nicht zuletzt aufgrund der stabilen Spieltagerlöse schon in der Spielzeit 2019/2020 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt worden.

Die leer gebliebenen Stadien hätten Spuren hinterlassen. Das positive Geschäftsjahresergebnis 2021/22 habe aufgrund des besonderen sportlichen Abschneidens erzielt werden können. Auch durch die Relegation habe man Sondereinnahmen erzielen können. Insbesondere würden aber die überdurchschnittlichen Einnahmen an Spieltagen für



ausgeglichene Zahlen sorgen. Die Liga beneide den HSV um die Fans und Mitglieder, denn die wahre Währung seien die Emotionen. Man könne es nicht oft genug betonen, dass man dankbar für diese Verbundenheit zum HSV sei. Die Zuschauerzahlen seien beeindruckend und es bestätige die Nachfrage nach der Art Fußball zu spielen und auf den Rängen zu leben. Die Interaktion zwischen Tribüne und Rasen im so stimmungsgeladenen Volksparkstadion sei das identitätskonturierende Merkmal des HSV und somit der Werttreiber des Geschäftsmodells, um es laut Dr. Eric Huwer betriebswirtschaftlich zu formulieren. Anders ausgedrückt: Das Volksparkstadion bebe, der HSV begeistere und gestalte auf dieser Basis nachhaltig seine Zukunft.

In seiner neuen Rolle sei es seine Aufgabe, einen Plan zu skizzieren, in dem Entscheidungen autonom bleiben sollen und sportliche Ziele mit den finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Oberste Maßgabe sei es, das Handeln unabhängig und solide zu gestalten. Man habe sich im vergangenen Geschäftsjahr eine gute Ausgangssituation erarbeitet. Dennoch seien die Zahlen nur Ausdruck der Vergangenheit, würden nur vage die Zukunft voraussagen. Die Aufgabe sei es nicht gute Vorsätze zu formulieren, sondern konkrete Pläne für die verschiedenen zukünftigen Szenarien zu entwickeln und die es ermöglichen würden, unabhängig von all dem, was noch passieren werde, bereit zu sein,

Wie das alles funktionieren solle, fragt Dr. Eric Huwer und beantwortet dies, indem man immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel habe. Es gehe also um Risikovorsorge, Liquidität „first“ sei mit die führende Prämisse des Handelns. Der Ausbau der finanziellen Agilität, sprich: die Vorbereitung auf weniger erfolgreiche Zeiten und Momente, stelle die nach Dafürhalten von Dr. Eric Huwer wichtigste wirtschaftliche Aufgabe in einem Profifußballclub dar.

Geld schieße nicht zwingend Tore, aber schaffe Handlungsfreiheit.

Ferner gehe es um die Konzentration auf das Kerngeschäft und die Identifikation von strategisch sinnvollen Partnerschaften. Der Fokus auf Fußball schließe natürlich nicht aus, dass man sich auch der gesellschaftlichen Rolle und der entsprechenden Verantwortung bewusst sei. Man arbeite stetig daran, das Handeln auf Nachhaltigkeit auszurichten, entwickle konsequent mehr Antworten auf Haltungsfragen und setze diesbezüglich eigene HSV-Zeichen.

Der HSV sei kein Unternehmen wie jedes andere. Aber: Er sei indes eine Organisation wie jede andere. Es sei das Ziel von Dr. Eric Huwer als Vorstand, ein Klima zu schaffen, in dem sich Talente entfalten könnten und in dem jeder Verantwortung übernehme und ausübe. Man müsse mit unseren Kolleginnen und Kollegen wieder in die ständige Resonanz und in den ständigen Austausch treten. Es gehe darum greifbar zu sein. Es bedürfe einer starken Struktur und einer gemeinsamen Kultur, in der Initiativkraft durch Vertrauen forciert werde. Das Ziel sei es dabei, dass Mannschaft und Verein mit Weitsicht wachsen. Nachhaltiges Wachstum vor kurzfristigem Erfolg auf Teufel komm raus, wie es Dr. Eric Huwer formuliert.

Seine persönliche Vision sei es, auf den Spielplätzen und Schulhöfen in Hamburg und ganz Deutschland mehr Kinder mit der Raute auf der Brust Fußballspielen zu sehen.

Das am besten schon im Sommer im neuen Erstligatrikot.

Er freue sich auf die Arbeit und möchte mit seinem Wirken auch das Vertrauen der Mitglieder gewinnen.

Gehen wir's gemeinsam an, schließt er ab und sagt: „Dann mal tau! Nur der HSV.“



Kai Esselsgroth

bedankt sich bei Dr. Eric Huwer. Die Aussprache beginnt mit einer Wortmeldung von Reinhard Hupfer.

Reinhard Hupfer

begrüßt die Mitgliedschaft und möchte in seiner Aussprache auf die Rede des neuen Finanzvorstands Dr. Eric Huwer eingehen. Alle wesentlich genannten Punkte (solides Wachstum, Risikovorsorge, Liquidität sichern) seien in Ordnung. Er sei bereits seit Jahren auf den Mitgliederversammlungen und setze sich für solide Finanzen ein. Viele Mitglieder interessierten sich nicht für Finanzen, sondern nur für guten Fußball. Für guten Fußball werden aber, vor allem bei einem möglichen Aufstieg, gute Spieler benötigt. Für gute Spieler brauche man Geld. Aus Sicht von Hupfer lebe der HSV weiterhin über seinen Verhältnissen, wobei er sich auf ein Mopo-Interview von dem Mitglied Frank Ockens beziehe, in dem geschrieben stehe: „Der HSV hat seit Jahren kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem“. In diesem Zuge möchte er auf zwei Posten eingehen und diese den entsprechenden anderer Zweitliga-Clubs gegenüberstellen. Die Quellen dafür seien die DFL-Finanzkennzahlen, die für jeden frei zugänglich seien. Der Personalaufwand beim HSV liege bei 40 Millionen Euro, der von Darmstadt 98 bei 14,3 Millionen Euro und der von Paderborn bei 13,5 Millionen Euro. Der Posten für sonstige betriebliche Aufwendungen beliefe sich im HSV auf 28,2 Millionen Euro, in Darmstadt auf 9,8 Millionen Euro und in Paderborn auf 1,6 Millionen Euro.

Diese Vereine seien aktuell Konkurrenzvereine, an denen man sich orientieren müsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr seien die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sogar von 28,2 Millionen Euro auf 39,6 Millionen Euro gestiegen. Das sei besorgniserregend und kritisch. Deshalb habe Reinhard Hupfer am 13. Dezember 2022 eine E-Mail an Dr. Eric Huwer mit Durchschlag an Marcell Jansen und Michael Papenfuß verfasst, um ihnen die Chance zu geben, sich auf die Fragen zum heutigen Tag vorzubereiten.

Dabei handele es sich um die folgenden vier Fragen: Was ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 39,6 Millionen Euro enthalten? Wieso sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 39,6 Millionen Euro gegenüber 28,2 Millionen Euro aus dem Vorjahr gestiegen? Wieso wird dieser große Posten nicht zumindest in Einzelposten von 5 Millionen Euro aufgeschlüsselt und gegenüber den Mitgliedern transparenter dargestellt? Welche Abfindungssummen hat der HSV in der Zeit nach dem Abstieg im Mai 2018 aus der 1. Bundesliga bezahlt?

Reinhard Hupfer lobt in diesem Zusammenhang Dr. Eric Huwer, der nur zwei Tage später seine E-Mail beantwortet und sich für dessen E-Mail sowie die Zurverfügungstellung der Fragen bedankt habe. Er freue sich, im Rahmen der Mitgliederversammlung die Zahlen zu kommentieren, und versuche gern, im Rahmen der gebotenen Transparenz auf die Fragen einzugehen.

Den Aufstieg wünschten sich alle, doch sollte es nicht dazu kommen, könnte es finanziell eng werden.

Auf die vier Fragen sei Dr. Eric Huwer in seiner Darstellung jedoch nicht eingegangen. Dennoch wünsche er, dass diese immensen Ausgabeposten noch erläutert werden. Reinhard Hupfer bedankt sich.



Dr. Eric Huwer

bedankt sich – auch für die volle Transparenz in den E-Mails. Er sei auf diese Fragen nicht eingegangen, da der Redebeitrag von Reinhard Hupfer hörensenswert gewesen sei. Außerdem freue er sich über jedes Interesse zum Jahresabschluss. Man biete Reinhard Hupfer einen separaten Termin zum Thema „Jahresabschluss“ an, da man sich nicht sicher gewesen sei, ob das Plenum ein ähnlich ausgeprägtes Interesse an der Thematik hätte. Dennoch wolle er kurz auf die Fragen eingehen. Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betont Dr. Eric Huwer grundsätzlich, dass er immer ein Problem mit Kostensteigerungen habe. Stehe in diesem Zusammenhang allerdings eine überkompensierende Einnahmesteigerung, könne er gut damit leben. Der Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ klinge nach einem Residualposten. Das sei indes die Terminologie und GuV-Position, die das Handelsrecht expressis verbis bestimme (§ 275 HGB). Unter diesem Posten laufe: der Spielbetrieb, die Transferaufwendungen, die Aufwendungen für das Merchandising, die Aufwendungen der NLZ-Mannschaften, die Aufwendungen für die Alexander-Otto-Akademie, die Mieten, die Verwaltung und weitere Positionen. Es sei ein sehr diffuser Posten. Die Vereine, mit denen Reinhard Hupfer den HSV verglichen hatte, würden sich spieltagsbezogene Aufwendungen dieser Größenordnung zum Teil wünschen, denn das würde auch – auch entsprechend höhere Spieltagsumsätze bedeuten. Grundsätzlich sei gesagt, dass volle Spieltage im Volksparkstadion in der Durchführung kostenaufwendiger seien als kleinere Stadien. Der Grund für die im Vorjahr gestiegenen Kosten sei, dass man wieder vor Zuschauern Fußball gespielt habe. Im Jahr der Pandemie habe man weder Bewirtungskosten tragen noch den Sicherheitsdienst in dem Ausmaße bezahlen oder die Einnahmen aus dem DFB-Pokal teilen müssen. Man habe im vergangenen Geschäftsjahr allein drei Sonderspiele gehabt. Der größte Teil der Differenzsumme von 11 Millionen Euro sei in diesen Posten geflossen. Eine Differenz von 2 Millionen Euro sei zusätzlich für Transfererlöse, Leihgebühren und die Konzertsaison angefallen. Auch Dr. Eric Huwer habe sich mit der Benchmark auseinandergesetzt, diese verdeutliche eindrucksvoll, dass Vereine wie Paderborn oder Darmstadt ganz andere Strukturen haben. Vereine wie Bayern München liegen mit ihren sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei weit über 150 Millionen Euro und Eintracht Frankfurt bei 70–80 Millionen Euro. Man müsse die Ausgaben mit Bedacht beurteilen. Auch haben mehr Abgaben an den Vermarktungsdienstleister getätigt werden müssen, da man mehr Werbe- und VIP-Erlöse erzielt habe. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verhalten sich in analoge Relation zu den steigenden Umsatzerlösen. Man könne angesichts dieser Situation sagen, in der zweiten Liga laufe alles super. Der Verein mache Gewinn und senke die Schulden. Das Ziel sei dennoch ein anderes. Wäre man bereits im Vorjahr aufgestiegen, wäre die heutige Bilanz eine schlechtere. Man habe leistungsorientiertere Verträge, die entsprechend hätten honoriert werden müssen sowie einen gewissen Betrag an Aufstiegsprämien der angefallen wäre. Auch das sei ein Posten, den man bei einem anstehenden Aufstieg nicht vergessen dürfe. Dr. Eric Huwer bietet Reinhard Hupfer erneut an, in aller Ausführlichkeit den Jahresabschluss in einem separaten Termin zu präsentieren. Auf die Frage der Abfindungen könne man aufgrund individueller Vereinbarungen in voller Transparenz nicht eingehen, aber sie seien grundsätzlich immer zu hoch, wie Dr. Eric Huwer abschließt.

Kai Esselsgroth

bedankt sich bei Dr. Eric Huwer und bittet Hilmar Klepp ans Mikrophon.



Hilmar Klepp

hat eine Verständnisfrage an die Hauptversammlung der HSV Fußball AG. Diese werde durch den HSV e.V. und das Präsidium vertreten. Daher richte sich die Frage an das Präsidium mit der Bitte um Stellungnahme, was sie dazu bewegt habe, Herrn Dinsel in den Aufsichtsrat zu entsenden. Er sehe bei Herrn Dinsel keine Verbindung zum HSV oder der Stadt Hamburg, keine Fußball- oder Wirtschaftskompetenz.

Kai Esselsgroth

gibt bekannt, dass Michael Papenfuß Stellung nehmen möchte.

Michael Papenfuß

erklärt, dass man durch die Vakanz im Aufsichtsrat nur mit sechs Personen besetzt gewesen sei. Ein dreiviertel Jahr zuvor habe man Herrn Dinsel kennengelernt. Herr Dinsel sei ein Hamburger Unternehmer und habe bereits in etlichen Positionen gearbeitet, in denen er für finanzielle oder wirtschaftliche Prozesse zuständig gewesen sei. Auch beim FC Augsburg habe sich Herr Dinsel kapitalmäßig engagiert. Nachdem das Präsidium Herrn Dinsel kennengelernt habe, habe er an zwei Aufsichtsratssitzungen als Gast teilgenommen. Der Aufsichtsrat habe den Vorstand einstimmig gebeten, Herrn Dinsel über das Amtsgericht in den Aufsichtsrat zu berufen. Das Amtsgericht habe daraufhin dem Antrag des Vorstands stattgegeben und die Stelle für Herrn Dinsel verfügt. So viel sei zu Herrn Dinsel als Person zu sagen. Gern können weitere Fragen dazu gestellt werden.

Kai Esselsgroth

bittet Tim-Oliver Horn an das Mikrofon.

Tim-Oliver Horn

bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement. Dabei schließe er sich an, dass er erleichtert sei, dass alle an einem Strang ziehen. Seine Frage richte sich an Marcell Jansen. Marcell Jansen habe bei der Nennung von Herrn Wüstefeld den Doktor- und den Professortitel weggelassen. Deshalb gehe man davon aus, dass nun Klarheit zu den Titeln herrsche. In einem Artikel im Abendblatt sei veröffentlicht worden, dass der HSV keinen Grund mehr sehe, der Titelthematik auf den Grund zu gehen, und dass der Aufsichtsrat nicht mehr zuständig sei. Er fragt, ob geprüft worden sei, ob alle Dokumente im Sinne des Vorstands unterschrieben worden und diese mit dem Titel, der eventuell falsch sei, überhaupt rechtskräftig und in Ordnung seien. Zudem sei aus mehreren Quellen im Verein bekannt, dass Herr Wüstefeld einen Scherbenhaufen hinterlassen habe. Daher stelle man sich die Frage, ob der Aufsichtsrat dies nicht früher hätte erkennen müssen.

Marcell Jansen

bedankt sich für die Wortmeldung. Es sei nicht zu unterschätzen, welche Dynamik und welche Einflüsse auf Gremien einprasselten – insbesondere aber, wenn eine Eskalationsstufe auf Gesellschafterebene drohte, wie in diesem Fall zwischen der Kühne Holding und Thomas Wüstefeld. Hier sei man selbstkritisch und hätte früher Einfluss nehmen müssen.

Die Komplexität dieser Themen wirke auch immer nach außen. Entscheidungen treffe man aber innen und immer im Sinne der Raute. Das hätten die Entscheidungen zu dieser Thematik auch deutlich gemacht. Marcell Jansen betont, dass man schnell dazu neige, mit



dem Finger auf Leute zu zeigen, es aber immer besser sei, den direkten Weg zu wählen. Man habe zügig den Weg nach vorn gesucht, denn das sei der einzig richtige Weg.

Tim-Oliver Horn

macht darauf aufmerksam, dass noch die Frage offen sei, ob Wüstefeld die Verträge mit Dokortitel unterschrieben habe.

Michael Papenfuß

sagt, ein wesentlicher Kritikpunkt sei, dass in der Presse immer viel geschrieben werde. Davon sei vieles auch falsch.

Tim-Oliver Horn

gehe es nicht um die Presse, es sei eine einfache Frage.

Michael Papenfuß

erklärt, es seien heute vier Mitglieder des Aufsichtsrats vor Ort. Man habe kontrovers diskutiert, aber alle Entscheidungen seien einstimmig getroffen worden. Im Juli und August, als die Presse mit Wüstefeld hochgekocht sei, habe man bilaterale Gespräche geführt, um herauszufinden, wo genau der Fehler liege. Zur Prüfung seien Juristen beauftragt worden. Auch eine notarielle Beglaubigung der Dokumente habe stattfinden sollen. Im September, während der Prüfung, habe Thomas Wüstefeld seinen Rücktritt erklärt, um weiteren Schaden von seiner Familie abzuwenden. Er habe die Unterlagen nicht weitergeben wollen. Das Abendblatt habe jetzt bestätigt, dass das Verfahren gegen Thomas Wüstefeld eingestellt worden sei. Der HSV habe keine finale Prüfung vornehmen können. Und noch ein anderes Thema sei an dieser Stelle erwähnt – im Hamburger Abendblatt sei am heutigen Tag ein Zitat in Bezug auf die Frage, wie man als Präsidium zu den Anträgen stehe, abgedruckt. Dieses Zitat umschreibe die gemeinsame Arbeit des Präsidiums und die Tatsache, dass diese völlig in den Hintergrund gerückt sei, weil ein Antragsteller erst den Weg über die Öffentlichkeit gewählt habe. Das sei keine Form des Miteinanders, wie man es sich für den Verein wünsche.

Tim-Oliver Horn

bedankt sich für die Ausführlichkeit. Allerdings sei damit nicht seine Frage beantwortet. Die Frage sei, ob es richtig oder risikobehaftet sei, wenn Thomas Wüstefeld als Vorstand Verträge unterzeichnet habe.

Michael Papenfuß

entschuldigt sich und erklärt gleichzeitig, dass er dies verneinen könne, es gebe kein Risiko für die HSV Fußball AG.

Tim Oliver Horn

bedankt sich.

Kai Esselsgroth

bittet Dr. Johann-Michel Menke an das Mikrophon.



Dr. Johann-Michel Menke

lobt die Finanzabteilung und richtet seine Frage an Marcell Jansen bezüglich des Verkaufs des Stadiongrundstücks 2020, der damals von Jonas Boldt und Herrn Wettstein bestimmt nicht ohne Einbeziehung des Aufsichtsrats vorgenommen worden sei. Dabei sei ein Gutachten von einem Anwalt in 2022 erstellt worden, welches eine gehörige Summe verschlungen habe. In diese Entscheidung sei damals der Aufsichtsrat mit einbezogen worden. Das spreche für ihn für Aufsichtsversagen – entweder im Jahr 2020 oder 2022. Über eine Stellungnahme sei er dankbar.

Marcell Jansen

macht deutlich, dass alle Entscheidungen und Prüfungen gemeinsam gemacht oder veranlasst worden seien. Wenn man zu bestimmten Entscheidungen oder Prüfungen keine Stellung nähme, dann habe das einen triftige Gründe. Vor allem, weil diese Gründe im Sinne der Raute und zum Schutz des HSV seien. Und nur weil dieses Vorgehen dann öffentlich kommentiert würde, bedeute das nicht, dass man solche Interna rausgeben werde. Auch heute könne er nicht über Aufsichtsratsinterna sprechen und möchte nach vorne blicken.

Michael Papenfuß

möchte dazu ergänzen, dass es die Haftung des Aufsichtsrats gebe. Es sei intern zu klären gewesen, ob dem Aufsichtsrat alle Unterlagen vorgelegen hätten, um Entscheidungen zu treffen. Dieser Prüfantrag gehe mit dem der Haftung einher, da der Aufsichtsrat mit seinem Privatvermögen hafte. Auch der Vorstand habe ein Gutachten erstellen lassen. Es habe ein paar Punkte gegeben, die in diesem Zusammenhang hätten klargestellt werden können. Bei der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 werde man die Vorstände seiner Zeit entlasten.

Kai Esselsgroth

bittet Henner Kühne an das Mikrofon.

Henner Kühne

bedankt sich bei Dr. Eric Huwer für seinen lebendigen Bericht und bei Marcell Jansen, dass er es geschafft habe, dass der HSV arbeite. Es sei viel in der Presse, vieles aber auch nicht. Und man bekomme als Mitglied insbesondere fertige Ergebnisse vorgesetzt – ob Transfers oder finanzielle Ergebnisse. Das sei erfrischend und dafür sei man Marcell Jansen dankbar.

Kai Esselsgroth

liegen keine weiteren Wortmeldungen auf der Rednerliste vor, aber aus dem Saal meldet sich Bernd Schwarze.

Bernd Schwarze

sei irritiert gewesen über einige Antworten. Natürlich habe er an keinem Verhandlungstisch gesessen. Seine Informationen habe er auch nur aus der Presse. Aber es höre sich so an, als sei man durch Hamburg spaziert, habe dann Herrn Dinsel getroffen, der auch in Hamburg ansässig sei, und außerdem wisse man, dass er in Augsburg aktiv war. Michael Papenfuß habe erzählt, Herr Dinsel sei von dem Amerikaner rausgekauft worden. In der Presse habe man gelesen, dass Herr Dinsel sich eingekauft und gleich wieder verkauft habe. Zum Schluss sei noch gesagt, dass nicht das Amtsgericht Herrn Dinsel in das Amt berufen habe, sondern dies nur ein formaler Akt sei. Hätte der Vorstand den Antrag an das Amtsgericht nicht gestellt, wäre dieser nicht zustande gekommen. Das sei noch mal deutlich zu machen.



Michael Papenfuß

habe im Zusammenhang mit der Frage der Hauptversammlung den Ablauf erklärt. Der Kontakt sei durch die Erkundigungen zustande gekommen. In mehreren Gesprächen habe man sich dann kennengelernt. Als dann die Stelle von Herrn Wüstefeld frei geworden sei, habe der Aufsichtsrat einstimmig Herrn Dinsel als Nachfolger gewählt. Man habe den Vorstand gebeten, dem Wunsch des Aufsichtsrats nachzukommen; formal habe dann das Amtsgericht den Antrag beschlossen. Er hoffe, die Frage sei zufriedenstellend geklärt.

Kai Esselsgroth

merkt an, dass solche Entscheidungen auch noch durch den Beirat müssen. Er verkündet, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe und bittet Christian Bieberstein auf die Bühne, um seinen Antrag zur Geschäftsordnung zu begründen.

Antrag

Tagesordnungspunkt 19 auf 10 vorziehen

Christian Bieberstein

stellt den Antrag, den Tagespunkt 19 auf den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen. Man sei gerade mitten in den Diskussionen und es stünden noch Wahlen an, die auf Entscheidungen durchaus Einfluss haben könnten. Außerdem gebühre der Person gegenüber Respekt, diese Diskussion nicht an das Ende der Veranstaltung zu schieben.

Kai Esselsgroth

sagt, dass aus Versammlungsleitersicht in Absprache mit Marcell Jansen die Abstimmung am Ende des Tages in Ordnung sei. Kai Esselsgroth vermutet, dass der Abwahantrag für sehr viel Unruhe in der Veranstaltung sorgen werde und ein geregelter Ablauf danach kaum noch möglich wäre. Das sei seine Gegenrede und nun werde über den Antrag abgestimmt. Er bittet, die Stimmkarten entsprechend hochzuheben. Die Abstimmung sei zu ausgeglichen, diese müsse daher nun elektronisch durchgeführt werden.

Es seien aktuell 715 Mitglieder anwesend, davon 687 stimmberechtigte. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. 55,14 % (338 Stimmen) stimmen für den Antrag, 44,86 % (275 Stimmen) dagegen.

In Bezug auf das Abstimmungsergebnis macht Kai Esselsgroth darauf aufmerksam, aus Respekt zu den anderen Themen die Veranstaltung nach der Abstimmung nicht zu verlassen.

Frank Ockens stellt zum selben Tagesordnungspunkt einen Antrag.

Frank Ockens

sagt, dass es zum selben Tagesordnungspunkt zwei Anträge gebe. Diese sollten zwar individuell vorgestellt werden, aber es sollte nur eine Aussprache und eine Abstimmung geben.

Kai Esselsgroth

bittet, mit den Stimmkarten über den Antrag abzustimmen. Fast die gesamte Mitgliederversammlung stimmt dem zu.

Für den ersten Teil wird Till Hischemöller gebeten, seinen Antrag vorzustellen.



Top 10

Anträge Abwahl Marcell Jansen

Till Hischemöller

stellt sich vor. Er sei 51 Jahre alt, Rechtsanwalt und HSV-Fan. Er gehöre keiner Gruppierung innerhalb des Vereins an. Er hege auch keine Ambition auf irgendein Amt. Seinen Antrag stelle er, weil er Marcell Jansen als nicht geeignet für sein Amt empfinde. In seiner Rolle als Präsident und Mitglied des Aufsichtsrats sei er das Machtzentrum des Vereins. Und deshalb sei auch keine Trennung zwischen seinen Tätigkeiten möglich. Im vergangenen Jahr habe man ein nie dagewesenes Chaos und Machtkämpfe erleben müssen. Es sei Marcell Jansen gewesen, der Thomas Wüstefeld in den Verein geholt und somit maßgeblich zum Gespött beigetragen habe. Wie Marcell Jansen vorhin selbst bestätigt habe, hätte früher eingegriffen werden müssen, als auf Gesellschafterebene die Situation zu eskalieren drohte. Es habe noch eine Reihe anderer öffentlicher Probleme gegeben. Ob Pressekonferenzen von Herrn Wüstefeld, die Bürgerschaft im Hinblick auf die Stadionfinanzierung, Strafanzeigen wegen Vermögensdelikten – es habe jede Woche negative Schlagzeilen gegeben. Nicht über Wochen, sondern über Monate. Der Vorwurf der arglistigen Täuschung gegen Herrn Kühne sei im April oder Mai gewesen. Marcell Jansens Überforderung sei bei der Pressekonferenz nach dem Rücktritt von Thomas Wüstefeld erkennbar gewesen. Er habe behauptet, Gremien hätten ihn nicht darüber informiert, welche Papiere Herr Wüstefeld als Nachweis für seine akademischen Titel eingereicht hatte. Das zeuge von fehlendem Vertrauen oder von Unwahrheiten. Beides sei für den Verein schlecht. Marcell Jansen habe auf allen Ebenen den Rückhalt des Vereins verloren. Man habe einen tief in sich gespaltenen Aufsichtsrat, obwohl es Marcell Jansen gewesen sei, der diesen Aufsichtsrat zusammengestellt hatte. Außerdem sei sich auch das Präsidium in wesentlichen Fragen uneinig – dies sehe man an der neuen Personalie von Hans-Walter Peters. Das Verhältnis zwischen Jonas Boldt und Marcell Jansen sei zerrüttet, das sei mittlerweile allen bekannt. Sämtliche Anteilseigner haben Marcell Jansen schriftlich das Vertrauen entzogen. Das seien Unternehmer, die dem HSV aus der finanziellen Misere geholfen und gar kein Interesse an der Öffentlichkeit hätten. Man könne sich also vorstellen, was geschehen müsse, damit Marcell Jansen das Vertrauen entzogen würde. Auf der heutigen Veranstaltung habe man auch gemerkt, dass sich niemand mit Marcell Jansen solidarisiert habe. Eine Strukturreform zu vollziehen, ohne das Vertrauen auf allen Ebenen zu haben, sei unmöglich. Außerdem sei Marcell Jansen unglaubwürdig. Mit Herrn Dinsel im Aufsichtsrat habe man im Gegensatz zu Herrn Kühne jemanden in den Verein geholt, der schon in Augsburg rein renditeorientiert in einen Fußballverein investiert hätte. Man sei sich nicht sicher, ob Marcell Jansen Entscheidungen zum Wohle des HSV treffe oder aus eigenem Interesse. Jedoch sei man sich sicher, für Marcell Jansen qualifizierte Nachfolger finden zu können. Auch mit seiner Abwahl bliebe man zu 100 % handlungsfähig. Er dankt Marcell Jansen dafür, dass er sich in einer schweren Zeit für dieses Amt zur Verfügung gestellt habe, aber einen weiteren Weg dürfe es nicht geben. Am Ende bittet er um Unterstützung für diesen Antrag.

Kai Esselsgroth

bittet Ulrich Becker für seinen Antrag auf die Bühne.

Ulrich Becker

begrüßt das Präsidium und die Mitgliedschaft. Ulrich Becker teile den inhaltlichen Antrag von Till Hischemöller. Den Weg zur Presse habe er jedoch nicht gewählt. Von Beginn hatte



er seinen Antrag vor Ort begründen wollen. Es gebe Voraussetzungen und Eigenschaften, wenn man den HSV als Präsident anführe. Dazu gehöre, dass man Probleme erkenne und löse, deeskalierend wirke und unabhängige Entscheidungen treffe. Man selbst solle nicht Mittelpunkt problematischer Geschehnisse sein. Diese Eigenschaften habe Marcell Jansen in der letzten Zeit nicht vermitteln können. Während all der Dramen hatte man erwartet, dass Marcell Jansen frühzeitig einschreiten würde, um die mediale Ausschlichtung und die generelle Eskalation zu vermeiden. Wenn man zudem sage, man habe Wüstefeld nicht als Professor oder Doktor geholt, sondern ihn als Person, und die Probleme, die er privat habe, seien hierfür nicht relevant, sei dies juristisch vielleicht korrekt, aber dem HSV würde damit maßgeblich geschadet. In der Presse stehe der Name Marcell Jansen nur klein, aber der Bezug zum Verein immer groß. In seiner Doppelrolle als Aufsichtsratsvorsitzender und Präsident habe auch die Eskalation mit Jonas Boldt und Michael Mutzel nicht sein müssen. Marcell Jansen hätte eingreifen müssen, hätte es aber nicht gekonnt, da er nicht unabhängig sei. Der Aufsichtsrat sei das wichtigste Organ der AG. Man habe das Gefühl, die Leute werden ausgetauscht, sofern sie nicht der Meinung von Marcell Jansen seien. Auch er stelle sich die Frage, wo Herr Dinsel herkomme. Der Investor Kühne habe in vielen Fällen „Löcher“ gestopft. Man brauche Kühne. Auch beim Aufstieg in die 1. Bundesliga sei das Kapital das A und O. Er stelle in den Raum, dass auch die Vertragsgestaltung des neuen Finanzvorstands nicht Marcell Jansen zu verdanken sei, denn mit Wettsteins Austritt habe Dr. Eric Huwer der fertige Vertrag als Nachfolger schon vorgelegen. Dabei sei es wohl Marcell gewesen, der Dr. Eric Huwer verhindert und Wüstefeld in dessen Position und sein Amt gebracht habe. In einem Treffen mit Till Hischemöller hätte dieser eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterzeichnen sollen. Da stelle man sich die Frage, was man Till Hischemöller hätte erzählen wollen, was hier nicht alle wissen dürfen. Der Hintergrund sei nur gewesen, dass der Antrag zurückgezogen werde.

Es sei ihm nicht leichtgefallen, diesen Antrag zu stellen. Noch könne Marcell Jansen seinen Rücktritt erklären.

Kai Esselsgroth

verkündet, es gebe zahlreiche Wortmeldungen. Er bittet Lukasz Pietzarek an das Mikrofon.

Lukasz Pietzarek

werde zunächst Stellung zu einer Aussage von Ulrich Becker nehmen, die unabhängig von dem Antrag sei. Einem Angebot von Kühne dürfe man in keinem Fall schnell zustimmen. Man müsse genauestens differenzieren, wo Vor- und Nachteil für den HSV lägen. Das Angebot schwirre in der Luft rum. Man habe sich gewünscht, dass der Aufsichtsrat dazu Stellung nehmen würde.

Lukasz Pietzarek komme nicht aus Hamburg, daher beurteile er den HSV größtenteils durch Presse und Social Media. Viele kuriose Dinge seien in den letzten Monaten passiert – auch die ominöse Pressekonferenz von Marcell Jansen nach Wüstefelds Rücktritt, bei der keine Frage richtig beantwortet worden sei, sondern viele neue Fragen aufgekomen seien.

Marcell Jansen habe dennoch in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass der Verein vorangekommen sei. Bei einer damaligen Mitgliederversammlung habe man Lukasz Pietzarek bei Fragen zu Kühne und dem Aufsichtsrat ausgebuht und ausgelacht. Doch heute sei erkennbar, dass genau diese Fragen wichtig gewesen seien. Für den heutige Tag wisse er nicht, wie er abstimmen wolle. Des Weiteren stelle er sich die Frage, woher die Informationen zum gespaltenen Präsidium und Aufsichtsrat kämen. Das Abendblatt habe gestern endlich ein Interview gebracht, in dem man Marcell Jansens Sicht der Dinge erläutere



habe. Bei allen weiteren Wortmeldungen bitte er, gezielte Fragen an das Präsidium zu stellen, damit diese auch beantwortet werden können. Zum Schluss bedankt sich Lukas Pietzarek bei den Gebärdendolmetscherinnen.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Gabriele Czarnetzki ans Mikrofon.

Gabriele Czarnetzki

sagt, man könne Marcell Jansen für seine Unerfahrenheit keinen Vorwurf machen. Als man ihn damals gewählt habe, habe man gewusst, dass er noch jung und unerfahren sei – unerfahren als Präsident und als Aufsichtsratsvorsitzender. In erste Linie erfahre die Mitgliedschaft Entscheidungen des Aufsichtsrats immer über die Presse. Dabei stelle man sich die Frage, wer diese Infos mit welcher Intention weitergebe. Der Aufsichtsrat habe zwar unterschiedlich diskutiert, aber einheitlich gestimmt. Insofern müsse man nicht Marcell Jansen abwählen, sondern auch über den Aufsichtsrat und Beirat diskutieren. Statt eines Abwahantrags wünsche sich Gabriele Czarnetzki, falls ein Problem bestehe, dieses auf der Mitgliederversammlung anzusprechen. Außerdem würde sie Marcell Jansen die Chance bieten, sich zu verbessern.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Ronny Bolzendahl ans Mikrofon.

Ronny Bolzendahl

macht deutlich, dass es nicht so sei, dass die Gremien kein Vertrauen mehr in Marcell Jansen hätten. Er erlebe täglich, was es bedeute, ehrenamtlich unterwegs zu sein und Gelder zu beschaffen. Man stimme am heutigen Tag nicht nur über Marcell Jansen ab, sondern auch über ein funktionierendes, konstruktives und aktives Präsidium. Mit Marcell Jansens Abwahl müsse man sich komplett neu aufstellen, noch bevor die Agenda 2025 beendet werden könne. Man könne einem Abwahantrag nicht einfach zustimmen, weil einem ein Teil des HSV nicht gefalle. Man solle sich in die Gremien einbringen, statt zu meinen, jemanden abzuwählen, sei der einzig richtige Weg. Ronny Bolzendahl erlebe Marcell Jansen interessiert und konstruktiv, Inhalte würden von ihm vorangebracht. Ein Interview könne nicht die Basis eines Abwahantrages sein. Ronny Bolzendahl bittet, gegen die Anträge zu stimmen.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Philipp Wenzel an das Mikrofon.

Philipp Wenzel

äußert gegenüber Ronny Bolzendahl, dass es sich nicht gehöre, den Antrag in Frage zu stellen. Was gerade getan werde, sei ein Akt der Demokratie. Es sei wichtig, dass es diesen Antrag gebe. Man zweifle nicht daran, dass Marcell Jansen die Raute tief im Herzen habe. Sein Einsatz als Spieler sei vorbildlich gewesen, aber dies allein reiche nicht aus. Als Präsident habe er eine große Verantwortung und eine Reihe an Versprechungen gemacht, die er nicht einhalten könne. Er stimme Till Hischemöller mit seinem inhaltlichen Antrag zu. Das Amt des Präsidenten sei kein Ort für Fehler – und vor allem nicht, um immer anderen die Fehler zuzuschieben. 2023 stehe man vor großen Aufgaben. Der HSV e.V. müsse als Mehrheitseigner vom Schwung der Profimannschaft profitieren. Man müsse langfristig



Haltung und Diversität vorleben. Und man müsse dafür sorgen, dass man langfristig stolz sein könne. Man wolle nicht immer aufgrund des Aufsichtsrats in der Presse stehen, sondern weil der Verein aufgreife, was außerhalb passiere und was die Menschen bewege. Der HSV müsse viel besser sein als das, was von oben vorgelebt werde. Das fehlende Vertrauen der Gremien in Marcell Jansen sei kein Gerücht aus der Presse, man höre dies an jeder Ecke. Das fehlende Vertrauen betreffe nicht nur die Gremien, sondern auch die Stadt und die Politik. Um Vertrauen zu schaffen, müsse es einen notwendigen Impuls geben. Daher bittet Philipp Wentzel, für den Antrag zu stimmen.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Wolfgang Müller-Michaelis an das Mikrofon.

Wolfgang Müller-Michaelis

stellt sich kurz als ehemaliger Vorsitzender des HSV-Seniorenrats vor.

Man habe sich eindringlich Gedanken zum Antrag gemacht. Mit Blick auf die HSV-Geschichte sollte ein Präsident einen sportlichen Lebenslauf aufweisen, wirtschaftlich unabhängig sein und Erfahrung mit der Arbeit in großen Organisationen haben. Man denke an ehemalige Präsidenten, mit denen man Erfolge erzielt habe. Ebenfalls denke man auch an die vergangenen Präsidenten, bei denen man das Gefühl gehabt habe, sie wollten sich nur wirtschaftliche Vorteile verschaffen. Dabei hätten sie übersehen, dass der Verein kein Wirtschaftsunternehmen, sondern ein Sportverein mit Sportgeist und Gemeinschaftssinn sei. Marcell Jansen sei in den letzten Jahren durch die Fülle an schlechten Nachrichten in Bezug auf negative Persönlichkeiten immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Wolfgang Müller-Michaelis' Entscheidung sei von Marcell Jansens Stellungnahme abhängig.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Frank Ockens an das Mikrofon.

Frank Ockens

stellt sich vor. Zwei Abwahanträge zu einer Zeit, in der es dem HSV e.V. sehr gut gehe, seien fragwürdig. In seinem Beitrag wolle er herausstellen, inwiefern die Anträge nicht im Sinne des HSV seien.

Frank Ockens fragt Ulrich Becker, weshalb er in der letzten Woche in keinen drei Zeitungsartikeln oder einer Podcast-Folge mitgewirkt habe. Wahrscheinlich, weil er keine PR-Lobby im Hintergrund habe. Trotz der guten Außendarstellung sei es in den letzten Wochen unbestritten zu Reibereien, Diskussionen und Ungereimtheiten gekommen, sodass die genannten Kritikpunkte diskutabel seien. Till Hischemöllers Kritik stimme er zu und diese müsse in jedem Falle von den Gremien aufgearbeitet werden. Der inhaltlichen Argumentation sowie den Schlussfolgerungen könne er aber nicht zustimmen. Die Informationen seien oft aus nicht prüfbaren Quellen.

Alle Vorwürfe des Antrags bezögen sich aber auch auf die Arbeit des Beirats und Aufsichtsrats. Weshalb solle dann nur der Präsident abgewählt werden? Am meisten missfalle aber der Zeitpunkt des gesendeten Antrags, welcher im Oktober, indem aufgrund der neuen Besetzung des Aufsichtsrats und des Angebots von Kühne große öffentliche Diskussionen geführt worden seien, eingegangen sei. Ein pflichtbewusstes Mitglied hätte die Vorwürfe zu diesem Zeitpunkt intern an das Präsidium geschrieben und besprochen, doch der Abwahantrag sei bereits am selben Tag in der Zeitung zu lesen gewesen. Dies sei kein guter Stil.



Auf Frank Ockens Frage an Till Hischemöller, wie sich dieser die Personalverteilung in Zukunft vorstelle, sei geantwortet worden, dass dies die Aufgabe vom Beirat sei. Inhaltlich sei dem nichts hinzuzufügen, aber der Antrag sei nicht zum Wohle des Vereins, sondern diene nur der Abwahl von Marcell Jansen. Frank Ockens habe sich zudem mit Till Hischemöller auseinandergesetzt. Es sei belegbar, dass Till Hischemöller in seiner Rolle als Anwalt Profi darin sei, lästige Mitarbeitende oder Amtsträger loszuwerden.

Der Antrag sei zu einer ungünstigen Zeit versendet worden und in der Presse aufgetaucht. Zudem habe Till Hischemöller sich im darauffolgenden Gespräch als Berater angeboten, um zwischen dem HSV und Kühne zu verhandeln, was dankend abgelehnt worden sei. Des Weiteren sei die einzige Frage, die Till Hischemöller in der Vorstellung der Rechtsformen gehabt habe, jene nach der Kommunikation und den Belangen von Minderheitsgesellschaftern, wie zum Beispiel der Kühne Holding, gewesen.

In der Woche vor der Mitgliederversammlung habe es mehrere Zeitungsartikel sowie einen 60-minütigen Podcast gegeben. Trotz Till Hischemöllers kontroversen Verhaltens sei man bezüglich der Kritik auf die Gremien immer noch derselben Meinung. In jedem Großkonzern werde diskutiert und gestritten, nur lande es dort nicht in der Presse – beim HSV hingehen schon. Es sei wichtig, dass das Präsidium und die Operative sich reiben und streiten. Der HSV e.V. nehme endlich die starke Position des Hauptgesellschafters an. Schlussendlich wolle man den Mitgliedern Beständigkeit bieten und deshalb appelliere Frank Ockens an die Mitgliedschaft, den Antrag abzulehnen.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und beantragt, dass aufgrund der vielen vorliegenden Wortmeldungen die Rednerliste nun geschlossen werde.

Die Mitgliedschaft stimmt dem Antrag durch Handzeichen zu. Es wird Thomas Lunau auf die Bühne gebeten, doch zuvor noch eine Wortmeldung von Till Hischemöller zwischengeschoben.

Till Hischemöller

hätte gern die Frage von Frank Ockens beantwortet, woher die Informationen zum angebotenen Coaching gekommen seien. Im Gespräch mit Marcell Jansen, Kumar Tschana und ihm habe man Vertraulichkeit vereinbart, an welche er sich seinerseits gehalten habe.

Kai Esselsgroth

bittet das Plenum, die Gespräche einzustellen, und macht deutlich, dass er Till Hischemöller die Möglichkeit bieten wolle, Stellung zu nehmen.

Till Hischemöller

gibt die Frage, woher die vertraulichen Inhalte kommen, an Kumar Tschana und Marcell Jansen weiter.

Kai Esselsgroth macht Till Hischemöller darauf aufmerksam, dass diese Frage an Frank Ockens zu stellen sei.

Frank Ockens

gibt an, er hätte die Information aus dem Internet.



Kai Esselsgroth

weist erneut daraufhin, dass er Till Hischemöller die Möglichkeit geben wolle, Stellung zu beziehen, aber dass kein Zwiegespräch entstehen solle. Er bittet erneut Thomas Lunau auf die Bühne.

Thomas Lunau

fühle sich 15 bis 18 Jahre zurückversetzt: Jeder gegen jeden, alle gegeneinander, statt füreinander. Rechtsanwälte, die Abwahanträge auf Grundlage von Informationen stellen, die sie eigentlich nicht wissen dürften. Till Hischemöller sage zwar, er gehöre keiner Gruppierung an, dennoch mache es eher den Anschein, als sei er beauftragt worden, diesen Antrag zu stellen. Solche Mitglieder brauche man nicht. Des Weiteren werde in der Presse geschrieben, dass der SC nicht hinter Marcell Jansen stehe. Über wie viele Mitglieder spreche man da und woher habe man diese Information? Thomas Lunau bittet Sven Freese um eine kurze Stellungnahme.

Kai Esselsgroth

beantwortet die Frage, indem er auf die Aussprache von Sven Freese am Anfang der Veranstaltung eingeht.

Sven Freese

bittet darum, dass sich auf die Anträge konzentriert werde, statt auf einzelne Personen. Der SC werde keine Wahlempfehlung aussprechen und habe dies auch noch nie getan. Damit sei die Frage geklärt.

Kai Esselsgroth

bittet Joachim Ulmer an Mikrofön 3.

Joachim Ulmer

findet, es werde viel über Marcell Jansen als Person diskutiert. Als Freund würde er Marcell Jansen raten, dass er hinschmeißen solle. Frank Ockens gegenüber spricht er sein Lob aus. Als fairer Sportsmann hätte Marcell Jansen schon damals auf das Amt verzichten sollen, als der Ehrenrat und Beirat unehrenhaft gearbeitet und ihn ins Amt berufen haben. Eigentlich müssten sie alle zurücktreten. Es müsse Ruhe mit den geeigneten Leuten in den Verein kommen. Deshalb stimme er dem Abwahantrag nicht zu.

Kai Esselsgroth

sei fasziniert, wie lange sich Gerüchte halten. Mike Schwerdtfeger habe damals ausführlich dazu Stellung genommen, dass der Beirat nicht dafür verantwortlich sei, wenn Kandidierende die Satzung nicht verstehen. Er bittet Johann Michael Menke ans Mikrofön.

Dr. Johann Michael Menke

möchte dem Abwahantrag zustimmen, da er sich als Mitglied in den letzten Wochen oft geschämt hätte. Es gebe tolle Abteilungen im Verein. Er glaube, es gebe einen geeigneteren Präsidenten, der die Bedürfnisse des Vereins befriedigen könne. Die positiven Mitgliederzahlen seien der Fußballabteilung geschuldet. In dieser Abteilung habe man Marcell Jansen eher als störend empfunden. In den restlichen 30 Abteilungen sei Marcell Jansen nicht sonderlich engagiert gewesen. Deshalb wünsche man sich einen Neustart.



Kai Esselsgroth

bittet Tim-Oliver Horn ans Mikrofon.

Tim-Oliver Horn

stellt fest, wie wichtig eine Mitgliederversammlung sei. Diese Diskussionen zur Meinungsbildung seien wichtig. Alle genannten Fehler bezögen sich auf Marcell Jansens Arbeit im Aufsichtsrat. Und da sei er sich nicht sicher, ob das reiche, einen einmaligen Vorgang im Verein in Gang zu setzen, um den Präsidenten abzuwählen. Auch er sei unentschlossen, was den Antrag angehe. Trotzdem könne er anmerken, dass Marcell Jansen immer positiv und loyal gewesen sei. Deshalb sollen die Mitglieder sich ihre Entscheidung gut überlegen.

Kai Esselsgroth

bedankt sich und bittet Enno Maximilian Osburg ans Mikrofon.

Enno Maximilian Osburg

sagt, dass alles, was im Sommer passiert sei, scheinbar nur Gerüchte gewesen seien, demnach gebe es doch gar keine Probleme. Als Präsident habe Marcell Jansen die Aufgabe, den Verein zu vertreten. Trotzdem mache es den Anschein, dass sich nicht bemüht werde, diese Gerüchte zu eliminieren.

Kai Esselsgroth

bittet Tim Zimmermann an das Mikrofon.

Tim Zimmermann

sagt, dass Marcell Jansen Fehler gemacht hätte, diese aber auch zugegeben habe. Entscheidend sei dennoch, was er für den HSV tue. Marcell Jansen habe viele Entscheidungen getroffen, wovon zwar nicht alle goldrichtig gewesen seien, man davon aber absehen könne. Auch wenn er persönlich Erfahrungen mit Entscheidungen von Marcell Jansen gemacht habe, die nicht zu seiner Zufriedenheit gewesen seien, gebe es mehr Gründe, für ihn zu stimmen. Außerdem finde er es stark, dass sich jemand gegen Kühne stelle. Die mögliche Folge einer Abwahl sei eventuell der Verlust des gesamten Präsidiums. Auch eine öffentliche Schlammschlacht sei nicht auszuschließen. Man wolle als Präsident immer jemanden haben, der intelligent sei, sich mit dem HSV identifiziere und für ihn kämpfe. So jemanden habe man mit Marcell Jansen. Des Weiteren erläutert Zimmermann, dass Marcell Jansen bei 50 % Zustimmung zum Abwahlantrag zurücktreten werde. Dabei sei nicht mal 1 % aller Mitglieder heute vor Ort. Er fragt, wie viel Wert diese 50 % dann hätten. Tim Zimmermann macht deutlich, dass er dem Präsidium vertraue.

Kai Esselsgroth

bittet Achim Jürgens auf die Bühne.

Achim Jürgens

findet, dass Marcell Jansen bisher gute Arbeit für den HSV e.V. geleistet habe. Herr Wüstefeld sei auf der letzten Mitgliederversammlung für seine schonungslose Darstellung der Finanzsituation „gefeiert“ worden. Beim Posten „Einsparung in der Geschäftsstelle“ sei es zu schlechter Stimmung gekommen und Marcell Jansen sei dafür verantwortlich gemacht worden, doch diese Einsparungen seien Thomas Wüstefeld zuzuschreiben. Es gebe Punkte,



bei denen Marcell Jansen hätte präsenter sein müssen. Aber in seiner Rolle im Aufsichtsrat sei es nicht seine Aufgabe, die HSV Fußball AG zu repräsentieren. Das sei die Aufgabe des Vorstands. Marcell Jansen sei nicht der Präsident, der delegiere, sondern, so beurteile man es von außen, ein engagierter Teamplayer. Natürlich habe Marcell Jansen Fehler gemacht, insbesondere in der Arbeit im Aufsichtsrat. Aber das sei kein Grund zur Abwahl.

Kai Esselsgroth

bedankt sich, bittet Wolfgang Stokloß an das Mikrofon und macht auf die letzte Wortmeldung von Mike Schwerdtfeger aufmerksam.

Wolfgang Stokloß

sagt als Vorsitzender der HSV-Kutten 1887, dass Marcell Jansen die Raute im Herzen trage. Er sei aufgrund seiner Geschichte im HSV mit Sicherheit nicht im Verein, um diesen zu zerstören. Durch die heutigen Diskussionen wisse Marcell Jansen, was die Mitgliedschaft bewege. Auch der Vorstand sei sich über die Ernsthaftigkeit bewusst. Er bittet, die Anträge abzulehnen.

Kai Esselsgroth

bittet Mike Schwerdtfeger auf die Bühne.

Mike Schwerdtfeger

ärgere sich über die Anträge. Sie seien vereinsschädigend. Mike Schwerdtfeger schätze Marcell Jansen für seine Arbeit, das Ehrenamt verdiene keine populistischen Abwahanträge. Man benötige eine Vereinskultur und keine Abwahlkultur.

Der Ehrenamtliche setze sich ein, investiere Zeit und dann solle er abgewählt werden. Wenn man das Ehrenamt so behandle, werde es schwer, weiter am Ehrenamt festzuhalten. Die Anträge seien gegenüber dem Ehrenamt respektlos und es fehle an Wertschätzung. Es gebe nicht mal einen Gegenkandidaten am heutigen Tag. Wie es weitergehe mit dem HSV und in welcher Kultur, das werde die Mitgliedschaft mit der heutigen Wahl entscheiden.

Kai Esselsgroth

lässt eine Wortmeldung außerhalb der Rednerliste nicht zu. Marcell Jansen möchte nun auch Stellung nehmen.

Marcell Jansen

sagt, dass viele Fragen an ihn gerichtet worden seien, einige auch zu Recht. Er habe Fehler gemacht, was bei der Fülle an Entscheidungen unvermeidbar gewesen sei. Auf die Frage, weshalb er sich das „antue“, könne er nur sagen, dass man sich den HSV gern antue. Als Verein wisse man, wo man hinwolle, auch wie man dorthin gelange. HSV-Mitglieder seien loyal, respektvoll und immer für die Sache. Es sei ihm eine Ehre, gemeinsam diesen Weg zu gehen. Es mache ihm Spaß, dass der Verein wachse und die Mannschaft auf einem sehr guten Weg sei. Er bedankt sich für die Treue, auch wenn die letzten Monate nicht einfach gewesen seien, denn auch er habe schlaflose Nächte gehabt. Ihm gehöre gar nichts, er vertrete nur die Interessen der Mitglieder mit dem besten Wissen, dass sich der Verein immer weiterentwickle. Er bedankt sich.



Kai Esselsgroth

gibt bekannt, dass es jetzt zur Abstimmung per mobilem Abstimmungssystem komme. Es gebe eine gemeinsame Abstimmung zu beiden Anträgen. Es sei ein Antrag nach § 17 Ziffer 4 der Satzung und bedürfe zur Annahme zwei Drittel der Stimmen.

Er bittet die Mitglieder, wieder ihre Plätze aufzusuchen.

Das Ergebnis sei da. Kai Esselsgroth merkt an, dass der heutige Austausch hart, aber fair gewesen sei. Gern wolle er den genannten Punkt von Mike Schwerdtfeger, das Ehrenamt zu würdigen, nochmal aufnehmen. Die am selben Tag noch anstehenden Wahlen von Ehrenamtlichen haben auch den Respekt der Mitglieder verdient. Er bittet, dass möglichst viele Menschen diese Wahlen unterstützen.

Er bittet, das Ergebnis einzublenden: Von 636 Wählenden stimmten 26,57% (169) für und 73,43% (467) gegen den Antrag, der damit abgelehnt wurde.

Marcell Jansen

bedankt sich für die Klarheit. Die Kritik und der Dialog seien wichtig und der Austausch mache Spaß. Die Kritik nehme er an. Er habe noch viel vor und möchte diesen Weg gemeinsam mit dem HSV weitergehen. Auch er bittet, dass die Mitglieder weiterhin auf der Veranstaltung bleiben.

Kai Esselsgroth

leitet Tagesordnungspunkt 11, Bericht und Entlastung der Rechnungsprüfer, ein.

Wortmeldungen können jetzt abgegeben werden. Constantin Meyn hält den Bericht der Rechnungsprüfer.

Top 11

Bericht und Entlastung der Rechnungsprüfer

Constantin Meyn

bedankt sich bei Saskia Löwig und Bettina Miedow für ihre Arbeit. Zudem erklärt er, dass die Rechnungsprüfer Constantin Meyn und Björn Wiese die Geschicke des Vereins sowie die Ordnungsmäßigkeit der Vereinsbuchführung und Geschäftsführung kontrollierten. Ordnungsmäßigkeit sei wichtig, da gerade gestern dem DFB die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015 entzogen worden sei und nun Nachzahlungen drohten. Man habe im HSV stichprobenartig Kontoauszüge, Versicherungen, Lizenzvereinbarungen, Betriebsordnung, Belege der jeweiligen Konten und die Auskünfte der Geschäftsführung, auch digital, geprüft. Dabei sei zu sagen, dass die Geschäftsstelle mittlerweile auch sehr viel besser digital arbeite. Aufgrund der vielen Fördergelder werde man in Zukunft genauer hinschauen, ob diese auch ordnungsgemäß genutzt würden. Abschließend könne man feststellen, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet worden seien. Die Rechnungsprüfer empfehlen, dem Präsidium die Entlastung zu erteilen.

Kai Esselsgroth

merkt an, dass zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 noch die vorherigen Rechnungsprüfer im Amt gewesen seien, da die Neuwahl durch die verschobene Mitgliederversammlung erst im August 2021 stattgefunden hatte.

Kai Esselsgroth bittet daher zunächst über die Entlastung von Klaus Manal und Reimund Slany bis zum 7. August 2021 abzustimmen. Sie werden einstimmig entlastet.



Im zweiten Teil bittet er, über die Entlastung von Constantin Meyn und Björn Wiese ab dem 7. August 2021 abzustimmen. Der Entlastung wird mehrheitlich zugestimmt.

Top 12

Entlastung des Präsidiums

Kai Esselsgroth

es liegen keine Anträge und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Kai Esselsgroth bittet um die Entlastung des Not-Vorstands vom 1. Juli 2021 bis 7. August 2021, bestehend aus Kumar Tschana und Michael Papenfuß. Der Not-Vorstand wird einstimmig entlastet.

Anschließend bittet Kai Esselsgroth um die Entlastung des aktuellen Präsidiums, bestehend aus Marcell Jansen, Bernd Wehmeyer und Michael Papenfuß für das Geschäftsjahr 2021/22 ab dem 7. August 2021. Per Handzeichen wird hierrüber abgestimmt und die Entlastung erteilt.

Kai Esselsgroth gibt das Wort an Marcell Jansen für den Tagesordnungspunkt 13 ab.

Top 13

Aussprache zum Bericht und Entlastung des Beirats

Marcell Jansen

kommt zur Aussprache des Berichts des Beirats, der im Vorfeld auf der Homepage veröffentlicht worden sei. Es lägen keine Wortmeldungen vor. Man komme nun zur Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021/22 bestehend aus Patrick Ehlers, Kai Esselsgroth, Mike Schwerdtfeger, Paul-Günter Benthien und Hartmut Diekhoff, der bis zum 24. August 2021 im Amt war. Es gebe keine Anträge zu dem Tagesordnungspunkt.

Per Handzeichen wird auch zu dieser Entlastung abgestimmt und diese erteilt.

Top 14

Aussprache zum Bericht und Entlastung des Ehrenrats

Marcell Jansen

kommt zur Aussprache des Berichts des Ehrenrats, welcher im Vorfeld auf der Vereinshomepage veröffentlicht worden sei. Es lägen keine Wortmeldungen vor und man komme nun zur Entlastung.

Der Ehrenrat bestehe aus Kai Esselsgroth, Björn Frese, Walter Koninski, Dr. Andreas Peters und Engelbert Wichelhausen. Es wird per Handzeichen über die Entlastung abgestimmt und diese erteilt.

Kai Esselsgroth

erklärt, dass mit der Entlastung ein weiteres Geschäftsjahr zu Ende gehe. Ein besonderer Dank gelte Walter Koninski, welcher aus persönlichen Gründen sein Ehrenratsamt niederlege.

Kai Esselsgroth geht auf Walter Koninskis Einfluss und seine Arbeit im Verein ein. Er habe in 27 Jahren Ehrenamt und 59 Jahren Mitgliedschaft im HSV fünf verschiedene Positionen besetzt. Walter Koninski wird auf die Bühne gebeten und seine ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt.



Top 15

Aussprache zum Bericht und Entlastung der Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder / Supporters Club

Kai Esselsgroth

teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen und Anträge vorlägen und der Bericht der Abteilungsleitung im Vorfeld auf der Homepage veröffentlicht worden sei. Über die Entlastung der Abteilungsleitung für das Geschäftsjahr 2021/22, bestehend aus Sven Freese, Christian Bieberstein, Kimberly Barcelona, Pascal Hargens und Simon Philipps, wird per Handzeichen abgestimmt und die Entlastung erteilt.

Top 16

Aussprache zum Bericht und Entlastung des Amateurvorstands

Kai Esselsgroth

teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen und Anträge vorlägen und der Bericht des Amateurvorstands im Vorfeld auf der Homepage veröffentlicht worden sei. Über die Entlastung des Amateurvorstands für das Geschäftsjahr 2021/22, bestehend aus Ronny Bolzendahl, Alexander Eckball, Simon Krause-Solberg, Frank Schaub und Arved Lattekamp, wird per Handzeichen abgestimmt und diese erteilt.

Top 17

Aussprache zum Bericht und Entlastung des Seniorenrats

Kai Esselsgroth

teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen und Anträge vorlägen und der Bericht des Seniorenrats im Vorfeld auf der Homepage veröffentlicht worden sei. Über die Entlastung des Seniorenrats, bestehend aus Heiko Frank, Brigitte Babbel, Karin Elster, Gerhard Hein (bis 2. November 2021), Reinhard Stier (ab 2. November 2021) und Eckart Westphalen (ab 2. November 2021) wird per Handzeichen abgestimmt und die Entlastung erteilt.

Top 18

Wahlen des Beirats

Kai Esselsgroth

erklärt, dass Wortbeiträge und Anträge jetzt an der Rednerliste abgegeben werden können. Vorab erläutert Kai Esselsgroth kurz das Stimmrecht. Amateursportmitglieder könnten die vertretende Person aus dem Bereich Amateursport wählen und Fördernde Mitglieder die vertretende Person aus dem Bereich der Fördernden Mitgliedschaft. Bei den Mitgliedern, die in beiden Sparten Mitglied seien, entscheide über das Stimmrecht, in welcher Sparte im Geschäftsjahr 2021/22 der höhere Beitrag gezahlt worden sei. Habe man keine oder gleich hohe Beiträge gezahlt, habe man eine Entscheidung beim Einlass treffen müssen. Er bittet Mike Schwerdtfeger an das Mikrophon.

Mike Schwerdtfeger

sei seit vier Jahren im Beirat. Er habe weiterhin Freude an der Sache und wäre auch gern weitere vier Jahre im Amt. Insbesondere die Erfahrung der letzten Jahre helfe, da sich einige



Abläufe wiederholten. Er habe Kompetenzen, von denen auch der HSV profitiere. Er sei Fachanwalt für Steuerrecht und kenne sich daher mit Jahresabschlüssen, Bilanzen etc. aus. Auch als Mitglied sei er seit langem aktiv. Gern würde er professionell im Beirat weiterarbeiten. Er bedankt sich und bittet um die Stimmen der Mitglieder.

Kai Esselsgroth

weist auf eine Wortmeldung von Ronny Bolzendahl hin.

Ronny Bolzendahl

spricht Mike seinen Dank aus. Er habe in den letzten vier Jahren gute Arbeit geleistet.

Kai Esselsgroth

sagt, dass ihm keine Wortmeldungen und Anträge vorliegen, aber erteilt Sven Freese nach seiner Wortmeldung aus dem Saal das Wort.

Sven Freese

habe sich einen demokratischeren Prozess gewünscht. Dennoch könne man beide Kandidaten guten Gewissens wählen; sie hätten beide gute Arbeit geleistet. Für die nächste Wahl wünsche man sich dennoch eine Wahl mit mehreren Kandidatinnen und Kandidaten.

Kai Esselsgroth

erläutert, dass es keine Vorauswahl der Kandidierenden gegeben habe. Es habe aber lediglich zwei Bewerber gegeben. Die Abstimmung sei nun freigegeben im Bereich Amateursport.

Mit 91,58 % wird Mike Schwerdtfeger erneut gewählt, welcher die Wahl annimmt.

Kai Esselsgroth bittet für die nächste Wahl Patrick Ehlers an das Mikrofon.

Patrick Ehlers

stehe für Transparenz. Vor vier Jahren habe er gesagt, man müsse hinsichtlich der Durchlässigkeit von Informationen aus dem Beirat besser werden. Heute könne man sagen, er habe Wort gehalten. Trotz der vielen unsachlichen und persönlichen Kritik am Beirat sei keiner bereit gewesen, sich heute zur Wahl aufstellen zu lassen. Somit stehe Patrick Ehlers das zweite Mal in Folge als alleiniger Bewerber da.

Er stehe für Ehrlichkeit und Verbindlichkeit. Das Wohl des HSV stehe für ihn an erster Stelle, es gehe ihm niemals um die öffentliche Darstellung. Es sei auch nicht der HSV als Organisation, der die Presse mit Informationen beliefere, sondern einzelne Personen, die sich gezielt indiskret verhielten und somit dem HSV schaden. Außerdem sei es ärgerlich, wenn sich Mitglieder nur über die Medien über den HSV informierten. Es sei angebracht, Mitgliederversammlungen zu besuchen.

Vereinsleben sei für Patrick Ehlers Austausch und Diskussion. Deshalb sei es ihm auch in Zukunft ein großes Anliegen, weiterhin im Austausch mit allen Instanzen zu bleiben – auch um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen entwickeln zu können.

Kai Esselsgroth

bedankt sich. Es gebe keine Anträge oder Wortmeldungen. Die Abstimmung sei nun freigegeben. Er bittet die entsprechenden Mitglieder, nun abzustimmen.

Mit 91,53 % wird Patrick Ehlers erneut gewählt, welcher die Wahl annimmt.



Top 19 **Wahlen des Ehrenrats**

Kai Esselsgroth
übergibt das Wort an Marcell Jansen.

Marcell Jansen
erklärt, dass durch den Rücktritt von Walter Koninski dessen Position neu gewählt werden müsse. Dafür stelle sich Anna Stöcken zu Wahl, welche er auf die Bühne bittet.

Anna Stöcken
sagt, der HSV sei mehr als nur ein Verein. Er sei eine Tradition mit langer Geschichte, ein Gefühl. Er werde durch seine Fans, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Abteilungen sowie durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und durch die Sportlerinnen und Sportler zum Leben erweckt. Der Tradition bewusst, würde Anna Stöcken die Arbeit im Ehrenrat aufnehmen. Zudem sei sie im Verein und darüber hinaus gut vernetzt. Sie sei belastbar, kreativ sowie diskret und hoffe, den Ehrenrat vertreten zu dürfen. Anna Stöcken bedankt sich und beendet ihre Rede.

Kai Esselsgroth
nimmt die Wortmeldung von Sven Freese aus dem Saal an.

Sven Freese
dankt Walter Koninski für die jahrelange Arbeit und bezeichnet Anna Stöcken als die optimale Ergänzung zur aktuellen Besetzung des Ehrenrats.

Marcell Jansen
eröffnet die Abstimmung.

Kai Esselsgroth
bricht die Wahl aufgrund eines technischen Problems ab. Die Wahl wird nach Neuanlage kurze Zeit später wieder eröffnet.
Anna Stöcken wird mit 97,66 % der Stimmen in den Ehrenrat gewählt und nimmt die Wahl an.

Kai Esselsgroth
leitet Tagesordnungspunkt 20 ein und erteilt Sven Freese das Wort.

Top 20 **Anträge**

Sven Freese
berichtet aus der Arbeit in der Arbeitsgruppe „Satzung“. Man habe diskutiert und sei unterschiedlicher Meinung gewesen, dennoch habe man Lösungen gefunden. Das Thema Nachhaltigkeit solle nun auch in der Satzung verankert werden. Im Namen der Gruppe „Satzung“ hoffe man auf viel Zuspruch.



Kai Esselsgroth

stellt den ersten Antrag vor, welcher sich auf § 2, die Aufnahme des Themas „Nachhaltigkeit“, beziehe. Er erläutert den Änderungsantrag (siehe Anlage 1 des Protokolls), der auch an der Leinwand sichtbar sei und liest die Anpassungen in der Satzung laut dem veröffentlichten Antrag vor. Es lägen keine Wortmeldungen und Anträge vor. Der Satzungsänderung wird per Abstimmung durch Handzeichen mit deutlicher $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt.

Für den zweiten Antrag müsse vorab noch über eine kleine weitere Anpassung abgestimmt werden, da ein Fehler bei einer Formulierung gemacht worden sei. In § 12 Ziffer 2 heiße es in der eingereichten Änderung im letzten Satz: „Jede Austrittserklärung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail).“ Analog zu den anderen Anpassungen in der Satzung müsse es jedoch heißen: „Jede Austrittserklärung muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.“ Per Handzeichen wird über diese Änderung ab- und ihr zugestimmt.

Die in diesem zweiten Antrag behandelten allgemeinen Anpassungen der Satzung seien vorab mit dem Antrag veröffentlicht worden. Kai Esselsgroth erläutert die Änderungen und geht auf die Anpassungen ein (siehe Anlage 2 des Protokolls). Hauptsächlich gehe es bei diesen Änderungen um Umgruppierungen, verbesserte Formulierungen, Anpassungen der Reihenfolge und Entfernung nicht mehr zeitgenössischer Passagen.

Zur Aussprache erteilt Kai Esselsgroth Marco Stachan das Wort.

Marco Stachan

gibt an, dass ihm im § 17 Absatz 5, welcher die Amtszeit des Präsidiums auf drei Amtszeiten, bzw. 12 Jahre, begrenze, der Passus fehle, dass das zuletzt amtierende Präsidium kommissarisch im Amt bleibe, falls sich keine Nachfolger nach Ablauf der maximalen Amtszeit fänden.

Kai Esselsgroth

bemerkt, dass dies ein weitergehender Antrag sei, welcher in die weitere Arbeit der Satzungsgruppe aufgenommen werde. Er weist aber auch darauf hin, dass der Verein immer handlungsfähig sei – zum Beispiel durch besondere Vertreter.

Da dies die einzige Wortmeldung sei, werde nun per Handzeichen über den zweiten Änderungsbeitrag abgestimmt. Der Satzungsänderung wird per Abstimmung durch Handzeichen mit deutlicher $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt

Damit komme er nun zum dritten Änderungsantrag, welcher die §§ 17A und 18, die Wahlen des Präsidiums, betreffe. Kai Esselsgroth erläutert den Änderungsantrag und liest die Anpassungen in der Satzung laut dem veröffentlichten Antrag vor (siehe Anlage 3 des Protokolls). Er erklärt, dass keine Wortmeldungen vorlägen, und lässt über die Änderungen abstimmen. Der Satzungsänderung wird per Abstimmung durch Handzeichen mit deutlicher $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt

Zuletzt erläutert Kai Esselsgroth den vierten Änderungsantrag und liest die Anpassungen in der Satzung laut dem veröffentlichten Antrag vor, welche dem Beirat die Kooptierung erleichtern sollen (siehe Anlage 4 des Protokolls). Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen und Anträge zu dieser Änderung vorlägen, und gibt die Abstimmung per Handzeichen frei.



Der Satzungsänderung wird per Abstimmung durch Handzeichen mit deutlicher $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt.

Zuletzt erläutert Michael Papenfuß den Antrag des Präsidiums zur Freigabe für die Eintragung einer weiteren Grundschuld auf der Paul-Hauenschild-Anlage. Dieses Fremdkapital würde zusätzlich zu den Eigenmitteln benötigt, um die Sanierungsmaßnahmen der PHA, den Austausch der Flutlichtanlage und die Errichtung des Tanzsaals oberhalb der Sporthalle finanzieren zu können.

Kai Esselsgroth stellt fest, dass es keine Wortmeldungen und Anträge zum Antrag gäbe, und eröffnet die Abstimmung hierüber per Handzeichen. Dem Antrag wird per Abstimmung durch Handzeichen mit deutlicher $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt.

Top 21 Verschiedenes

Kai Esselsgroth

teilt mit, dass keine Anträge oder Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Er bedankt sich bei allen anwesenden Mitgliedern für ihr Durchhaltevermögen und allen an der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung Beteiligten für ihre hervorragende Mitarbeit.

Marcell Jansen

bedankt sich bei Kai Esselsgroth für dessen Leitung der Mitgliederversammlung.

Marcell Jansen
Präsident

Kai Esselsgroth
Versammlungsleiter



1. Antrag auf Satzungsänderung der Gremien des Hamburger SV § 2 – Aufnahme Thema Nachhaltigkeit

Erläuterung:

Der § 2 Zweck und Aufgaben soll um die Aufgabe ergänzt werden, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und dabei über die Gemeinschaft des Vereins als Multiplikator für nachhaltige Entwicklung zu fungieren. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Themas und unsere Verantwortung als Sportverein innerhalb der Gesellschaft soll diese Verankerung in unserer Satzung erfolgen.

Dies gründet sich auch auf das Votum der Mitgliedschaft auf der Mitgliederversammlung 2021, Nachhaltigkeitsziele innerhalb des Vereins zu definieren, umzusetzen und im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichtes ab 2023 regelmäßig transparent dazu zu informieren. Dies wird derzeit innerhalb der beiden Gesellschaften (HSV e.V. und HSV Fußball AG), auch unter Einbeziehung von Vertretenden der Mitgliedschaft, intensiv inhaltlich gemeinsam bearbeitet.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports und der Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung.
2. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung sportlicher Übungen, Schulungen, Veranstaltungen und Leistungen sowie durch die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen und durch Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein versteht sich als Universalsportverein.
4. Der Verein verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.
5. **Der Verein richtet sein Handeln darauf aus, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei setzt der Verein die Kraft seiner Gemeinschaft und des Sportes ein, um als Multiplikator für nachhaltige Entwicklung zu fungieren.**



2. Antrag auf Satzungsänderung der Gremien des Hamburger SV Allgemeine Anpassungen in der gesamten Satzung

Erläuterung:

Dieser Antrag enthält eine Vielzahl von redaktionellen sowie kleineren inhaltlichen Anpassungen. Ziele dabei sind die Klarstellung, zeitgemäße Angleichung und Vereinheitlichung von Sachverhalten und Formulierungen in der gesamten Satzung.

Unter anderem finden sich hier folgende Änderungen:

- ◆ Konkretisierung der Definitionen und Rechte der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder
- ◆ Anpassung des Stimmrechts bei gleichzeitiger Mitgliedschaft bei den Amateuren und bei den Förderern → das Stimmrecht kann künftig auf den Versammlungen beider Bereiche ausgeübt werden (bei sechs Monaten Mitgliedschaft im jeweiligen Bereich) und ist nicht mehr abhängig von der höheren Beitragszahlung / bei Wahlen der Delegierten auf der Mitgliederversammlung müssen sich diese Mitglieder jedoch für die Wahl in einem Bereich entscheiden
- ◆ Herausnahme nicht mehr zeitgemäßer Kommunikationsmittel wie Fax sowie Konkretisierungen bei Online-Kommunikationswegen
- ◆ Herausnahme der Beitragsfreiheit für Ehrenmitglieder – eine Beitragsfreiheit mit Wahrnehmung von Leistungen ist aus steuerlicher Sicht nicht möglich, da damit aus den Mitgliedsbeiträgen anderer Mitglieder die Leistungen für die beitragsfreien Mitglieder gezahlt werden
- ◆ Vereinfachung und Klarheit bei den Formulierungen zur Ankündigung und Einladung der Mitgliederversammlung sowie der dabei zum Einsatz kommenden Kommunikationswege
- ◆ Konkretisierungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen
- ◆ Angleichung der Amtszeit aller Organe auf vier Jahre – erzeugt auf MVs aber keine „Superwahljahre“, da bei den dort zu wählenden Organen unterschiedliche Zeitpunkte für die nächsten anstehenden Wahlen gelten
- ◆ Konkretisierung des Prozesses für den Fall des Ausscheidens eines Gremienmitglieds
- ◆ Delegierte der Amateure und der Fördernden Mitglieder, die sich zur Wahl für den Beirat stellen, müssen mindestens zehn Jahre durchgehend Vereinsmitglied und mindestens ein Jahr Mitglied im jeweiligen Bereich sein
- ◆ Eigener Paragraph für die Amateurabteilungen und hier zukünftig kürzere Fristen für die Ankündigung von Abteilungsversammlungen sowie Vorschläge für Wahlen
- ◆ Streichung des Verwaltungsausschusses Norderstedt (nicht mehr gelebt und notwendig)
- ◆ Umstellung der Reihenfolge von Paragraphen, u.a. inhaltlich passendere Reihenfolge bei den Organen
- ◆ Umstellung der Reihenfolge von Ziffern, insbesondere um bei den verschiedenen Organen gleiche Inhalte auch in gleichen Ziffern bzw. in der gleichen Reihenfolge darzustellen
- ◆ Vereinheitlichung von Formulierungen gleicher Inhalte bei den verschiedenen Organen
- ◆ Herausnahme der Ehrenordnung aus der Satzung zur gleichen Handhabung wie bei allen anderen Ordnungen, u.a. Ausschlussordnung, Beitragsordnung, Jugendordnung als gesonderte Dokumente

Erläuterung zur Darstellung der vorgesehenen Änderungen: alle Streichungen sind in der Schriftfarbe grau und durchgestrichen dargestellt, Ergänzungen sind in roter Schrift vermerkt und Vermerke zu Verschiebungen von ganzen Paragraphen oder Ziffern zusätzlich gelb markiert.



SATZUNG
DES
HAMBURGER SPORT-VEREIN e.V.



I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen "Hamburger Sport-Verein e.V.", abgekürzt "HSV". Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Vereine

Sportclub Germania, gegründet am 29. September 1887, Hamburger Fußballclub von 1888 und Fußballclub Falke von 1906

hervorgegangen und führt auch die Tradition des Schwimmvereins Stern von 1893 e.V. fort.

2. Der Verein wurde am 30. Juni 1909 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen. Als Gründungstag gilt der 29. September 1887.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports und der Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung.
2. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung sportlicher Übungen, Schulungen, Veranstaltungen und Leistungen sowie durch die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen und durch Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein versteht sich als Universalsportverein.
4. Der Verein verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu 2/3 an den Hamburger Fußball-Verband e.V. und zu 1/3 an den Hamburger Sportbund e.V., die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zur Förderung des Sports zu verwenden haben.



§ 3 a

1. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.
2. Ehrenamtlichen Mitarbeitern dürfen Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe des steuerfreien Maximalbetrages gemäß § 3 Nr. 26 / 26 a EStG geleistet werden.
3. Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen und/oder zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Im Übrigen haben Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind.

§ 4

Vereinsfarben und Vereinszeichen

1. Die Vereinsfarben sind blau, weiß, schwarz.
2. Die Vereinsflagge und das Vereinszeichen zeigen auf blauem Grund ein weißes auf der Spitze stehendes Quadrat mit breitem und schwarz-weißem Rand.
3. Die Sportbekleidung besteht, soweit die betriebene Sportart es zulässt, aus weißem Hemd mit dem Vereinsabzeichen, roter Hose und blauen Stutzen mit senkrecht gestreiftem schwarzweißem Rand. In Ausnahmefällen kann das Präsidium eine Abweichung von dieser Bestimmung beschließen.

§ 5

Mitgliedschaften und Rechtsgrundlagen

1. Für den Fußballsport gilt, dass Satzungen und Ordnungen des DFB in ihrer jeweiligen Fassung für den Verein und seine Mitglieder kraft dieser Satzung unmittelbar verbindlich sind. Dies gilt insbesondere für die DFB-Satzung, DFB-Spielordnung, DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, DFB-Schiedsrichterordnung, DFB-Jugendordnung, DFB-Trainerordnung und die Durchführungsbestimmungen Doping mit den dazu erlassenen sonstigen Aus- und Durchführungsbestimmungen. Die Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf die Entscheidungen und Beschlüsse der zuständigen Organe und Beauftragten des DFB, insbesondere auch, soweit Vereinssanktionen gemäß § 44 DFB-Satzung verhängt werden. Der Verein und seine Mitglieder sind insoweit der Vereinsstrafgewalt des DFB, die durch die vorstehend genannten Regelungen und Organentscheidungen einschließlich der Vereinssanktionen ausgeübt wird, unterworfen. Die Unterwerfung erfolgt insbesondere, damit Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen und Entscheidungen verfolgt und durch Sanktionen geahndet werden können. Der Verein überträgt zu diesem Zweck zudem seine eigene und die ihm von seinen Mitgliedern überlassene Strafgewalt dem DFB.

Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Lizenznehmern bzw. Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen des Die Liga - Fußballverband

e.V. („Ligaverband“) in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung einschließlich des Sponsorings oder des Spielbetriebs stehen, dürfen nicht Organmitglieder des Vereins sein. Das gleiche gilt für Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen eines anderen Lizenznehmers der Lizenzligen bzw. eines anderen Muttervereins.

Der Verein ist auch Mitglied in seinem Regional- und Landesverband. Aus der Mitgliedschaft



des Vereins in Liga-, Regional- und Landesverband, die ihrerseits Mitglieder des DFB sind, und den in den Satzungen dieser Verbände enthaltenen Bestimmungen über die Maßgeblichkeit von DFB-Satzung und DFB-Ordnungen folgt ebenfalls die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen des DFB in ihrer jeweiligen Fassung für den Verein und seine Mitglieder.

2. Im Übrigen ist der Verein für seine einzelnen Sportabteilungen Mitglied im Hamburger Sportbund ~~Bund~~ e.V. und unterwirft sich für diese den Satzungen und Ordnungen der zuständigen Fachverbände.

§ 6 HSV Fußball AG

1. Der Verein ist Aktionär der HSV Fußball AG (vormals HSV Sport AG). Sein Anteil darf eine Beteiligung in Höhe der Hälfte aller Aktien zzgl. einer Aktie nicht unterschreiten.
2. Der Verein als Mehrheitsaktionär wird dafür Sorge tragen, dass eine Veräußerung von Aktien nur mit Zustimmung der Hauptversammlung möglich ist.
3. Dem Verein als Mutterverein der HSV Fußball AG, die als Lizenzträgerin am Spielbetrieb der Lizenzligen des Ligaverbandes teilnimmt, sind die Satzung, das Ligastatut und die übrigen Ordnungen des Ligaverbandes bekannt. Der Verein verpflichtet sich, diese Regelungen in ihrer jeweiligen Fassung sowie die Entscheidungen und Beschlüsse der zuständigen Organe und Beauftragten des Ligaverbandes zu beachten, soweit dies mit den Vorschriften der Abgabenordnung über steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 ff. Abgabenordnung) vereinbar ist.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

II. Mitgliedschaft

§ 8 Mitglieder

1. Die Mitglieder können natürliche (ordentliche Mitglieder) und juristische (außerordentliche Mitglieder) Personen sein. Ordentliche Mitglieder sind aktive (Ziffer 2) und/oder fördernde (Ziffer 3) Mitglieder. Als jugendliche Mitglieder sind solche gemeint, die unter 18 Jahre sind (Ziffer 4). Außerdem können Ehrenmitglieder ernannt werden (Ziffer 5). Der Verein besteht aus:
 - a) aktiven Mitgliedern (Amateure) - Ziffer 2. -
 - b) fördernden Mitgliedern - Ziffer 3. -
 - c) jugendlichen Mitgliedern - Ziffer 4. -
 - d) Ehrenmitgliedern - Ziffer 5. -als ordentliche Mitglieder sowie
 - e) außerordentlichen Mitgliedern – Ziffer 6.
2. Aktive Mitglieder (Amateure) sind Mitglieder, die eine Sportart im Verein ausüben, oder Mitglieder, die keinen Sport treiben, aber den Amateursport oder einzelne Sportabteilungen fördern wollen.



3. Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die den gesamten Verein durch ihre Mitgliedschaft fördern wollen. Auf Antrag können Mitglieder sowohl die Mitgliedschaft als aktives Mitglied (Amateur) als auch als förderndes Mitglied erlangen. In diesem Fall sind sie nur entweder in der Amateurversammlung (§20 Abs. 2) oder der Abteilungsversammlung der Fördernden Mitglieder (§ 26 Abs. 2) stimmberechtigt; das Stimmrecht richtet sich danach, in welcher Mitgliederkategorie das Mitglied im letzten Geschäftsjahr den höheren Beitrag geleistet hat. Wurden keine oder gleich hohe Beträge geleistet, muss sich das Mitglied für das Stimmrecht in einer Versammlung entscheiden; ein Wechsel ist nur mit einer Frist von mindestens 6 Monaten möglich.
4. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die 50 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören sowie Mitglieder, die Träger der **Goldenen Nadel (rund)** goldenen-Ehrennadel sind. Darüber hinaus können zu Ehrenmitgliedern Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein und den Sport im Allgemeinen erworben haben.
6. Außerordentliche Mitglieder sind diejenigen Personengesellschaften, juristischen Personen und Vereine, die einen Beitrag nach Vereinbarung zahlen.

§ 9 Aufnahme als Mitglied

1. Mitglied kann jede natürliche **Person als ordentliches Mitglied** und jede juristische Person als **außerordentliches Mitglied** werden.

Auf Antrag können Mitglieder sowohl die Mitgliedschaft als aktives Mitglied (Amateur) als auch als förderndes Mitglied erlangen.

2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist

a) ein **vom werdenden Mitglied** an den Verein gerichteter schriftlicher **HSV-Mitgliedsantrag** (~~per Brief Fax oder als Anhang zur E-Mail~~) erforderlich, der bei minderjährigen Antragstellern der ~~schriftlichen~~ Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bedarf. **Der HSV-Mitgliedsantrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Brief oder als Anhang zur E-Mail eingereicht werden.** Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung der Bewerber angehören will.

oder

b) das Ausfüllen des Online-Beitrittsformulars auf der ~~Website des Vereins~~ **Vereinswebsite** erforderlich. In jedem Fall muss die Aufnahmeerklärung vollständig ausgefüllt werden. **Online kann die ordentliche Mitgliedschaft ausschließlich im eigenen Namen beantragt werden beziehungsweise bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter.**

3. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium innerhalb von vier Wochen nach Eingang. Soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, kann diese Frist auch überschritten werden. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Bewerber schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) zur Kenntnis zu bringen; **eine Ablehnung ist zu begründen.**
4. Mit Zugang der Aufnahmebestätigung und Zahlung des ersten fälligen Betrages wird die Mitgliedschaft wirksam.



§ 10 Rechte der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, im Rahmen der Satzung und der Abteilungsordnungen am Vereinsleben teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Sämtliche Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn und solange es mit der Zahlung fälliger Mitgliedsbeiträge in Verzug ist.
2. **Ordentliche** Mitglieder, die dem Verein mindestens sechs Monate angehören und das 16. Lebensjahr vollendet haben, haben ~~Sitz und~~ **ein Anwesenheitsrecht und ein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung. **Alle weiteren ordentlichen Mitglieder sowie außerordentliche Mitglieder haben ein Anwesenheitsrecht in der Mitgliederversammlung jedoch kein Stimmrecht.**
3. **Mitglieder, die sowohl die Mitgliedschaft als aktives Mitglied (Amateur) als auch als förderndes Mitglied erlangt haben, können auf der Mitgliederversammlung ihr Stimmrecht zur Wahl eines Delegierten in den Beirat nur einmal ausüben. Hierfür müssen sie bei der Registrierung auf der Mitgliederversammlung festlegen, in welchem Bereich sie bei der Delegiertenwahl ihre Stimme abgeben wollen. Diese Festlegung wird nur notwendig, wenn die Person in beiden Bereichen seit mindestens sechs Monaten Mitglied ist.**

§ 11 Pflichten der Mitglieder

1. Jedem Mitglied muss in seinem Verhalten zum Verein und dessen Mitgliedern Ehre und Ansehen des HSV und ein von Solidarität und Toleranz geprägtes Miteinander oberstes Gebot sein. Die Pflichten der Mitglieder bestimmen sich im Übrigen nach der Satzung und den Abteilungsordnungen.
2. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge sowie die Höhe einer eventuellen Aufnahmegebühr werden vom Präsidium **in einer Beitragsordnung** festgesetzt. Darüberhinausgehende Abteilungsbeiträge werden durch die jeweilige Abteilungsversammlung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (per Brief, ~~Fax~~ oder E-Mail) durch das Präsidium und den Amateurvorstand bzw. die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder festgesetzt.
3. Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten.
4. ~~Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.~~

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, ~~infolge Kündigung der Mitgliedschaft~~ oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein.
2. Der Austritt aus dem Verein kann ~~schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail)~~ mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist. **Jede Austrittserklärung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail).**
3. Ist ein Mitglied trotz schriftlicher Zahlungserinnerung (**per Brief oder E-Mail**) mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug, kann das Präsidium das Mitglied ausschließen, soweit der Zahlungsrückstand mindestens sechs Monatsbeiträge beträgt.



4. Ein Mitglied, dass gegen die Interessen des Vereins oder gegen diese Satzung gröblich verstoßen hat, insbesondere eine mit § 2 Ziffer 2 und 4 unvereinbare Gesinnung offenbart, das sich grob unsportlich verhält oder dass durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins dessen Ansehen schädigt, kann durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das gilt auch im Falle eines Verstoßes gegen die Erwerbsbedingungen von Eintrittskarten zu jeglichen Spielen der Fußball-Bundesliga-Mannschaft der HSV Fußball AG. **Gegen den Beschluss kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Mitteilung des Ausschlusses beim Ehrenrat Berufung eingelegt werden, der abschließend hierüber zu entscheiden hat.** Das Ausschlussverfahren wird **im Übrigen** in einer gemeinsam vom Präsidium und dem Ehrenrat festzulegenden Ordnung geregelt, die von den Mitgliedern eingesehen werden kann.

III. Vereinsorgane

§ 13 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung (§ 14-17),
 - b) das Präsidium (§ 18),
 - c) der Beirat (§19),
 - ~~e)~~**d) der Ehrenrat (§ 20-21),**
 - ~~e)~~**e) der Amateurvorstand (§ 23),**
 - ~~e)~~ der Ehrenrat,
 - ~~f)~~**f) die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder (§ 26),**
 - ~~f)~~**g) der Seniorenrat (§ 27) und**
 - ~~g)~~ die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder und
 - h) die Rechnungsprüfer (§ 28).
2. Kein Mitglied eines Organs gemäß Ziffer 1 lit b) bis h) darf gleichzeitig Mitglied eines anderen Organs sein, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 14 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder, ist nicht zulässig.
2. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Wahl des Präsidiums;
 - b) Wahl der Mitglieder des Ehrenrats;
 - c) Wahl der Rechnungsprüfer;
 - d) Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
 - e) Entgegennahme der Berichte der Vereinsorgane, der Ausschüsse des Vereins sowie der HSV Fußball AG;
 - f) jährliche Entlastung von Präsidium, Beirat, ~~Amateurvorstand,~~ Ehrenrat, **Amateurvorstand,** ~~Seniorenrat,~~ Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder, **Seniorenrat** sowie der Rechnungsprüfer für die jeweilige Amtszeit im zur Entlastung anstehenden Geschäftsjahr;
 - g) Beschlussfassung über etwaige Umlagen der Mitglieder;



- h) Zustimmung zu Entscheidungen, durch die ein Gesellschafter der HSV Fußball AG allein oder mit einem anderen Unternehmen eine Beteiligung von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte erhält oder durch die die Anteile oder Stimmrechte des HSV e.V. auf einen Anteil von 75 % oder darunter sinken, ebenso für die Beschlussfassung über eine entsprechende Kapitalerhöhung. Für diese Beschlüsse ist neben der Zustimmung der Mitgliederversammlung die Zustimmung der Mehrheit der Präsidiumsmitglieder des HSV e.V. in der Hauptversammlung der HSV Fußball AG notwendig;
- i) Beschlussfassung über erhebliche Veränderungen der Vereinsorganisation sowie die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften, gleichfalls die Kündigung/Aufgabe von Gesellschaften/Beteiligungen, soweit es sich um Vorgänge von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite handelt;
- j) Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten der Paul Hauenschild Sportanlage in der Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt;
- k) Beschlussfassung über die Änderung dieser Satzung und über die Auflösung des Vereins.

§ 15

Einberufung der Mitgliederversammlung

1. ~~Mindestens einmal im Jahr findet~~ **beruft das Präsidium die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt ein und hat diese; ~~der jeweilige Termin ist mindestens sieben Wochen vorher anzukündigen. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidium einberufen.~~ **Mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung erfolgt die endgültige Einladung. Dieser muss eine Tagesordnung beigefügt sein, welche die Gegenstände der beabsichtigten Beschlussfassung bezeichnet.** ~~Des Weiteren sind Anträge zur Tagesordnung nebst Begründung beizufügen Zwischen dem Versand der Einladung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung~~ **Ankündigung sowie Einladung erfolgen per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Mitglieds sowie über Veröffentlichungen auf der Vereinswebsite. Der Zugang gilt mit Veröffentlichung auf der Vereinswebsite als erfolgt.** ~~hat unter Angabe der Tagesordnung in Schriftform (insbesondere durch Brief, Versand über die Vereinszeitung – auch in elektronischer Form – oder E-Mail) zu erfolgen. Das Einladungsschreiben gilt dem jeweiligen Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Postadresse des jeweiligen Mitglieds bzw. bei telekommunikativer Übermittlung an die dem Verein zuletzt bekannte Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse versandt wurde.~~**
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im Winter stattfinden.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Präsidium dies beschließt oder der Beirat, der Ehrenrat, die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder oder der Amateurvorstand die Einberufung verlangt oder die Einberufung von einem Zehntel aller stimmberechtigten Mitglieder schriftlich (per Brief, ~~Fax~~ oder E-Mail) unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Präsidium verlangt wird.
Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung muss innerhalb von drei Wochen nach entsprechender Antragstellung erfolgen. **Sie muss innerhalb von zwölf Wochen nach entsprechender Antragstellung stattfinden. § 15 Ziffer 1 gilt analog.**
4. ~~Jeder Einladung zu einer Mitgliederversammlung muss eine Tagesordnung beigefügt sein, die die Gegenstände der beabsichtigten Beschlussfassung bezeichnet. Des Weiteren sind Anträge zur Tagesordnung nebst Begründung der Tagesordnung beizufügen.~~

§ 16

Anträge

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann schriftlich (per Brief, ~~Fax~~ oder E-Mail) bis spätestens



fünf Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Präsidium beantragen, dass Angelegenheiten oder Anträge, die genau zu bezeichnen und zu begründen sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Anträge müssen persönlich oder durch eine ~~vertretende Person~~ **anderes Vereinsmitglied** auf der Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

2. Anträge, die nach Ablauf der genannten Antragsfrist von fünf Wochen gestellt werden, können mit Rücksicht auf die nicht erschienenen stimmberechtigten Mitglieder nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung die Behandlung mit 3/4-Mehrheit beschließt.
3. ~~Anträge zur Änderung dieser Satzung müssen fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Präsidium eingereicht sein, damit diese den Mitgliedern rechtzeitig genug bekannt gemacht werden können und genügend Zeit zur Beratung in den Organen des Vereins bleibt.~~ **Bei Anträgen zur Änderung der Satzung findet Ziffer 2 findet diesbezüglich keine Anwendung.**

§17

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und wird vom Präsidenten oder einem von ihm zu bestimmenden Mitglied des Präsidiums oder von einem vom Präsidium bestellten Vereinsmitglied geleitet. Bei Tagesordnungspunkten, die Satzungsänderungen oder Wahlen zum Gegenstand haben, wird die Versammlung von einem Mitglied des Ehrenrats geleitet, **sofern die Satzung nicht Abweichendes bestimmt.**
2. Jedes Mitglied hat eine Stimme (**gemäß § 10 Ziffer 2**). Art und Weise der Abstimmung legt der Versammlungsleiter fest.
3. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung Gäste zulassen. Dies gilt auch für die Zulassung von Medienvertretern.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen sowie Beschlussfassungen nach § 14 Ziffer 2. lit. h) bis k) bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Ein Antrag zur Absetzung des Präsidiums bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
5. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das durch den Versammlungsleiter und ein ~~weiteres~~ Mitglied des Präsidiums zu unterschreiben ist. Es hat folgende Feststellung zu enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung,
 - die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
 - die Zahl der erschienenen Mitglieder,
 - die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.

Bei Satzungsänderungen ist deren genauer Wortlaut anzugeben.

Außerdem sind Diskussionsbeiträge der Mitglieder, sofern sie sich auf grundsätzliche Themen beziehen, im Protokoll mit Nennung ihres Namens in ihren Kernaussagen wiederzugeben.

Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt; zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden. Protokolle der Mitgliederversammlung sind binnen drei Monaten nach einer Versammlung den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.



§ 17 a
Wahlen und Entlastungen

1. Wahlen und Entlastungen von Vereinsorganen werden vom Ehrenrat geleitet, ~~der an den~~ auch die Wahlvorschläge ~~entgegennimmt~~ **zu richten sind**. ~~Bei Wahlen des Ehrenrates übernimmt das Präsidium diese Funktion.~~ Wahlvorschläge sind zur Präsidiumswahl **sind** vom Beirat und ~~im Übrigen~~ **für alle anderen Wahlen** von stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens fünf Wochen vor dem Tag der Wahl **beim Ehrenrat** schriftlich **(per Brief oder E-Mail)** einzureichen. **Wahlvorschläge für den Ehrenrat sind schriftlich (per Brief oder E-Mail) an das Präsidium zu richten, das auch für die Durchführung dieser Wahl zuständig ist.** Die Namen der Kandidaten **für alle Wahlen** sollen spätestens drei Wochen vor ~~diesem dem~~ **Tag der Wahl mit der Einladung** veröffentlicht werden.

2. Wahlen werden grundsätzlich in der Weise durchgeführt, dass anhand einer Namensliste über alle Kandidaten gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch rechtsgültig weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche von der Mehrheit der an der betreffenden Wahl teilnehmenden Mitglieder gewählt wurden. Haben mehr Kandidaten diese Mehrheit erreicht, als Ämter zu besetzen sind, entscheidet die Anzahl der erhaltenen Stimmen. Sind hiernach nicht alle zu besetzenden Ämter besetzt, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Die Zahl der zum zweiten Wahlgang zugelassenen Kandidaten richtet sich nach der Anzahl der durch die Wahl ursprünglich zu besetzenden Ämter. Bei mehreren zu besetzenden Ämtern sind so viele Kandidaten zugelassen, wie noch Ämter zu besetzen sind, zuzüglich weiterer drei Kandidaten. Bei ursprünglich nur einem zu besetzenden Amt nehmen am zweiten Wahlgang lediglich zwei Kandidaten teil. Über die Zulassung zum zweiten Wahlgang entscheidet die im ersten Wahlgang erhaltene Stimmenanzahl. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten.

Erhalten Kandidaten dieselbe Stimmenanzahl, ist die Länge der ununterbrochenen Vereinsmitgliedschaft ausschlaggebend.

3. Treten bei einer Wahl nicht mehr Kandidaten an, als Ämter zu besetzen sind, wird abweichend von Ziffer 2 über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt. Gewählt ist hierbei, wer mehr JA-Stimmen als NEIN-Stimmen erhält.

Erlangen Kandidaten nicht die erforderliche Mehrheit, bleibt das Amt unbesetzt. Über die Ansetzung einer erneuten Wahl entscheiden die betroffenen Organe in Abstimmung mit dem Ehrenrat; sie hat spätestens bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung stattzufinden. ~~Dies gilt auch in Fällen des vorzeitigen Ausscheidens eines Organmitgliedes aus dem Amt. Eine Nachwahl gilt nur bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode des Organs.~~

4. Sofern die Wahl des Präsidiums gemäß § 18 Ziffer 3 als Listenwahl erfolgt, gelten § 17 a Ziffer 2 und 3 entsprechend.

5. **Für alle gewählten bzw. berufenen Personen in den Gremien gilt eine Amtsdauer von vier Jahren, sofern die Satzung nicht Abweichendes bestimmt. Sie bleiben bis zu einer Neuwahl oder der Amtsniederlegung im Amt. Für die Mitglieder des Präsidiums ist bei mehrfacher Wiederwahl die durchgängige Amtszeit auf zwölf Jahre bzw. drei Amtszeiten begrenzt.**

6. **Scheidet ein gewähltes Mitglied aus einem Organ vor Ablauf der Amtszeit aus, so bleibt sein Sitz bis zur nächsten ordentlichen Versammlung vakant, es sei denn die Satzung sieht eine abweichende Regelung vor. Die Amtszeit nachgewählter Mitglieder endet mit der nächsten turnusgemäßen Wahl des Organs.**

7. **(aus Ziffer 5 wird 7)** Zur Entlastung wird über jedes Organ unter Benennung seiner Mitglieder jeweils als Ganzes abgestimmt. Auf Verlangen der Mehrheit der Mitgliederversammlung ist über jedes Mitglied des Organs einzeln abzustimmen.



§ 18 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern:
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Vizepräsident und Schatzmeister

Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Beirat zu genehmigen ist.

2. ~~Der Präsident und die Vizepräsidenten werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Beirats gewählt. Ihr Amt endet mit der Neuwahl eines Nachfolgers oder durch Rücktritt, jedoch automatisch nach einer durchgängigen Amtszeit von 12 Jahren beziehungsweise nach drei Amtszeiten.~~
3. Die Wahl des Präsidiums erfolgt auf Vorschlag des Beirates. Der Beirat entscheidet, ob die Wahl als Einzel- oder als Listenwahl erfolgt. Der Beirat soll bei einer Einzelwahl für jedes Amt nach § 18 Ziffer 1 a) – c) mehr als einen Kandidaten, bei einer Listenwahl mehr als ein Kandidaten-Team für das Präsidium zur Wahl vorschlagen; im begründeten Einzelfall kann der Beirat davon abweichen. Ein Listenvorschlag muss eine Zuordnung der Kandidaten zu den Vereinsämtern nach § 18 Ziffer 1 a) – c) enthalten.
4. Dem Präsidium obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Die Mitglieder des Präsidiums vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich; sie sind gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam vertreten.
5. Das Präsidium kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer als besonderen Vertreter **nach § 30 BGB** bestellen. Geschäftskreis ist die Führung der Vereinsgeschäftsstelle und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben, sowie die Ausübung von Arbeitgeberrechten des Vereins.
6. Soweit für Rechtshandlungen in dieser Satzung ausdrücklich die Zustimmung der Mitgliederversammlung vorgesehen ist, sind die Präsidiumsmitglieder an die Entscheidung der Mitgliederversammlung gebunden.
7. Der Präsident wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der HSV Fußball AG entsendet.

§ 19 Beirat

1. Dem Beirat gehören der Vorsitzende des Ehrenrates als geborenes Mitglied sowie ein Delegierter der Amateure (**gemäß § 23 Ziffer 6**) und ein Delegierter der Fördernden Mitglieder (**gemäß § 26 Ziffer 6**) an. Diese drei Gremiumsmitglieder ergänzen den Beirat um bis zu zwei Ehrenmitglieder **mit Goldener Nadel (rund)** (~~goldene Nadel~~) mit ehrenamtlichen oder sportlichen Verdiensten oder ein vorgenanntes Ehrenmitglied und ein Mitglied, welches mindestens **5 fünf** Jahre Abteilungsleiter/in einer Amateurabteilung oder drei Jahre Vorsitzende/r eines HSV-Gremiums war. Kooptierte Gremiumsvorsitzende dürfen nicht mehr aktiv sein bzw. müssen bei Kooptierung ihr Amt niederlegen. ~~Die Amtsdauer der delegierten und der kooptierten Mitglieder beträgt vier Jahre; ihr Amt endet mit der Neuwahl/Kooptation eines Nachfolgers.~~
2. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Der Beirat hat folgende Aufgaben:



- a) er berät das Präsidium;
 - b) er schlägt der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl zum Präsidium vor;
 - c) er genehmigt den vom Präsidium aufgestellten Vereinshaushaltsplan;
 - d) er entscheidet, ob die Präsidiumsmitglieder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind und beschließt über eventuelle Vergütungen;
 - e) er erteilt die Zustimmung zur ~~Berufung~~ **Bestellung** von Aufsichtsratsmitgliedern der HSV Fußball AG durch das Präsidium.
4. Der Beirat erstellt für die Wahl des Präsidiums – gegebenenfalls mit externer Unterstützung – ein Anforderungsprofil, das aus einer Beschreibung der Aufgaben des Amtes und der Anforderungen an die Personen besteht. Der Beirat wählt auf dieser Grundlage Kandidaten aus bzw. prüft Kandidaten, die sich bewerben; die Beschreibung der Aufgaben des Amtes wird mit der Bekanntgabe des Termins der Mitgliederversammlung veröffentlicht.

(Reihenfolge geändert – erst §§ zum Ehrenrat und anschließend Amateure)

§ 220 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die mindestens das 35. Lebensjahr vollendet und dem Verein mindestens zehn Jahre angehört haben müssen. Mindestens zwei Mitglieder des Ehrenrates sollen, ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und sind unabhängig und frei von Weisungen durch andere Vereinsorgane.
3. Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. ~~Vorschläge zur Wahl werden von den Mitgliedern unterbreitet. Werden~~ **durch die Mitglieder danach** keine oder keine zahlenmäßig ausreichenden Vorschläge unterbreitet, ~~die~~ **welche** die nach dieser Satzung verlangten Voraussetzungen erfüllen, hat das Präsidium entsprechend eigene geeignete Vorschläge **mit der Einladung zur Mitgliederversammlung** zu unterbreiten. ~~Das Präsidium hat die Vorschläge bekannt zu machen.~~
4. ~~Die Amtsperiode des Ehrenrates beträgt fünf Jahre, gerechnet vom Tage der Wahl an. Der Ehrenrat bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Ehrenrates vor Ablauf der Amtsperiode aus, so bleibt sein Sitz bis zur nächsten Mitgliederversammlung vakant.~~
4. **(aus Ziffer 5 wird 4)** Die Mitglieder des Ehrenrates haben über alle ihnen durch ihre **Aufgabenwahrnehmung** ~~Tätigkeit~~ gemäß § 231 bekannt gewordenen vertraulichen Angaben von Mitgliedern und/oder Organen des Vereins Stillschweigen zu bewahren.

§ 231 Aufgaben des Ehrenrates

1. Der Ehrenrat hat die Aufgabe,
 - a) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, die den Verein betreffen sowie solche zwischen dem Verein und Mitgliedern zu schlichten und zu regeln,
 - b) unsportliches oder vereinsschädigendes Verhalten sowie Verstöße gegen diese Vereinssatzung und gegen sonstige verbindliche Regeln des Vereins zu ahnden,
 - c) über Berufungen gegen Ausschließungsbeschlüsse des Präsidiums zu entscheiden,
 - d) die Organe des Vereins beratend zu unterstützen **und Streitigkeiten innerhalb oder zwischen den Organen zu schlichten und zu regeln.**



Darüber hinaus nimmt der Ehrenrat die Aufgaben des Versammlungsleiters für die Wahlen und Entlastungen der Mitglieder von Vereinsorganen gemäß § 17 a wahr **mit Ausnahme bei der Wahl des Ehrenrates.**

2. Der Ehrenrat wird nach eigenem Ermessen tätig, soweit er nicht nach dieser Satzung tätig werden muss. Über Streitigkeiten gem. Ziffer 1. a) dieser Vorschrift entscheidet er auf Antrag einer der Parteien.
3. Soweit das Verhalten von Vereinsmitgliedern oder Vereinsorganen Gegenstand der Entscheidungen des Ehrenrates ist und dieser die Verhängung einer Vereinsstrafe in Erwägung zieht, sind die beteiligten Personen vorher ordnungsgemäß anzuhören. Ihnen ist in einer mündlichen Verhandlung Gelegenheit zur Verteidigung zu geben, Zeugen sind gegebenenfalls zu laden. In diesem Fall sind die Beteiligten mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich (per Brief, ~~Fax~~ oder E-Mail) zu laden.

Erscheint ein Beteiligter trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so kann ohne ihn verhandelt werden. Er soll jedoch vor einer endgültigen Entscheidung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme (per Brief ~~Fax~~ oder E-Mail) binnen 14 Tagen erhalten.

4. Entscheidungen des Ehrenrates mit Strafcharakter sind dem Betroffenen, dem betroffenen Satzungsorgan und dem Präsidium schriftlich **(per Brief oder E-Mail)** mitzuteilen. Das Präsidium hat die Entscheidung zu vollziehen.
5. Das Präsidium und das betroffene Satzungsorgan können durch übereinstimmenden Beschluss die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur endgültigen Entscheidung vorlegen. Bis zu einer dortigen etwaigen Aufhebung bleibt die Entscheidung jedoch wirksam.
6. Stellt der Ehrenrat auf Anrufung einer betroffenen Partei fest, dass ein Vereinsorgan einen rechtswidrigen Beschluss gefasst hat, kann er anordnen, dass das betroffene Vereinsorgan den Vorgang erneut unter Beachtung der Ausführungen des Ehrenrates zu der Rechtswidrigkeit unverzüglich zu bescheiden hat.

§ 242 Vereinsstrafen

1. Der Ehrenrat kann folgende Strafen verhängen:
 - a) Verwarnung,
 - b) Verweis,
 - c) zeitweiliger Ausschluss von einem Vereinsamt,
 - d) befristeter Ausschluss von den Vereinseinrichtungen.
2. Das Präsidium kann den Ausschluss aus dem Verein beschließen.
3. Der Ehrenrat kann anordnen, dass die Vereinsstrafe nach Ziffer 1. d) sowie ein Ausschluss ohne Angabe von Gründen in ~~der Vereinszeitung~~ **den Vereinsmedien** veröffentlicht wird.
4. Die Entscheidungen des Ehrenrates über Vereinsstrafen sind endgültig, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

§ 293 Amateure

1. Amateure sind Mitglieder, die eine Sportart im Verein ausüben oder Mitglieder, die keinen Sport treiben, aber den Amateursport oder einzelne Sportabteilungen fördern wollen.
2. Mindestens einmal im Jahr findet eine Versammlung aller Amateure (Amateurversammlung)



statt. Die Amateurversammlung wird vom 1. Vorsitzenden des Amateurvorstandes, im Falle von dessen **seiner** Verhinderung, ~~von dessen Stellvertreter~~ **vom 2. Vorsitzenden** geleitet. Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ 14 bis 17 entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a.

3. **(neue Ziffer 3, entnommen aus Ziffer 2 mit Ergänzung um § 10)** Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ **10**, 14 bis 17 entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a.
4. **(aus Ziffer 3 wird Ziffer 4 mit Anpassungen)** **Der Amateurvorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Sportwart, dem Jugendwart und dem Kassenwart.**
Der Amateurvorstand wird – mit Ausnahme des Jugendwartes, für den § 21~~5~~ gilt - von der Amateurversammlung gewählt. ~~und bleibt bis zur nächsten turnusmäßig anstehenden Wahl, die nach Ablauf von drei vier Jahren erfolgen soll, im Amt.~~
~~Der Amateurvorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Sportwart, dem Jugendwart und dem Kassenwart.~~
Der Amateurvorstand erstellt und verabschiedet eine Amateurordnung, die seine Zusammenarbeit mit allen Abteilungen einerseits und dem Präsidium andererseits regelt. Die Amateurordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch das Präsidium.
- ~~4. Mitglieder des Amateurvorstandes können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden. **(wird Ziffer 7)**~~
5. Der Amateurvorstand ist zuständig für den gesamten Amateursportbetrieb des Vereins und alle Belange der einzelnen Amateursportabteilungen mit Ausnahme der Amateurjugend (§ 21~~5~~).

Der Amateurvorstand stellt in Abstimmung mit dem Präsidium für die Durchführung des Sportbetriebs der Abteilungen im Amateurbereich für jedes Geschäftsjahr rechtzeitig einen Ausgabenplan auf, der in den vom Beirat zu genehmigenden Haushaltsplan einfließt und der für die Abteilungen und die Amateurjugend verbindlich ist. Die Abteilungen sind verpflichtet, beabsichtigte Ausgaben vorher durch den Amateurvorstand genehmigen zu lassen und über erzielte Einnahmen und erhaltene Vorschüsse alsbald, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, abzurechnen.

6. Die Amateure ~~haben das Recht~~ **entsenden aus ihrem Kreis**; einen Delegierten in den Beirat ~~zu entsenden~~ (§ 19 Abs. **Ziffer 1**). Der/**die Delegierte muss mindestens zehn Jahre durchgehend Vereinsmitglied und mindestens ein Jahr Mitglied der Amateure sein. Er** wird im Rahmen der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern **der Amateure** gewählt, **wobei § 10 Ziffer 3 zu beachten ist.** ~~die in der Abteilungsversammlung der Amateure stimmberechtigt sind.~~
7. **(neu Ziffer 7 vorher Ziffer 4)** Mitglieder des Amateurvorstandes können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden.

(neu § 24, entnommen aus ehemals § 27)

**§ 24
Amateurabteilungen**

1. Zur Erfüllung seines Amateurzweckes unterhält der Verein **Sporta**Abteilungen für **Erwachsene und Jugendliche**; insbesondere die ~~Sportabteilungen und die Jugendabteilungen~~. Die Abteilungen werden von dem Amateurvorstand in Abstimmung mit dem Präsidium gebildet. Eine etwaige Auflösung erfolgt durch das Präsidium.
2. **Die Abteilungen müssen mindestens alle drei Jahre eine Abteilungsversammlung durchführen.**



Die Abteilungen wählen auf **einer** Abteilungsversammlungen, die mindestens alle drei Jahre stattfinden müssen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus ihrer Mitte einen Abteilungsleiter und einen stellvertretenden Abteilungsleiter sowie etwaige weitere nach dem Aufgabengebiet der Abteilung zweckmäßige Funktionsträger. **Für die Abteilungsleitungen gilt eine Amtsdauer von drei Jahren. Sie bleiben bis zu einer Neuwahl oder der Amtsniederlegung im Amt.** Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge, Ausübung des Stimmrechtes und Wahlen gelten die Regelungen der §§ 10, 14 bis 17a entsprechend. **Abweichend hiervon gilt für die Einberufung eine Frist von fünf Wochen und für Anträge sowie Wahlvorschläge eine Frist von drei Wochen. Zudem sind Wahlvorschläge und Anträge an den Amateurvorstand zu richten. Eine endgültige Tagesordnung und die Namen der Kandidaten müssen spätestens zwei Wochen vor der Abteilungsversammlung veröffentlicht werden.**

Über die Wahlen und andere Beschlüsse ist Protokoll zu führen, das von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und unverzüglich dem Amateurvorstand zuzuleiten ist. Dieser hat das Präsidium umgehend über ~~das~~ Wahlergebnisse zu informieren. Wahl- und Versammlungsleiter ist der bisherige Abteilungsleiter oder bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, bei der ersten Wahl das Abteilungsmitglied mit der längsten Vereinszugehörigkeit.

Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Abteilungsmitglieder beschlussfähig, soweit zumindest der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter anwesend sind. Bei der ersten Wahl ist jedoch eine Präsenz von mindestens einem Drittel der Abteilungsmitglieder erforderlich, es sei denn, der Amateurvorstand genehmigt die Wahl nachträglich. Lehnt der Amateurvorstand mehrheitlich oder das Präsidium einstimmig die gewählten Personen teilweise oder insgesamt ab, so hat unverzüglich eine neue Wahl zu erfolgen, bei der die abgelehnten Personen nicht mehr kandidieren können.

3. Die Abteilungen können sich eine Abteilungsordnung geben, die vom Amateurvorstand zu genehmigen ist. Für diesen bleibt der Abteilungsleiter bzw. sein Stellvertreter alleiniger Ansprechpartner für die jeweilige Abteilung.

Die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. ihre Stellvertreter sind für sämtliche Vorgänge in der Abteilung gegenüber dem Amateurvorstand verantwortlich.

4. **Mitglieder der Abteilungsleitungen können auf Antrag des Amateurvorstandes aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden.**

§ 215 Amateurjugend

1. Die Jugendlichen aller Amateursportabteilungen führen und verwalten sich selbständig und entscheiden über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel; das Nähere regelt die Jugendordnung. Der gemäß der Jugendordnung zu wählende Jugendwart, im Vertretungsfall der stellvertretende Jugendwart, ist Mitglied des Amateurvorstandes. **Der Jugendwart und sein Stellvertreter müssen Amateure sein, nicht jedoch der Amateurjugend angehören.**
2. Jugendlicher im Sinne der Ziffer 1. sind alle Mitglieder der Amateursportabteilungen im Alter von 14 bis 17 Jahren.
3. Die von der Versammlung der Amateurjugend beschlossene Jugendordnung und spätere Änderungen treten mit jeweiliger Bestätigung des Präsidiums und des Amateurvorstandes in Kraft.



(Reihenfolge geändert – erst § 26 Fördernde Mitglieder und anschließend als § 27 Senioren)

§ 26 Fördernde Mitglieder

1. Fördernde Mitglieder gemäß § 8: Ziffer 1.b) ~~3 bilden~~ **bestehen aus der Abteilung Supporters Club inklusive der weiteren Untergruppen laut Beitragsordnung Fördernde Mitglieder einschließlich Supporters Club.** Die Abteilung **Supporters Club Fördernde Mitglieder** hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern unter Beachtung von § 2 besondere Angebote zu machen, außerdem den Verein und sein Ansehen nach innen und außen zu fördern.
2. Mindestens einmal im Jahr findet eine Versammlung aller Fördernden Mitglieder statt (Abteilungsversammlung). **Die Abteilungsversammlung wird vom Abteilungsleiter der Fördernden Mitglieder, im Falle seiner Verhinderung, vom stellvertretenden Abteilungsleiter geleitet.**
3. **(Ziffer 4 wird Ziffer 3 mit Ergänzung um § 10)** Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ 10, 14 bis 17 entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a.
4. **(Ziffer 3 wird Ziffer 4)** ~~Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Abteilungsleitung bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter, einem stellvertretenden Abteilungsleiter sowie bis zu drei weiteren Abteilungsleitungsmitgliedern. Über die Anzahl der Abteilungsleitungsmitglieder entscheidet die Abteilungsversammlung.~~ **Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung gewählt.**

Die Abteilungsleitung gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, die zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung (per Brief, Fax oder E-Mail) durch das Präsidium bedarf.

- ~~4. Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ 14 bis 17 entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a. **(wird Ziffer 3)**~~
- ~~5. Mitglieder der Abteilungsleitung können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden. **(wird Ziffer 7)**~~
5. **(Ziffer 6 wird Ziffer 5)** Die Abteilungsleitung übt ihre Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium aus. Sie stellt in Abstimmung mit dem Präsidium für die Durchführung der Aufgaben der Abteilung Fördernde Mitglieder für jedes Geschäftsjahr rechtzeitig einen Ausgabenplan auf, der in den vom Beirat zu genehmigenden Haushaltsplan einfließt und der für die Abteilung Fördernde Mitglieder verbindlich ist. Die Abteilungsleitung behandelt allgemeine Anliegen des Vereins für die Abteilung Fördernde Mitglieder und Beschlüsse anderer Organe des Vereins, durch welche die Interessen der Abteilung Fördernde Mitglieder berührt werden.
6. **(Ziffer 7 wird Ziffer 6)** Die Fördernden Mitglieder ~~haben das Recht~~ **entsenden aus ihrem Kreis**, einen Delegierten in den Beirat ~~zu entsenden~~ (§ 19 Abs. Ziffer 1). **Der/die Delegierte muss mindestens zehn Jahre durchgehend Vereinsmitglied und mindestens ein Jahr Mitglied der Fördernden Mitglieder sein. Er wird im Rahmen der Mitgliederversammlung von den Fördernden Mitgliedern gewählt, wobei § 10 Ziffer 3 zu beachten ist.** ~~die in der Abteilungsversammlung der Fördernden Mitglieder stimmberechtigt sind.~~
7. **(Ziffer 5 wird Ziffer 7)** Mitglieder der Abteilungsleitung können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden.



§ 257

Gemeinschaft der Senioren

1. Die Mitglieder, die mindestens 35 Jahre alt sind und fünf Jahre dem Verein angehören, bilden die Gemeinschaft der Senioren.; ~~die auch Mitglieder, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen in die Gemeinschaft aufnehmen kann.~~
2. Mindestens einmal im Jahr findet eine Versammlung der Senioren statt. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden des Seniorenrates, im Falle ~~seiner~~ **seiner** Verhinderung von einem ~~seiner~~ **der** beiden **stellvertretenden Vorsitzenden** ~~Stellvertreter~~, geleitet.
3. **(Ziffer 5 wird Ziffer 3 mit Ergänzung um § 10)** Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ **10**, 14 bis 17 entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a.
4. **(Ziffer 3 wird Ziffer 4)** Diese Gemeinschaft wird vom Seniorenrat geleitet, der aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht ~~und von der Gemeinschaft der Senioren gewählt wird, welche auch die Anzahl der Seniorenratsmitglieder bestimmt.~~ In den Seniorenrat können ausschließlich ~~nur~~ **nur** Senioren gewählt werden, die mindestens zehn Jahre ~~lang~~ **durchgehend** Vereinsmitglied sind. ~~Die Wahlperiode für den Seniorenrat beträgt drei Jahre. Der Seniorenrat wird von der Versammlung der Senioren gewählt.~~
5. **(Ziffer 4 wird Ziffer 5)** Die Aufgaben der Gemeinschaft der Senioren sind:
 - a) den Verein und sein Ansehen nach innen und außen sowie die Pflege seiner Tradition zu fördern,
 - b) die Kameradschaft und den Zusammenhalt auch unter den nicht mehr sportlich aktiven Mitgliedern zu fördern,
 - c) die beratende Unterstützung aller Organe des Vereins.
- ~~5.~~ Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge und die Ausübung des Stimmrechtes gelten die §§ ~~14 bis 17~~ **14 bis 17** entsprechend. Für Wahlen gilt § 17a. **(wird Ziffer 3)**
6. Mitglieder des Seniorenrates können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Ehrenrates abberufen werden.

(Reihenfolge geändert – erst § 28 Rechnungsprüfer und anschließend als § 29 Ausschüsse)

§ 28

Rechnungsprüfer

1. ~~Die Mitgliederversammlung wählt und bestellt jeweils für die Dauer von drei Jahren z~~**zwei** Rechnungsprüfer, die über Fachkenntnisse im Bereich des Rechnungswesens verfügen sollen, ~~werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie müssen dem Verein mindestens fünf Jahre angehört haben.~~ Für Wahlen gilt § 17a.

~~Sie haben mindestens zweimal im Jahr die Bücher des Vereins zu prüfen und das Ergebnis ihrer Prüfungen in einem schriftlichen Bericht (per Brief, Fax oder E Mail) dem Beirat und Präsidium vorzulegen. Sie haben ein uneingeschränktes Frage und Auskunftsrecht gegenüber dem Wirtschaftsprüfer.~~ **(aufgenommen in Ziffer 2)**

2. Zu ihren Aufgaben gehört die materielle Prüfung der Einnahmen und der Aufwendungen. Die Rechnungsprüfer haben alle Berichte gemeinsam abzufassen und gemeinsam zu unterzeichnen. Sie sind gehalten, über das Ergebnis ihrer Prüfungen in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.

~~Sie haben mindestens zweimal im Jahr die Bücher des Vereins zu prüfen und das Ergebnis ihrer Prüfungen in einem schriftlichen Bericht (per Brief, Fax oder E-Mail) dem Beirat und dem~~



Präsidium vorzulegen. Sie haben ein uneingeschränktes Frage- und Auskunftsrecht gegenüber dem Wirtschaftsprüfer. **(aufgenommen aus Ziffer 1)**

§ 279

Ausschüsse, Ehrenausschuss und Abteilungen

1. Die Vereinsorgane können für die ihnen nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben Ausschüsse bestellen. Eine Übertragung ihrer Hauptpflichten ist jedoch nicht zulässig. Die Ausschüsse unterliegen der Kontrolle des bestellenden Vereinsorganes, das dafür Sorge zu tragen hat, dass die Ausschüsse die ihnen zugewiesenen Aufgaben satzungsgemäß bearbeiten. Auch nach Bildung von Ausschüssen verbleibt die Verantwortung für die von den Ausschüssen erbrachte Arbeit bei den bestellenden Vereinsorganen.
2. Über Ehrungen von Mitgliedern berät und beschließt der Ehrenausschuss. Mitglieder dieses Ausschusses sind:
 - der Präsident,
 - der Vorsitzende des Ehrenrates,
 - der 1. Vorsitzende des Amateurvorstandes,
 - der Abteilungsleiter der Abteilung Fördernde Mitglieder und
 - ~~- der Vorsitzende des Ehrenrates,~~
 - der Vorsitzende des Seniorenrates.
 - ~~- der Abteilungsleiter der Abteilung Fördernde Mitglieder.~~

Die Mitglieder des Ehrenausschusses können sich durch ein anderes Mitglied des jeweiligen Organes vertreten lassen.

Der Ehrenausschuss berät und beschließt auf der Grundlage der Ehrenordnung (siehe Anlage) des Vereins. Die Beratungen über vorliegende Ehrungsvorschläge sind vertraulich; die Mitglieder des Ausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- ~~3. Für Zwecke der Verwaltung und Fortentwicklung der Sportanlage Ochsenzoll in der Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt, wird ein ständiger Verwaltungsausschuss eingerichtet. Mitglieder dieses Ausschusses sind:
 - ~~- der Sportwart im Amateurvorstand~~
 - ~~- zwei Mitglieder des Präsidiums.~~~~

~~Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt auf der Grundlage des von Präsidium und Beirat genehmigten Etats. Der Ausschuss ist berechtigt, soweit der Etat dies vorsieht, zur Ausführung der Verwaltungsbeschlüsse hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen und zu verpflichten. Der Verwaltungsausschuss ist dem Präsidium berichts- und rechenschaftspflichtig.~~

4. **(wird neuer § 24 Amateurabteilungen im Zusammenhang mit den anderen Paragraphen zum Amateursport)** Zur Erfüllung seines Amateurzweckes unterhält der Verein Abteilungen, insbesondere die Sportabteilungen und die Jugendabteilungen. Die Abteilungen werden von dem Amateurvorstand in Abstimmung mit dem Präsidium gebildet. Eine etwaige Auflösung erfolgt durch das Präsidium.

~~Die Abteilungen wählen auf Abteilungsversammlungen, die mindestens alle drei Jahre stattfinden müssen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus ihrer Mitte einen Abteilungsleiter und einen stellvertretenden Abteilungsleiter sowie etwaige weitere nach dem Aufgabengebiet der Abteilung zweckmäßige Funktionsträger. Für Form und Fristen der Einberufung von Versammlungen, Anträge, Ausübung des Stimmrechtes und Wahlen gelten die Regelungen der §§ 14 bis 17a entsprechend.~~

~~Über die Wahlen und andere Beschlüsse ist Protokoll zu führen, das von dem~~



~~Versammlungsleiter zu unterzeichnen und unverzüglich dem Amateurvorstand zuzuleiten ist. Dieser hat das Präsidium umgehend über das Wahlergebnis zu informieren. Wahl- und Versammlungsleiter ist der bisherige Abteilungsleiter oder bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, bei der ersten Wahl das Abteilungsmitglied mit der längsten Vereinszugehörigkeit.~~

~~Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Abteilungsmitglieder beschlussfähig, soweit zumindest der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter anwesend sind. Bei der ersten Wahl ist jedoch eine Präsenz von mindestens einem Drittel der Abteilungsmitglieder erforderlich, es sei denn, der Amateurvorstand genehmigt die Wahl nachträglich. Lehnt der Amateurvorstand mehrheitlich oder das Präsidium einstimmig die gewählten Personen teilweise oder insgesamt ab, so hat unverzüglich eine neue Wahl zu erfolgen, bei der die abgelehnten Personen nicht mehr kandidieren können.~~

~~Die Abteilungen können sich eine Abteilungsordnung geben, die vom Amateurvorstand zu genehmigen ist. Für diesen bleibt der Abteilungsleiter bzw. sein Stellvertreter alleiniger Ansprechpartner für die jeweilige Abteilung. Die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. ihre Stellvertreter sind für sämtliche Vorgänge in der Abteilung gegenüber dem Amateurvorstand verantwortlich.~~

§ 2930

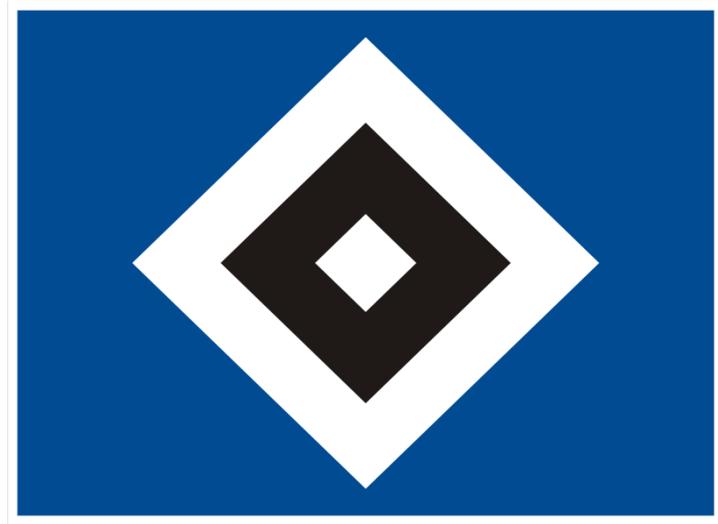
Haftung des Vereins, seiner Organe und seiner Mitglieder

1. Der Verein haftet seinen Mitgliedern und Dritten gegenüber für Schäden nur insoweit, als dies durch gesetzliche Bestimmungen unabdingbar vorgeschrieben ist. Jede darüberhinausgehende Haftung, insbesondere Haftung des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern für Schäden aus der Benutzung der Vereinseinrichtungen und bei Ausübung des Sports, ist abbedungen.
2. Die Mitglieder der Vereinsorgane haften gegenüber dem Verein nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden, soweit diese Einschränkung gesetzlich zulässig ist.
3. Die Mitglieder haften gegenüber dem Verein nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden, soweit diese Einschränkung gesetzlich zulässig ist.

§ 301

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft nach erfolgter Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und Eintragung in das Vereinsregister.



**EHRENORDNUNG
DES
HAMBURGER SPORT-VEREIN e.V.**

Herausnahme aus der Satzung als gesonderte Ordnung analog zu allen anderen Ordnungen.



Präambel:

Der Hamburger Sport-Verein e.V. ehrt langjährige, sportlich erfolgreiche oder verdienstvolle Mitglieder.

Vorschläge für Ehrungen können von allen Organen und Abteilungen unterbreitet werden. Über Ehrungen berät und beschließt der Ehrenausschuss gemäß § 27~~9~~ Ziffer 2. der Satzung.

**§1
Ehrung für Mitgliedschaft**

1. Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der SILBERNEN NADEL (klein, eckig) geehrt.
2. Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der GOLDENEN NADEL (klein, eckig) geehrt. Sie sind damit Ehrenmitglieder nach § 8 Ziffer 5 der Satzung.
3. Mitglieder, die dem Verein 75 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit der GOLDENEN NADEL MIT EICHENKRANZ geehrt.

**§2
Auszeichnungen für sportliche Leistungen**

1. Aktive Mitglieder, die über einen längeren Zeitraum herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden mit der SILBERNEN NADEL (rund) ausgezeichnet.
2. Mitglieder, die eine Deutsche Meisterschaft oder eine Deutsche Pokalmeisterschaft, eine Europa- oder Weltmeisterschaft oder eine Olympia-Medaille errungen haben, werden mit der GOLDENEN NADEL (rund) ausgezeichnet. Sie sind damit Ehrenmitglieder nach § 8 Ziffer 5 der Satzung.
3. Mitglieder, die Träger der Goldenen Nadel (§ 3 Nr. 2 der Ehrenordnung) sind und weiterhin über viele Jahre außergewöhnliche Leistungen gezeigt haben, werden mit dem EHRENRING IN GOLD ausgezeichnet.

**§3
Ehrungen für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit**

1. Mitgliedern, die sich in der Vereinsarbeit besonders verdient gemacht haben, wird die SILBERNE NADEL (rund) verliehen.
2. Mitgliedern mit außerordentlichen Leistungen und Verdiensten für den Verein wird die GOLDENE NADEL (rund) verliehen. Sie sind damit Ehrenmitglieder nach § 8 Ziffer 5. der Satzung.
3. Mitgliedern, die Träger der Goldenen Nadel (§ 2 Nr. 2 der Ehrenordnung) sind und die weiterhin mit ihrem Einsatz für den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, wird als besondere Ehrung die NADEL IN GOLD verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden jeweils nur vier Mitglieder auf Lebenszeit geehrt.



**§4
Besondere Auszeichnungen**

Besondere Auszeichnungen werden als Wanderpreise jeweils für ein Jahr verliehen:

1. Der PAUL-HAUENSCHILD-PREIS für die/den erfolgreichste/-n Leichtathleten/-in
1. Der HORST-EBERSTEIN-POKAL für die/den erfolgreichste/-n Sportlerin einer anderen Sportart
2. Der HSB-WANDERPOKAL wird für besonders erfolgreiche Arbeit einer/eines Jugendleiterin/Jugendleiters oder einer in der Jugendarbeit erfolgreichen Sportabteilung übergeben.
3. Der ABTEILUNGS-WANDERPREIS für die Abteilung, die sich durch besondere Leistungen und Erfolge ausgezeichnet hat.
4. Der Ehrenamtspreis für eine/n ehrenamtlich Tätige/n, die/der sich durch besonderes Engagement ausgezeichnet hat.

**§5
Ehrenkarten**

Über die Vergabe von Ehrenkarten für die Spiele der Fußball-Bundesligamannschaft entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Ehrenausschusses.

**§6
Ehrenmitgliedschaft**

Gemäß § 8 Ziffer 5. der Satzung können Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn der Betreffende sich besondere Verdienste um den Verein oder den Sport erworben hat.



3. Antrag auf Satzungsänderung der Gremien des Hamburger SV §§ 17a und 18 – Wahlen Präsidium

Erläuterung:

Dieser Antrag vereinfacht die Prozesse der Präsidiumswahl und schafft damit mehr Transparenz. Zusammengefasst ändern sich folgende Punkte:

- ◆ Die Fristen für die Präsidiumswahlen werden gestreckt – bis neun Wochen vor der Mitgliederversammlung Veröffentlichung der Infos zum Bewerbungsprozess / bis sieben Wochen vorher Bewerbung von Kandidaten / vier Wochen vor der Mitgliederversammlung Vorschlag und Bekanntgabe durch den Beirat
Ziele: größerer Zeithorizont für Beirat beim Auswahlprozess / dennoch frühere Veröffentlichung der Kandidaten, damit Mitglieder sich mit diesen gut inhaltlich auseinandersetzen können / Entkopplung von anderen Fristen und damit entsprechende Herausstellung der Präsidiumswahlen
- ◆ Abschaffung der Listenwahl (Teamwahl)
Ziele: Klarheit und Transparenz für Bewerber und Mitglieder zum Wahlprozess / mehr Bewerber und Vereinfachung des Auswahlprozesses im Beirat
- ◆ Dauerhafte Veröffentlichung der Anforderungsprofile auf der Website
Ziel: Erhöhung Transparenz

Es wurde zudem intensiv darüber gesprochen, ob in dem Satz „Der Beirat soll ... für jedes Amt nach § 18 Ziffer 1 a) – c) mehr als einen Kandidaten ... zur Wahl vorschlagen.“ das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzt wird. Dies stellt jedoch ggfs. Auswahlprozesse für Präsidiumswahlen vor schwierige Umsetzungen z. B., wenn nur eine Bewerbung für eines der Ämter vorliegt, diese Bewerbung sehr gut ist und der Beirat dem dennoch eine Person als „Quote“ nach eigener Auswahl entgegensetzen muss. Das Wort „soll“ schafft bereits eine starke Verpflichtung zur Benennung mehrerer Kandidaten für jedes Amt, die durch die Abschaffung der Listenwahl jetzt vereinfacht wird. Zudem wird zusätzlich verankert, dass der Beirat, sollte es nicht zu einer Auswahl an Kandidaten kommen, dies mit der Veröffentlichung der Kandidaten begründen müsste.

Erläuterung zur Darstellung der vorgesehenen Änderungen: alle Streichungen sind in der Schriftfarbe grau und durchgestrichen dargestellt, Ergänzungen sind in roter Schrift vermerkt.

§ 17 a Wahlen

1. Wahlen und Entlastungen von Vereinsorganen werden vom Ehrenrat geleitet, ~~der an den~~ auch die Wahlvorschläge ~~entgegennimmt~~ **zu richten sind.** ~~Bei Wahlen des Ehrenrates übernimmt das Präsidium diese Funktion.~~ Wahlvorschläge ~~sind~~ zur Präsidiumswahl **sind** vom Beirat **bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Wahl** und ~~im Übrigen~~ **für alle anderen Wahlen** von stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens fünf Wochen vor dem Tag der Wahl **beim Ehrenrat schriftlich (per Brief oder E-Mail) einzureichen.** **Wahlvorschläge für den Ehrenrat sind schriftlich (per Brief oder E-Mail) an das Präsidium zu richten, das auch für die Durchführung dieser Wahl zuständig ist.** Die Namen der ~~Präsidiumskandidaten~~ **Kandidaten** sollen spätestens ~~drei~~ **vier Wochen vor dem Tag der Wahl auf der Vereinswebsite, die aller anderen Kandidaten spätestens drei Wochen vor dem Tag der Wahl mit der Einladung veröffentlicht werden.** ~~vor diesem Tag veröffentlicht werden.~~
2. Wahlen werden grundsätzlich in der Weise durchgeführt, dass anhand einer Namensliste über alle Kandidaten gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch rechtsgültig weniger Stimmen



abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche von der Mehrheit der an der betreffenden Wahl teilnehmenden Mitglieder gewählt wurden. Haben mehr Kandidaten diese Mehrheit erreicht, als Ämter zu besetzen sind, entscheidet die Anzahl der erhaltenen Stimmen. Sind hiernach nicht alle zu besetzenden Ämter besetzt, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Die Zahl der zum zweiten Wahlgang zugelassenen Kandidaten richtet sich nach der Anzahl der durch die Wahl ursprünglich zu besetzenden Ämter. Bei mehreren zu besetzenden Ämtern sind so viele Kandidaten zugelassen, wie noch Ämter zu besetzen sind, zuzüglich weiterer drei Kandidaten. Bei ursprünglich nur einem zu besetzenden Amt nehmen am zweiten Wahlgang lediglich zwei Kandidaten teil. Über die Zulassung zum zweiten Wahlgang entscheidet die im ersten Wahlgang erhaltene Stimmenanzahl. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten.

Erhalten Kandidaten dieselbe Stimmenanzahl, ist die Länge der ununterbrochenen Vereinsmitgliedschaft ausschlaggebend.

3. Treten bei einer Wahl nicht mehr Kandidaten an, als Ämter zu besetzen sind, wird abweichend von Ziffer 2 über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt. Gewählt ist hierbei, wer mehr JA-Stimmen als NEIN-Stimmen erhält.

Erlangen Kandidaten nicht die erforderliche Mehrheit, bleibt das Amt unbesetzt. Über die Ansetzung einer erneuten Wahl entscheiden die betroffenen Organe in Abstimmung mit dem Ehrenrat; sie hat spätestens bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung stattzufinden. Dies gilt auch in Fällen des vorzeitigen Ausscheidens eines Organmitgliedes aus dem Amt. Eine Nachwahl gilt nur bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode des Organs.

~~4. Sofern die Wahl des Präsidiums gemäß § 18 Ziffer 3 als Listenwahl erfolgt, gelten § 17 a Ziffer 2 und 3 entsprechend.~~

4. Zur Entlastung wird über jedes Organ unter Benennung seiner Mitglieder jeweils als Ganzes abgestimmt. Auf Verlangen der Mehrheit der Mitgliederversammlung ist über jedes Mitglied des Organs einzeln abzustimmen.

§ 18 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern:
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Vizepräsident und Schatzmeister

Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Beirat zu genehmigen ist.

2. Der Präsident und die Vizepräsidenten werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Beirats gewählt. Ihr Amt endet mit der Neuwahl eines Nachfolgers oder durch Rücktritt, jedoch automatisch nach einer durchgängigen Amtszeit von 12 Jahren beziehungsweise nach drei Amtszeiten.
3. Die Wahl des Präsidiums erfolgt auf Vorschlag des Beirates. ~~Der Beirat entscheidet, ob die Wahl als Einzel- oder als Listenwahl erfolgt. Der Beirat soll bei einer Einzelwahl für jedes Amt nach § 18 Ziffer 1 a) - c) mehr als einen Kandidaten, bei einer Listenwahl mehr als ein Kandidaten-Team für das Präsidium zur Wahl vorschlagen; im begründeten Einzelfall kann der Beirat davon abweichen. Wenn der Beirat davon abweicht, ist dies mit der Veröffentlichung der Kandidaten zu begründen. Ein Listenvorschlag muss eine Zuordnung der Kandidaten zu den Vereinsämtern nach § 18 Ziffer 1 a) - c) enthalten. Präsidiumswahlen werden mindestens neun Wochen vor der Wahl per E-Mail an die dem Verein zuletzt~~



bekannte E-Mail-Adresse des Mitglieds sowie über Veröffentlichung auf der Vereinswebsite angekündigt. Der Zugang gilt mit Veröffentlichung auf der Vereinswebsite als erfolgt. Bewerbungen von Kandidaten müssen spätestens an dem Freitag, der volle sieben Wochen vor der Mitgliederversammlung liegt, beim Beirat eingegangen sein. Grundlage für die Bewerbung sind die jeweils aktuellen auf der Vereinswebsite einsehbaren Anforderungsprofile.

4. Dem Präsidium obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Die Mitglieder des Präsidiums vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich; sie sind gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam vertreten.
5. Das Präsidium kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer als besonderen Vertreter bestellen. Geschäftskreis ist die Führung der Vereinsgeschäftsstelle und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben, sowie die Ausübung von Arbeitgeberrechten des Vereins.
6. Soweit für Rechtshandlungen in dieser Satzung ausdrücklich die Zustimmung der Mitgliederversammlung vorgesehen ist, sind die Präsidiumsmitglieder an die Entscheidung der Mitgliederversammlung gebunden.
7. Der Präsident wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der HSV Fußball AG entsendet.



4. Antrag auf Satzungsänderung der Gremien des Hamburger SV § 19 Beirat

Erläuterung:

Mit diesem Antrag soll die Kooptierung bzw. Berufung der weiteren Kandidaten im Beirat angepasst werden. Dadurch erhöht sich die Auswahl für die Berufung der Beiratsmitglieder und es wird mehr Diversität mit Blick auf die Amateure und Fördernden Mitglieder geschaffen. Folgende Punkte wurden hierfür erarbeitet:

- ◆ Für die Berufung benennen der Amateurvorstand und die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder jeweils zwei Kandidaten. Aus diesen beiden Vorschlagsgruppen berufen die drei gewählten Beiratsmitglieder (Delegierter Amateure, Delegierter Förderer, Vorsitzender Ehrenrat) jeweils ein zusätzliches Mitglied in den Beirat.
Ziele: Erhöhung der zur Auswahl stehenden Mitglieder / Ausgeglichenheit zwischen Bereichen Amateure und Fördernde Mitglieder / Beteiligung mehrerer Gremien in den Auswahlprozess
- ◆ Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen seit zehn Jahren durchgehend Vereinsmitglied und mindestens seit einem Jahr Mitglied des jeweiligen Bereichs sein. Zudem sollen sie sich im Verein bereits ehrenamtlich engagiert haben.
Ziel: trotz der erhöhten Auswahl unter den Mitgliedern, sollen damit Vereinerfahrung und ein vorhandener Einblick in den HSV gewährleistet sein.
- ◆ Vorsitz und stellvertretender Vorsitz werden durch die Delegierten besetzt nach einer internen Wahl im Beirat
Ziel: direkt gewählte Vertreter sollen diese Funktionen innehaben (wird bereits so gelebt)
- ◆ Dauerhafte Veröffentlichung der Anforderungsprofile auf der Homepage
Ziel: Erhöhung Transparenz

Erläuterung zur Darstellung der vorgesehenen Änderungen: alle Streichungen sind in der Schriftfarbe grau und durchgestrichen dargestellt, Ergänzungen sind in roter Schrift vermerkt.

§ 19 Beirat

1. Dem Beirat gehören der Vorsitzende des Ehrenrates als geborenes Mitglied sowie ~~ein~~ **der gewählte** Delegierter der Amateure (**gemäß § 20 Ziffer 6**) und ~~ein~~ **der gewählte** Delegierter der Fördernden Mitglieder (**gemäß § 26 Ziffer 7**) an. Diese drei Gremiumsmitglieder ergänzen den Beirat um ~~bis zu zwei Ehrenmitglieder (goldene Nadel) mit ehrenamtlichen oder sportlichen Verdiensten oder ein vorgeanntes Ehrenmitglied und ein Mitglied, welches mindestens 5 Jahre Abteilungsleiter/in einer Amateurabteilung oder drei Jahre Vorsitzende/r eines HSV-Gremiums war. Kooptierte Gremiumsvorsitzende dürfen nicht mehr aktiv sein bzw. müssen bei Kooptierung ihr Amt niederlegen. Die Amtsdauer der delegierten und der kooptierten Mitglieder beträgt vier Jahre; ihr Amt endet mit der Neuwahl/Kooptation eines Nachfolgers~~ **zwei weitere Mitglieder. Hierfür benennen der Amateurvorstand und die Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder jeweils zwei Kandidaten, die mindestens seit zehn Jahren durchgehend Vereinsmitglied und mindestens seit einem Jahr Mitglied des jeweiligen Bereichs sein müssen. Zudem sollen sie sich im Verein bereits ehrenamtlich engagiert haben. Aus diesen beiden Vorschlagsgruppen berufen die drei eingangs genannten Beiratsmitglieder jeweils ein zusätzliches Mitglied in den Beirat. Die gewählten und berufenen Mitglieder des Beirats bleiben bis zur nächsten turnusmäßig anstehenden Wahl der Delegierten, die nach Ablauf von vier Jahren erfolgen soll, im Amt.**
2. Der Beirat wählt aus ~~seiner Mitte~~ **den beiden Delegierten** den Vorsitzenden und den



stellvertretenden Vorsitzenden.

3. Der Beirat hat folgende Aufgaben:
 - a) er berät das Präsidium;
 - b) er schlägt der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl zum Präsidium vor;
 - c) er genehmigt den vom Präsidium aufgestellten Vereinshaushaltsplan;
 - d) er entscheidet, ob die Präsidiumsmitglieder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind und beschließt über eventuelle Vergütungen;
 - e) er erteilt die Zustimmung zur ~~Berufung~~ **Bestellung** von Aufsichtsratsmitgliedern der HSV Fußball AG durch das Präsidium.

4. Der Beirat erstellt für die Wahl des Präsidiums – gegebenenfalls mit externer Unterstützung – ~~ein Anforderungsprofile, das aus einer Beschreibung der Aufgaben des Amtes und der Anforderungen an die Personen besteht.~~ **Hierin sind die Aufgaben der Ämter und die Anforderungen an die Personen zu beschreiben.** Der Beirat wählt auf dieser Grundlage Kandidaten aus bzw. prüft Kandidaten, die sich bewerben. **Die Anforderungsprofile werden dauerhaft auf der Vereinswebsite bereitgestellt.** ~~Die Beschreibung der Aufgaben des Amtes wird mit der Bekanntgabe des Termins der Mitgliederversammlung veröffentlicht.~~



Mitgliederversammlung 2023

Antrag des Präsidiums auf Eintragung eines Grundpfandrechtes

Das Präsidium stellt den Antrag auf Zustimmung zur weiteren Belastung des Vereinsgrundstücks der Paul Hauenschild Sportanlage in der Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt, durch eine Grundschuld zu Gunsten der Volksbank Raiffeisenbank eG, Norderstedt.

Das Präsidium hat in den letzten Mitgliederversammlungen von den geplanten Investitionen auf der vereinseigenen Paul Hauenschild Sportanlage berichtet. Im Frühjahr 2023 sollen die ersten Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erfüllung der ökologischen und ökonomischen Standards der technischen Anlagen starten. Neben den Sanierungsmaßnahmen (Vorhaben 1) ist der Austausch der gesamten Flutlichtanlage durch LED-Leuchten (Vorhaben 2) und ein Neubau eines Tanz- und Bewegungssaals (Vorhaben 3) auf dem Vereinsgelände geplant.

- Vorhaben 1: Sanierungsmaßnahmen:

Das Gesamtvolumen für die Sanierung liegt bei EUR 4,3 Mio. Die Stadt Norderstedt fördert die Maßnahmen mit einem Betrag von EUR 1,4 Mio. und der Bund mit EUR 1,1 Mio., unser Eigenanteil beträgt EUR 1,8 Mio.

Die wesentlichen Sanierungsmaßnahmen betreffen

- die Parkplatzerneuerung und den Abbruch des alten Umkleidegebäudes (zur erforderlichen Erhöhung der Parkplatzkapazität),
- die Sanierung der Einfeld-Sporthalle (Kernsanierung der Asbestfenster, Austausch der technischen Anlagen, Heizungen, Lüftungen etc.),
- den Betriebshof,
- die Tennishalle (Austausch der technischen Anlagen, Sanierung des Sanitärbereiches etc.),
- die Tribünenanlage und
- die Wegenetze & Außenbeleuchtung.

Vorhaben 2: Austausch Flutlichtanlage:

Für den Austausch der Flutlichtanlagen der Fußball-, Tennis-, Hockey- und Beach-Plätze ist eine Investition von rund TEUR 290 geplant. Der Eigenanteil liegt bei ca. TEUR 120, die restliche Summe (rund TEUR 170) wird über Fördergelder vom Bund und von Sportverbänden finanziert

Vorhaben 3: Neubau Tanz- und Bewegungssaal:

Die Kosten für den Tanzsaal belaufen sich auf ca. EUR 2 Mio. Mögliche Förderungen werden aktuell geprüft.

Für den geplanten Eigenanteil wurden bereits Rücklagen in Höhe von TEUR 570 gebildet. Zur Deckung der Differenzsumme (einschl. der Zwischenfinanzierung der bereits zugesagten Mittel der Stadt Norderstedt und des Bundes) wurde ein **Kreditrahmen in Höhe von EUR 3,7 Mio. bei der Volksbank Raiffeisenbank eG beantragt**, welche eine dingliche Sicherheit für die Kreditgewährung benötigt.